

Lokale Entwicklungsstrategie für das LEADER/CLLD-Gebiet

Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Förderperiode 2021-2027



© LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland, Saale-Unstrut-Tourismus e.V., TRANSMEDIAL

Stand

19.07.2022

1. Titelseite, Inhalt und Methodik der Strategie

1.1. Titelseite und Kontakt

Beschluss

Die vorliegende Lokale Entwicklungsstrategie ist ein Wettbewerbsbeitrag der LEADER/CLLD-Interessengruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland im Rahmen des Wettbewerbs des Ministeriums der Finanzen zur Auswahl von CLLD- bzw. LEADER-Subregionen bzw. Gebieten im Land Sachsen-Anhalt. Inhalte, Ziele und räumliche Schwerpunkte der Lokalen Entwicklungsstrategie wurden auf der Mitgliederversammlung der LEADER/CLLD-Interessengruppe am 19.07.2022 mehrheitlich (mit einer Enthaltung) beschlossen (Anlage 1).

Vorsitzender:	Bürgermeister der Stadt Freyburg (Unstrut) Udo Mänicke Markt 1 06632 Freyburg (Unstrut) Telefon: 034464 - 300-10 Fax: 034464 - 300-60 E-Mail: bgm.freyburg@verbgem-unstruttal.de www.leader-saale-unstrut-elster.de
Auftraggeber:	Kreisverwaltung Burgenlandkreis Landrat Götz Ulrich Schönburger Straße 41 06618 Naumburg
Ansprechpartner:	Amtsleiter, Wirtschaftsamt Thomas Böhm Telefon: 03445 - 73-2950
Auftragnehmer:	FINNEPLAN EINECKE Dipl.-Ing. (FH) Steffi Einecke Büro für Regionalentwicklung, Naturschutz und Landschaftsplanung Wilhelm-Pieck-Straße 21 06647 Fintelnd OT Saubach Telefon: 034464 - 18 99 39 E-Mail: finneplan.einecke@web.de www.finneplan-einecke.de

19.07.2022

Inhalt

1. Titelseite, Inhalt und Methodik der Strategie	1
1.1. Titelseite und Kontakt	1
1.1.1. Abbildungsverzeichnis	1
1.1.2. Tabellenverzeichnis	1
1.1.3. Abkürzungsverzeichnis	1
1.2. Name der LAG/ Zusammenfassung	3
1.2.1 Name der LAG.....	3
1.2.2. Zusammenfassung.....	3
1.3. Methodik der Erarbeitung der LES	7
1.4 Darstellung des Verfahrens zur Erarbeitung der LES inkl. Beschreibung des Beteiligungsprozesses	9
2. Gebietsspezifische Analyse und Strategie	12
2.1. Abgrenzung und Homogenität der Gebietskulisse.....	12
2.1.1. Gebietsgröße und Beschreibung des Gebietes	12
2.1.2. Homogenität der Gebietskulisse	13
2.2. Sozioökonomische Analyse (SÖA) der Wettbewerbsregion	15
2.2.1. Gebiete mit besonderem Schutzstatus	15
2.2.2. Bevölkerungsstand, -entwicklung und -dichte sowie Altersstruktur	15
2.2.3. Wirtschaftliche Lage, Arbeitslosigkeit, Darstellung der regionalen Wertschöpfung	17
2.3. SWOT- und Bedarfsanalyse	21
2.4. Leitbild, Strategie und Entwicklungsziele	28
2.4.1. Zusammenfassung der Handlungsbedarfe.....	28
2.4.2. Leitbild	29
2.4.3. Strategische Entwicklungsziele und Handlungsfelder	30
2.5. Kohärenz der Strategie (Passfähigkeit)	35
2.6. Gebietsübergreifende Kooperationen	40
2.7. Maßnahmenplanung	43
2.8 Öffentlichkeitsarbeit.....	45
3. Zusammenarbeit in der LAG.....	48
3.1. Rechts- und Organisationsform der LAG	48
3.2. Darstellung der Mitglieder der LAG.....	50
3.3. Organisationsstruktur der LAG und Beschreibung der Zusammenarbeit	53
3.4. LEADER/CLLD-Management	55
3.5. Verfahren der Vorhabenauswahl	56



4. Indikativer Finanzplan	67
4.1. Finanzierungsplan für die Strategie.....	70
4.2. Benennung möglicher Ko-Finanzierungsträger	70
5. Monitoring und Evaluierung.....	71
5.1. Beschreibung der Begleitung und Evaluierung der Förderperiode 2021-2027	71
5.2. Regelung zum Datenschutz	75
Literaturverzeichnis.....	
6. Anhang.....	

Bei den verwendeten Begrifflichkeiten im oben genannten Wettbewerbsaufruf der Landesregierung geht die LES davon aus, dass die Bezeichnungen Interessengruppe und Lokale Aktionsgruppe mit gleicher Wichtigkeit verwendet werden können.

Hinweis:

Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen, Männern und Divers bei der Textgestaltung

Bei der Ausgestaltung des vorliegenden Dokuments wurde auf eine geschlechterneutrale Formulierung geachtet. Im Fall der Benutzung der geschlechtsspezifischen Formulierung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die verwendete Form für Personen unabhängig ihrem Geschlecht gilt.

1.1.1. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht Arbeitsprozess	12
Abbildung 2: Abgrenzung LAG SUT 2021-2027	13
Abbildung 3: Altersstruktur der Bevölkerung im Burgenlandkreis und Saalekreis in % (Stand 2020)..	16
Abbildung 4: Anteil ausgewählter Altersgruppen an der Bevölkerung insgesamt im Burgenlandkreis und Saalekreis, 2021 und Prognose für 2030 in %	17
Abbildung 5: Auswertung der Handlungsbedarfe laut Online-Befragung 2022, Angaben in Stimmen	27
Abbildung 6 Projektbewerbungen nach Handlungsfeldern	43
Abbildung 7: LAG Vereinsorgane, Struktur und Aufgaben	54
Abbildung 8 Auswahlprozess.....	59

1.1.2. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bilanz vergangener Förderperiode im LEADER-Gebiet.....	7
Tabelle 2 Einwohnerzahlen/Kommune	16
Tabelle 3: Anzahl sozialversicherter Beschäftigter.....	18
Tabelle 4: Sozialversicherte Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten am Wohn- und Arbeitsort	19
Tabelle 5: Arbeitslosenzahlen und Arbeitslosenquoten im Burgenlandkreis und Saalekreis 2014 und 2020 / Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt	20
Tabelle 6: Handlungsschwerpunkte für den Förderzeitraum 2021-2027	29
Tabelle 7: Handlungsfeld 1 - Tourismus, Naherholung und Kultur	31
Tabelle 8: Handlungsfeld 2 – Lokale Wirtschaft	31
Tabelle 9: Handlungsfeld 3 - Dorf- und Stadtentwicklung	32
Tabelle 10: Handlungsfeld 4 - Zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung.....	34
Tabelle 11: Darstellung Gründungsmitglieder der LAG.....	50
Tabelle 12: Darstellung Vorstand der LAG	51
Tabelle 13: Darstellung der Mitglieder des geplanten Entscheidungsgremiums der LAG.....	53
Tabelle 14 Verteilung Budget innerhalb der Handlungsfelder und Fonds.....	69
Tabelle 15: Indikatoren für das Monitoringverfahren	73

1.1.3. Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
ALFF	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BLK	Burgenlandkreis
CLLD	Community-Led Local Development, übersetzt: Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung
DVO	Durchführungsverordnung
DVS	Deutsche Vernetzungsstelle Ländlicher Raum
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



EIP	Europäische Innovationspartnerschaft
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EPLR	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESI-Fonds	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
EU	Europäische Union
e.V.	eingetragener Verein
FFH	Flora-Fauna-Habitat
GAP-SP	GAP-Strategieplan für Deutschland
GESA mbH	Gesellschaft für ökologische Sanierungs- und naturnahe Fremdenverkehrs-Infrastrukturprojekte mbH
GO	Geschäftsordnung
IBA-Projekt Thüringen	Internationale Bauausstellung
i.d.R.	in der Regel
IG	Interessengruppe
IGEK	Integriertes Gemeindliches Entwicklungsprojekt
ILE	Integrierte ländliche Entwicklung
ILEK	Integriertes ländliches Entwicklungsprojekt
inkl.	inklusive
INTERREG	EU-Förderprogramm innerhalb des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
ISEK/InSEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
Kap.	Kapitel
KO-Kreis	Koordinierungskreis
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, übersetzt: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
LES	Lokale Entwicklungsstrategie
LIFE	L'Instrument Financier pour l'Environnement ist ein EU-Förderprogramm, das Umwelt- und Naturschutzvorhaben finanziell unterstützt
LM	LEADER/CLLD-Management
LVwA	Landesverwaltungsamt
Mio.	Millionen
Nr.	Nummer
OP	Operationelles Programm
PEK	Pflege- und Entwicklungskonzept
Regio-Projekt	Förderprogramm der Investitionsbank Sachsen-Anhalt für regionale Entwicklung
REK	Regionales Entwicklungskonzept
SK	Saalekreis
SEKo	Städtebauliches Entwicklungsprojekt
SÖA	Sozioökonomische Analyse
SUT	Saale-Unstrut-Triasland
SWOT-Analyse	Strengths-Weaknesses Opportunities-Threats-Analyse, übersetzt: Stärken-Schwächen-Chancen-Risiko-Analyse
Tab.	Tabelle
VG	Verbandsgemeinde
Verw.Gem.	Verwaltungsgemeinschaft
WiSo-Partner	Wirtschafts- und Sozialpartner

1.2. Name der LAG/ Zusammenfassung

1.2.1 Name der LAG

Der Name lautet Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland. Sie hat als Rechtsform einen Verein gewählt, welcher die Bezeichnung Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. trägt.

1.2.2. Zusammenfassung

Gebietsabgrenzung

Das Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland befindet sich im Süden des Bundeslandes Sachsen-Anhalt und erstreckt sich über den westlichen Burgenlandkreis sowie Teile des südwestlichen Saalekreises. Die Region ist ein ländlich geprägter Raum und schließt zum großen Teil die Flächen des Geo-Naturparks Saale-Unstrut-Triasland und der Querfurter Platte ein. Die stark von Landwirtschaft dominierte Fläche umfasst fast die gesamte Weinbauregion Saale-Unstrut mit der Weinroute an der weißen Elster und dem mittleren Saaleverlauf. Sie gehört zur Metropolregion Mitteldeutschlands.

Durch verschiedenste Interessen und die Rahmenbedingungen der Förderperiode 2021-2027 haben sich die LEADER-Regionen im Land Sachsen-Anhalt umstrukturiert und teilweise neu gebildet. Somit musste auch die LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland ihre Gebietsgrenzen entsprechend neu definieren und setzt sich aus den Verbandsgemeinden An der Finne (BLK), Droyßiger-Zeitzer Forst (BLK), Unstruttal (BLK), Weida-Land (SK), Wethautal (BLK) und den Städten Querfurt (SK) und Naumburg (BLK) zusammen.

Ausgangslage – Darstellung der Stärken und Schwächen

Die Region Naturpark Saale-Unstrut-Triasland beheimatet das nördlichste anerkannte Qualitätsweinanbaugebiet Deutschlands und ist geprägt von Weinbergen mit Steilterrassen und jahrhundertealten Trockenmauern. Die historisch gewachsene Natur- und Kulturlandschaft an Saale und Unstrut und Elster bietet historische Orte, architektonische Schätze, gelebtes Brauchtum und eine lebendige Kultur. Die zahlreichen Burgen, Klöster und Schlösser verbinden und vernetzen die Region entlang der überregionalen und landesbedeutsamen touristischen Routen. Kulturgüter von Weltrang, wie das UNESCO-Welterbe Naumburger Dom und das UNESCO-Weltdokumentenerbe Himmelsscheibe von Nebra bilden dabei besondere touristische Highlights und werden durch eine Vielfalt kulturhistorischer Zeitzegen ergänzt.



Auf dem rund 1.171,55 km² großen LEADER-Gebiet leben derzeit 95.688 Einwohner. Die Auswirkungen des demografischen Wandels zeigen sich bereits jetzt in der Zusammensetzung der Altersstruktur der Bevölkerung und prognostizieren bis 2030 eine weiter sinkende Tendenz in den Altersgruppen 20-65 Jahren (BLK -5,9%, SK -5,6%) und eine steigende Tendenz in der Altersgruppe ab 65 Jahren (BLK und SK +5,9%).

Besonders betrifft dieses die wirtschaftliche Lage der Region. Der stärker werdende Fachkräftemangel, aufgrund von Überalterung der Bevölkerung, geringen Geburtenzahlen und Abwanderung von qualifizierten Fachkräften, zeigt sich vor allem in den Dienstleistungsbereichen Gesundheit, medizinische Versorgung, Betreuung und Pflege älterer Menschen, aber auch im Handwerk und führt zu personellen Engpässen, welche sich in Zukunft noch verschärfen werden. Die vorhandene soziale Infrastruktur und Daseinsvorsorge stellen sich noch ausreichend dar, sind aber mit Blick auf die zukünftigen Entwicklungen vorausschauend anzupassen. Derzeit besteht ein gutes Netz an Dorfgemeinschaftseinrichtungen und einer noch relativ stabilen Ärztestruktur im Mittelzentrum Naumburg. Dementgegen stehen u.a. die geringe Finanzausstattung der Kommunen, fehlende Angebote für Wohnformen verschiedener Lebensabschnitte und unzureichende medizinische Versorgung im ländlichen Raum durch Überalterung der Ärztestruktur.

Das gut verzweigte Straßennetz bietet überwiegend günstige Anbindungen an Autobahnen, jedoch sind diese teilweise in schlechtem Zustand. Eine Anbindung an den Schienenverkehr im Fernverkehr ist lediglich in der Stadt Naumburg gegeben. Im Weiteren wird der Nahverkehr durch Busverbindungen abgedeckt. Die Erreichbarkeit über den öffentlichen Nahverkehr ist ausbaufähig, besonders durch eine landkreisübergreifende Vernetzung. Eine Verbesserung kann auch der Ausbau des alltagsrelevanten Radwegenetzes bewirken. Die Basis dafür kann der Landesradverkehrsplan für Sachsen-Anhalt 2030 sein.

Das Geo-Naturparkgebiet ist ein besonderes Alleinstellungsmerkmal in der LEADER-Region. Es bietet nicht nur Raum für Vielfalt und Biodiversität von Flora und Fauna, sondern auch Möglichkeiten für Naherholung und touristische Nutzung. Veränderte klimatische Extreme, Defizite im teilträumlichen Hochwasser- und Erosionsschutz und zu wenig Finanzierungsmittel für Naturschutzmaßnahmen beeinflussen die Maßnahmen. Ein Verein kümmert sich um den Erhalt der kulturhistorischen Landschaft und die Weiterentwicklung des Geo-Naturparks durch Landschaftspflege, schafft Voraussetzungen für touristische Angebote und unterstützt Projekte der Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Die Saale-, Unstrut- und Elsterlandschaft lädt mit seinem weit verzweigten Rad- und Wanderwegenetz sowie verschiedenen Wasserrouten zur Naherholung und Aktivurlaub ein und hat sich als bedeutendes Naherholungsgebiet und unter der Marke „Saale-Unstrut“ als überregionales Reiseziel mit wachsenden Übernachtungszahlen etabliert. Die touristischen Anbieter sind durch den Tourismusverein bereits gut vernetzt, der Bekanntheitsgrad der

Region ist aber noch ausbaufähig. Eine noch bessere regionale Vernetzung über die Landesgrenzen hinaus soll durch eine Fusion des Saale-Unstrut-Tourismus mit dem Thüringer Tourismusverein Jena-Saale-Holzland gewährleistet werden. Chancen werden in der Vernetzung von Erlebnisangeboten zu Wasser, Land und Luft gesehen, der Schaffung von innovativen Ideen, einem ganzheitlichen Marketing, Digitalisierung von Erlebnissen, neuen Mobilitätsformen und Nachhaltigkeit.

In den letzten Jahren hat sich daneben durch Diversifizierung eine starke Landwirtschaft mit wettbewerbsfähigen Unternehmen herausgebildet, welche eine breite Palette an regionalen Erzeugnissen bietet. Besonderes Augenmerk liegt hier auf dem Weinanbau an den Steillagen, welche den besonderen Charme der Region ausmachen. Eine Vielzahl regionaler Produkte wird direkt vermarktet. Hier arbeiten die Landwirte bereits mit dem Saale-Unstrut-Tourismus zusammen. „Handgemacht Saale-Unstrut“ vereint Produkte aus traditionellem Handwerk und Landwirtschaft mit Erlebnisangeboten in einem starken Netzwerk.

Strategie und Handlungsfelder/ Leitbild

Anhand der herausgearbeiteten Stärken und Schwächen stellt sich eine Region den zukünftigen Herausforderungen. Sie bietet eine gute Lebensqualität und Erholung für Einheimische und Touristen. Für den Erhalt und die Verbesserung der Daseinsvorsorge, den Erhalt der Lebensqualität sowie Attraktivität ist es wichtig, zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln, vor allem durch eine gute soziale Infrastruktur in den Bereichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf, medizinische Versorgung, Nahversorgung und Mobilität. Darüber hinaus gilt es, den Tourismus weiterzuentwickeln, Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen.

Das Mitwirken und gemeinschaftliches Handeln aller Akteure über die Landesgrenzen hinaus werden die Region weiter voranbringen. Entsprechend wurde ein Leitbild formuliert: „Saale-Unstrut – lebenswerte Zukunftsregion mit attraktiven Lebens-, Arbeits- und Erholungsräumen“. Aus den festgestellten Handlungsbedarfen und dem Leitbild wurden vier strategische Ziele formuliert, nach welchen die zukünftige Projektauswahl erfolgen soll:

1. Thematische und räumliche Vernetzung der Saale-Unstrut-Landschaft als touristische Kultur- und Naturlandschaft
2. Arbeit in der Region – Wertschöpfung in Gewerbe, Handwerk, Landwirtschaft, Tourismus und Dienstleistungen
3. Verbesserung kommunaler Infrastrukturen, der Grundversorgung sowie moderner Wohnformen
4. Unterstützung nachhaltiger Mobilitätsstrukturen, des Klimaschutzes und der Entwicklung nachhaltiger Energieversorgungen



Darüber hinaus wurden vier Handlungsfelder definiert, in welchem weitere Handlungsfeldteilziele die Themen konkret benennen.

Kooperationen

Mit Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie konnten bereits drei Kooperationsprojekte mit Partnern anderer LEADER-Regionen angestoßen werden. Sie werden die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie über die Grenzen des LEADER-Gebietes hinaus voranbringen. Geplante Kooperationen sind:

- Vernetzung, Bildung für Nachhaltige Entwicklung und touristische Inwertsetzung der Naturparke Sachsen-Anhalts (Harz, Fläming, Unteres Saaletal, Dübener Heide, Saale-Unstrut-Triasland, Harz-Mansfelder Land)
- Touristische Inwertsetzung Elsterradweg
- Transnationales LEADER-Kooperationsprojekt europäisches Kulturerbesiegel „Zisterziensische Klosterlandschaften Mitteleuropa“ TNC III – vertiefende Zusammenarbeit

Umsetzung/ Trägerschaft

Die LAG wird ab dieser Förderperiode nach den Vorgaben des Landes eine Rechtsform annehmen. Sie wird sich als Verein unter dem Namen „Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V.“ organisieren. Die Besonderheit des Vereins wird sein, dass es neben der Mitgliederversammlung und dem Vorstand ein weiteres Organ, das Entscheidungsgremium, geben wird. Die Zuständigkeiten der einzelnen Organe sind in der Vereinssatzung geregelt. Das Entscheidungsgremium selbst arbeitet nach einer gegebenen Geschäftsordnung. Die LAG wird von einem beauftragten, externen LEADER/CLLD-Management unterstützt. Träger des LEADER/CLLD-Managements ist der Burgenlandkreis.

Monitoring/ Evaluierung

Der LEADER/CLLD-Prozess sowie die Zielerreichungen werden durch regelmäßiges Monitoring und Berichtswesen überwacht und dokumentiert, um den Prozess und die Umsetzung bei Bedarf anzupassen. Eine Zwischen- und eine Endevaluierung werden nach den Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalts durchgeführt.

1.3. Methodik der Erarbeitung der LES

Seit 1995 besteht im Planungsgebiet die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Naturpark Saale-Unstrut-Triasland (SUT) für die Gemeinschaftsinitiative LEADER. Die LAG ist Vorreiter und Regionalentwickler zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES).

In der Förderperiode 2021-2027 kann auf mehr als 27 Jahre Erfahrung der Förderperioden LEADER II, LEADER+ und LEADER 2007-2013 sowie LEADER/CLLD 2014-2020 zurückgegriffen werden. Der Bottom-Up-Ansatz ermöglicht der LEADER-Gruppe direkt auf die Bedürfnisse der Menschen vor Ort einzugehen und diese in die Planungen aufzunehmen. Durch die Einbindung verschiedenster Leistungsträger der Region wird eine sektoral übergreifende Zusammenarbeit und Netzwerkarbeit durch Projekte in den unterschiedlichsten Fachbereichen (Weinbau, Pädagogik, Angebotserweiterungen im touristischen Bereich, Kultur und Kunst, regionale Erzeugnisse, traditionelles Handwerk usw.) erreicht.

Förderperiode	umgesetzte Projekte	Gesamtvolumen	Fördervolumen
LEADER II	9	4,5 Mio. DM	mind. 3 Mio. DM
LEADER +	21	2,6 Mio. Euro	1,9 Mio. Euro
LEADER 2007-2013	111	6,5 Mio. Euro	4 Mio. Euro
LEADER/CLLD 2014-2020	105	13,4 Mio. Euro	8,8 Mio. Euro

Tabelle 1: Bilanz vergangener Förderperiode im LEADER-Gebiet

Diese gewachsene Kompetenz der LEADER-Region wird die LAG SUT in der neuen Förderperiode 2021-2027 positiv in den LEADER/CLLD-Prozess einfließen lassen.

Die LEADER/CLLD-Methode hat sich in den vergangenen Jahren weiter etabliert und bildet mit dem multisektoralen Ansatz einen wichtigen Baustein neben weiteren Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes.

Bereits im Jahr 2020 und 2021 fanden durch die Verwaltungsbehörden für die EU-Fonds EFRE, ESF+ und ELER im Ministerium der Finanzen Reisen in die bestehenden LEADER-Regionen statt, um sich mit den Trägern der Managements und den LAG-Vorsitzenden zu den zukünftigen Gebietskulissen und der notwendigen Rechtsform zu beraten. Ebenfalls in diesem Zusammenhang wurden die kreisfreien Städte bereist, welche in der Förderperiode 2021-2027 neu vom LEADER-Prozess partizipieren können. Ein vorgeschaltetes Interessenbekundungsverfahren gab es nicht. Die Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland hat in diesem Zusammenhang in ihrer Sitzung am 27.01.2021 bereits erste Überlegungen zur Abgrenzung des Aktionsgebietes, der Zusammensetzung und der vom Land gewünschten Rechtsform der Lokalen Aktionsgruppe zusammengefasst und dem Ministerium der Finanzen mitgeteilt.



Da in der Förderperiode 2021-2027 der LEADER/CLLD-Ansatz in den ländlichen, als auch den städtischen Gebieten flächendeckend angewendet werden kann und die kreisfreien Städte zweckmäßig eingebunden werden können, wird sich auch die Gebietskulisse der zukünftigen LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland verkleinern, da einige Partner des Saalekreises eine eigene LEADER-Region anstreben.

Mit dem Burgenlandkreis als Träger zur Erstellung/ Anpassung der LES an künftige Bedarfe will die Gruppe die konzeptionellen Grundlagen für die strategische Ausrichtung der Arbeit in der Förderperiode 2021-2027 schaffen, welche die transparente Auswahl und spätere Umsetzung von Projekten ermöglicht und somit formell die Voraussetzungen schafft, um am Wettbewerb zur Anerkennung als LEADER/CLLD-Region teilzunehmen.

Der Burgenlandkreis ist sich der Möglichkeiten, welche die Teilhabe an LEADER/CLLD für die Entwicklung der landkreisübergreifenden Region bietet, bewusst und unterstützt die IG SUT bei der Erarbeitung der LES, tritt als Träger für die Maßnahme auf und finanziert die Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie einschließlich vorbereitender Unterstützung mit Hilfe einer Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds.

Neben der strategischen Ausrichtung und den Zielen soll die Lokale Entwicklungsstrategie zukünftig Richtliniencharakter haben und auch Aussagen zu Förderhöhen und -sätzen für entsprechende Träger treffen. Bereits mit der Erstellung der LES soll ein Finanzplan und insoweit möglich, umsetzungsreife Vorhaben in Form einer ersten Start-Prioritätenliste für das Jahr 2023 herausgearbeitet werden, sodass diese Projekte bereits in 2023 nach Anerkennung der Gruppe zur Bewilligung eingereicht werden können.

Der Wettbewerbsaufruf LEADER/CLLD 2021-2027 vom 01.11.2021 gibt auf Grundlage der von den Verwaltungsbehörden für die EU-Fonds EFRE, ESF+ und ELER im Ministerium der Finanzen vorgegebenen Mindestkriterien die Maßgabe zur methodischen Erarbeitung der Schritte der LES vor.

Wesentliche Grundlagen für die Erstellung der LES sind das LEADER-Konzept für die EU-Förderperiode 2014-2020 sowie die Fördersteckbriefe zu den LEADER-Richtlinien 2021-2027 vom 31.03.2022. Ebenso finden die eingereichten gemeindlichen und städtischen Entwicklungskonzepte sowie die fachlichen Entwicklungskonzepte aus den Bereichen Tourismus, Naturschutz, Radverkehr sowie überregionale gesamtheitliche Strategien des Landes und der Metropolregion Mitteldeutschland Berücksichtigung.

Zur Methodik der Erarbeitung nach dem Bottom-Up-Ansatz der LES gehörten die Analyse der Bestandsdaten (regionale und fachliche Planungen, Statistiken usw.), die Durchführung von Sitzungen des Koordinierungskreises zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie und der LEADER/CLLD-IG sowie die Beteiligung der öffentlichen Gemeinschaft am Prozess der Erarbeitung der LES.

1.4 Darstellung des Verfahrens zur Erarbeitung der LES inkl. Beschreibung des Beteiligungsprozesses

Die gute Resonanz aus der Region führte zu einem großen Interesse an der Methode LEADER/CLLD, so dass sich die LAG nach der Sitzung vom 27.01.2021 per Umlaufbeschluss am 04.02.2021 dazu bekannt hat, in der neuen LEADER/CLLD-Förderperiode 2021-2027 in der bisherigen Gebietskulisse der Lokalen Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland weiterzuarbeiten (Anlage 0). Die Städte Mücheln, Merseburg, Braunsbedra sowie Bad Lauchstädt haben sich im Nachgang entschlossen, sich einer neuen LAG im Saalekreis anzuschließen, sodass diese Gebiete nicht mehr zur LEADER-Region der LAG SUT zählen. Nach der Bereitschaft zur weiteren Mitarbeit in der LAG erfolgte Ende November 2021 in Federführung und Trägerschaft des Burgenlandkreises die Teilnahme am Wettbewerbsaufruf für die Förderperiode 2021-2027. Der Wettbewerbsaufruf LEADER/CLLD 2021-2027 von den Verwaltungsbehörden für die EU-Fonds EFRE, ESF+ und ELER im Ministerium der Finanzen vom 01.11.2021 formuliert dabei die vorgegebenen Mindestkriterien zur methodischen Erarbeitung der Schritte der LES.

Mit der Beauftragung eines Büros am 15. März 2022 durch den Burgenlandkreis, Träger des LEADER-Prozesses in der Region, konnte die Erarbeitung der LES erfolgen. Diese wurde in enger Zusammenarbeit mit der LEADER/CLLD-IG und deren Koordinierungskreis (KO-Kreis) entwickelt. Das mit der Erarbeitung beauftragte Büro hat die Grundlagen zur Erarbeitung und zur Ausrichtung der LES gebündelt, koordiniert und aufbereitet. Im Rahmen der Erarbeitung der LES wurden die in Anlage 2 beschriebenen Maßnahmen zur Beteiligung der LAG (damals LEADER/CLLD-IG) und der öffentlichen Gemeinschaft durchgeführt.

Zur Vorbereitung der neuen Förderperiode LEADER/CLLD 2021-2027 gingen zwei Sitzungen der LEADER/CLLD-IG voraus (Protokolle siehe Anlage 3). In der ersten Sitzung, am 28.04.2022 erfolgte die Gründung der IG SUT sowie erste Informationen zur Erarbeitung der LES. Die meisten ehemaligen Mitglieder haben sich für eine weitere Zusammenarbeit in der IG ausgesprochen. Dieses wirkt sich besonders positiv auf den LEADER-Prozess aus, da auf langjährige Erfahrungen sowie die gewachsene und gefestigte Zusammenarbeit aus den vergangenen Förderperioden aufgebaut werden konnte. Der für die Erstellung der LES installierte Koordinierungskreis übernimmt in seiner Kernaufgabe, die Handlungsfelder, die Bewertungsmatrix und die Festlegung der Fördersätze und Förderhöchstgrenzen im Entwurf für die IG.

Im Nachgang der 1. Sitzung der IG SUT wurden durch das beauftragte Büro alle LEADER/CLLD-IG-Mitglieder gebeten, sich fachbereichsbezogen bei der SWOT-Analyse für die einzelnen Schwerpunktbereiche einzubringen. Hier erfolgten vier Rückmeldungen der IG-Mitglieder aus den Fachbereichen Kommune, Tourismus, Naturschutz und Landwirtschaft.



Um die örtliche Gemeinschaft einzubinden und neue Akteure zu gewinnen, hat die LAG bereits mit endender Förderperiode aktiv die Öffentlichkeitsarbeit über Pressemitteilungen und Veröffentlichungen auf der LEADER-Internetseite vorangetrieben. So haben sich der Kreissportbund, der Heimatverein Schleberoda e.V. sowie die Verbandsgemeinde Unstruttal für eine aktive Mitarbeit in der IG SUT entschieden. Außerdem hat sich ein Unternehmer aus der Tourismusbranche nach einer Aufnahme und Mitwirkung in der LAG erkundigt.

Um die Beteiligung am Prozess der LES-Erstellung für alle Akteure offen zu halten und eine möglichst breite Darstellung der regionalen Bedarfe zu erhalten, wurde ein Online-Beteiligungsportal auf einer eigens dafür installierten Landingpage geschaltet. Hier hatten Interessierte die Möglichkeit, sich über die neue Förderperiode zu informieren, sich direkt an der Umfrage zu den regionsspezifischen Zielen und Herausforderungen zu beteiligen oder eine neue Projektidee einzureichen. Außerdem wurde am 04.05.2022 ein öffentlicher Workshop veranstaltet, um am LEADER/CLLD-Prozess interessierte Bürger zu informieren und ihnen die Chance zu geben, sich mit der Einreichung ihrer Projektideen aktiv an der Erarbeitung der LES und der Gestaltung des ländlichen Raumes zu beteiligen.

In diesem Zusammenhang wurde ein Projektbogen entwickelt, in welchem Projektideen und Vorhaben dargestellt werden konnten. Die Unterlagen wurden auf der Landingpage der LEADER/CLLD-IG veröffentlicht und zudem entsprechende Artikel an die regionale Presse, Kommunen und Landkreise versendet. Des Weiteren wurde um Veröffentlichung der Artikel und Projektbögen auf den Internetseiten der Städte und Gemeinden gebeten. Inhaltlich stellten die Artikel die Neugründung der LEADER/CLLD-IG dar, luden zum Workshop ein und verwiesen auf den für alle Interessierten bereitstehenden Projektbogen (Anlage 4) zum Ausfüllen auf der Internetseite. Darüber hinaus fanden zahlreiche telefonische Einzelinterviews mit ehemaligen und neuen Projektträgern zur neuen LEADER/CLLD-Förderperiode und neuen Projektideen statt. Ergänzend wurden Expertengespräche mit Schlüsselpersonen der Region geführt. Hier sind beispielhaft zu nennen: die kommunalen Verwaltungen, touristische Träger, wie z.B. der Saale-Unstrut-Tourismus e.V., die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt, der Kreissportbund oder die Stabsstelle Strukturwandel. In Summe wurden ca. 100 Interessenten interviewt und beraten.

In Bezug auf die Beteiligung lokaler Akteure an der Erstellung der LES wurden zudem alle Mitglieder der LEADER-IG als Multiplikatoren dazu aufgerufen, bestehende aktuelle regionale Planungen und Konzepte des zukünftigen LEADER-Gebietes an das beauftragte Büro weiterzuleiten, um die mit breiter Beteiligung erarbeiteten Planungsziele mit in die Erarbeitung der LES einzubeziehen. Mit den voran genannten Maßnahmen hat die LAG den Prozess offen gestaltet, die Öffentlichkeit eingebunden sowie neue Akteure direkt und effektiv angesprochen.

Eine wichtige Basis für die Erstellung der LES bildete außerdem die Selbstevaluierung der LAG aus der Förderperiode 2014-2020 und die daraus resultierenden Erkenntnisse und Ergebnisse.

Im Rahmen der Erarbeitung der LES fand am 29.06.2022 eine Sitzung mit dem konstituierten KO-Kreis der LEADER/CLLD-IG statt. Hier wurden die erarbeiteten Ergebnisse des beauftragten Büros gesichtet, diskutiert und ausgewertet sowie Aussagen zu Förderhöhen und -sätzen für entsprechende Träger getroffen. Zudem wurden die eingegangenen Projektideen gesichtet und umsetzungsreife, bereits in der Förderperiode 2014-2020 beschlossene, aber nicht umgesetzte Vorhaben in Form einer ersten Prioritätenliste für das Jahr 2023 herausgearbeitet, so dass diese direkt nach Anerkennung der Gruppe in 2023 zur Bewilligung eingereicht werden können.

In der abschließenden zweiten Sitzung der IG am 19.07.2022 wurden die Inhalte der LES diskutiert und beschlossen sowie die Weichen für die Vereinsgründung gestellt. Die Vereinsgründung erfolgte am 19.07.2022 (Anlage 5) entsprechend des Wettbewerbsaufrufs LEADER/CLLD 2021-2027, da alle LEADER-Gruppen aufgrund ihrer gestiegenen Verantwortung eine Rechtsform in Form einer „juristische[n] Person mit eigener Rechtspersönlichkeit [...] § 21 BGB als Verein“¹ annehmen müssen. Der Verein soll möglichst eine einfache Struktur haben, keine Mitgliedbeiträge erheben und keine eigenen Projekte sowie Kooperationen umsetzen.

In diesem Zusammenhang wurde eine Vereins-Satzung (Anlage 6) sowie eine Geschäftsordnung (GO) (Anlage 7) des Entscheidungsgremiums der LAG erarbeitet, in denen unter anderem die Zuständigkeiten und Aufgaben der Vereinsmitglieder, der LAG sowie der Koordinierungsgruppe festgelegt sind.

¹ Siehe Wettbewerbsaufruf LEADER/CLLD 2021-2027, Seite 4, Punkt 2.1 b) Rechts- und Partnerschaftsformen

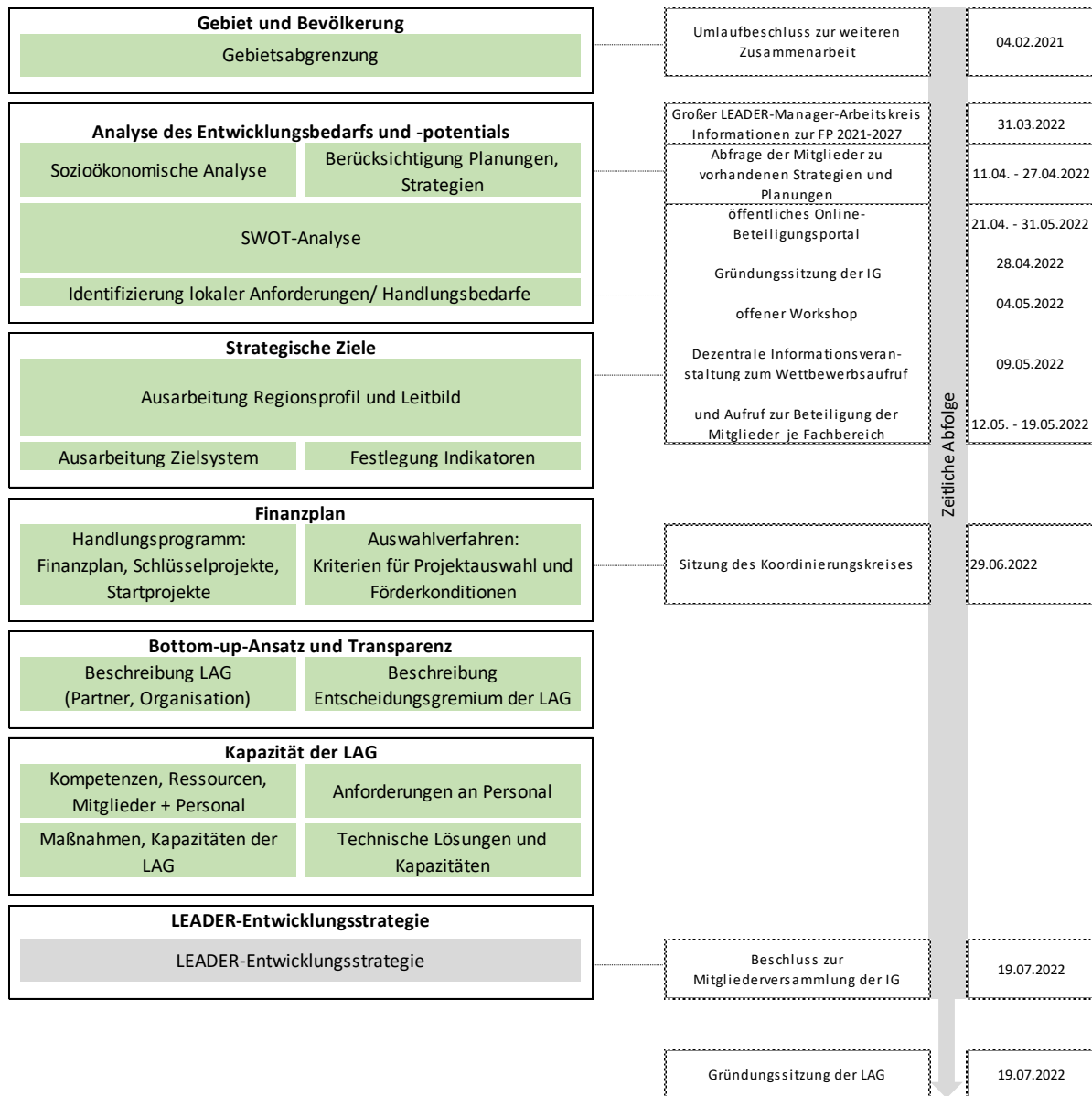


Abbildung 1: Übersicht Arbeitsprozess
 Quelle: eigene Darstellung (Finneplan Einecke)

2. Gebietspezifische Analyse und Strategie

2.1. Abgrenzung und Homogenität der Gebietskulisse

2.1.1. Gebietsgröße und Beschreibung des Gebietes

Das Gebiet für die Umsetzung der LES im Rahmen der LEADER/CLLD-Förderperiode 2021-2027 der Europäischen Union (EU) liegt im Süden des Bundeslandes Sachsen-Anhalt und schließt Teile des Verwaltungsgebietes des Burgenlandkreises sowie Teile des südwestlichen Saalekreises ein.



Abbildung 2: Abgrenzung LAG SUT 2021-2027
 Quelle: eigene Darstellung anhand von GIS-Geodaten

Das LEADER/CLLD-Gebiet umfasst insgesamt 1.171,55 km² Fläche. Es grenzt im Nordwesten an den Landkreis Mansfeld-Südharz, im Nordosten grenzt das Gebiet an weitere Teile des Saalekreises, im Süden und Westen an die Landesgrenze Thüringens und im Osten an die Gemeinden rund um den Geiseltalsee, die dichter besiedelten Bereiche um die Stadt Weißenfels und an die Stadt Zeitz mit seinen Ortsteilen.

Das LEADER/CLLD-Gebiet Naturpark Saale-Unstrut-Triasland verteilt sich auf fünf Verbandsgemeinden und zwei Städte.

Konkret betrifft das im Burgenlandkreis folgende Verbandsgemeinden, Städte und Ortsteile:

- Verbandsgemeinde An der Finne,
- Verbandsgemeinde Unstruttal,
- Verbandsgemeinde Wethautal,
- Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst,
- die Stadt Naumburg mit Ortsteilen.

Im Saalekreis betrifft es:

- Verbandsgemeinde Weida-Land,
- die Stadt Querfurt mit Ortsteilen.

2.1.2. Homogenität der Gebietskulisse

Die Gebietsfläche der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland wurde so ausgewählt, dass sie trotz der Verkleinerung des Gebietes weiterhin in mehrfacher Hinsicht ein homogenes Gebiet



bildet, dessen ländliche Bevölkerung die gleichen Voraussetzungen und Bedürfnisse mit sich bringt.

Naturräumliche Homogenität: Das LEADER/CLLD-Gebiet umfasst unter anderem zu einem großen Teil die Flächen des Geo-Naturparks Saale-Unstrut-Triasland und der Querfurter Platte. Bei dem LEADER/CLLD-Gebiet handelt es sich um einen ländlich geprägten Raum, in dem die Landwirtschaft weite Flächen dominiert und der zudem fast die gesamte Weinbauregion Saale-Unstrut sowie die siedlungsstrukturell verflochtenen Städte und Gemeinden entlang der Weinstraße Saale-Unstrut mit der Weinroute an der weißen Elster und dem mittleren Saaleverlauf umfasst. Es handelt sich im LEADER/CLLD-Gebiet im Allgemeinen um kleinstrukturierte Weinanbauflächen (kleine Weingüter, Hobbywinzer, teils Agrarbetriebe mit Weinbau).

Wirtschaftliche Homogenität: Verbunden mit der einheitlichen Landschaftsgliederung des Gebietes wird im LEADER/CLLD-Gebiet die Art der großstrukturierten Landwirtschaft (private Landwirte, Agrarfirmen und -genossenschaften, Direktvermarkter) sowie des kleinstrukturierten Weinbaus (zahlreiche Winzerbetriebe, Straußwirtschaften usw.) betrieben. Dem gliedert sich, aufgrund der historischen naturräumlichen und kulturellen/traditionellen Voraussetzungen, das kleinstrukturierte Handwerksgewerbe an, das die gesamte Region prägt.

Historische/kulturhistorische Homogenität: Im Gebiet befinden sich zahlreiche Kulturdenkmäler. Durch die räumlich günstigen Strukturen, die sich in den letzten Jahrhunderten entwickelt haben (historische Straßen und Handelswege/Fernhandelswege, u.a. „Kupfer- und Weinstraße“, „Via Regia“, „Straße der Romanik“), wurden Handel, Handwerk, Kunst, Kultur und Wissenschaft, aber auch der Bau von Königs- und Kaiserpfalzen und Burgen (z. B. Naumburger Dom, Kloster- und Kaiserpfalz Memleben, Schloss Droyßig, Neuenburg in Freyburg, Rudelsburg in Bad Kösen, Burg Querfurt) für die Region prägend. Dadurch avancierte sie zu einem wichtigen Partner für bedeutende Großstädte und Zentren. Ein Teil der sich im Burgenlandkreis befindenden Kulturdenkmäler hatte sich mit dem Titel „Der Naumburger Dom und die hochmittelalterliche Herrschaftslandschaft an Saale und Unstrut“ als UNESCO-Welterbe beworben. Nach einer Aktualisierung des Antrages wurde am 01.07.2018 der Naumburger Dom zum UNESCO-Welterbe ernannt. Die Verbindung des Naumburger Domes mit den historisch gewachsenen Kulturlandschaften an Saale und Unstrut bleibt jedoch weiterhin bestehen und wird gemeinsam öffentlichkeitswirksam vermarktet. Zudem prägt ein bedeutender Kurort die kulturhistorische Landschaft des LEADER/CLLD-Gebietes, das Heilbad Bad Kösen.

Die LEADER/CLLD-Region Naturpark Saale-Unstrut-Triasland repräsentiert, aufgrund ihrer mehrfachen Homogenität, eine idealtypische Verbindung zwischen Landwirtschaft, Tradition/Kultur und ökonomischer Basis.

Homogenität im Bereich Tourismus: Durch die Voraussetzungen in den Bereichen Natur, Gebietskulisse und Kultur hat sich in den letzten Jahren auch eine homogene Vermarktung der touristischen Schwerpunkte der Region durchgesetzt, so unter anderem die Bewerbung der Burgen, Klöster und Schlösser, aber auch der Rad- und Wanderwege, der „Straße der Romanik“, der Himmelscheibe von Nebra, welche 2013 in das UNESCO-Register „Memory of the World“ aufgenommen wurde sowie der Weinanbau in der Region. Die touristischen Attraktionen der Region werden durch den Saale-Unstrut-Tourismus e.V. (SUT e.V.), einem aktiven Mitglied der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland, vermarktet. Als einheitliche Vermarktungsstrategie wurde in LEADER II die Dachmarke „natürlich Saale-Unstrut“ entwickelt, die auch heute (wenngleich ohne das „natürlich“) die Tourismusdestination vereint. Die Zugehörigkeit des gesamten LEADER/CLLD-Gebietes zum SUT e.V. spiegelt die touristische Zugehörigkeit zu Saale-Unstrut wider. Der SUT e.V. hat 2013 und 2014 die Reorganisation der Tourismusförderung durchgeführt, welche in den regionalen Masterplan Tourismus mündete.

Diese mehrfache Homogenität des LEADER/CLLD-Gebietes, welche aus den historisch gewachsenen sowie aus der Regionalentwicklung der letzten Jahre gewachsenen Beziehungen hervorgeht, unterstützt eine regionale Identität und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Bevölkerung der Region.

2.2. Sozioökonomische Analyse (SÖA) der Wettbewerbsregion

2.2.1. Gebiete mit besonderem Schutzstatus

Das künftige LEADER/CLLD-Gebiet Naturpark Saale-Unstrut-Triasland ist in seiner Fläche zu rund 74% deckungsgleich mit dem Gebiet des Geo-Naturparks Saale-Unstrut-Triasland. Innerhalb, aber auch außerhalb der Geo-Naturparkfläche befinden sich zahlreiche Gebiete mit besonderem Schutzstatus. Die Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Vogelschutzgebiete und FFH (Flora-Fauna-Habitat)-Gebiete sind in der Anlage 8 dargestellt. Dieser besondere Naturreichtum bietet zukunftssträchtige Entwicklungs- und Vernetzungspotentiale im Bereich Tourismus, der Kulturlandschaft und der Umweltbildung.

2.2.2. Bevölkerungsstand, -entwicklung und -dichte sowie Altersstruktur

In Tabelle 2 wurde eine Übersicht der einzelnen Verbandsgemeinden, Städte inklusive der Ortschaften in Bezug auf den Bevölkerungsstand 2021 und die Gebietsflächen vorgenommen.

Verbandsgemeinde/Stadt /Ort	Fläche in km ²	Einwohnerzahl Stand 13. April 2021*
Burgenlandkreis		
VG An der Finne	257,21	11.520
VG Unstruttal	199,67	15.125
Stadt Naumburg mit Ortsteilen	129,88	32.971
VG Wethautal	148,87	8.961
VG Droyßiger-Zeitzer Forst	144,17	8.741
Saalekreis		
Stadt Querfurt mit Ortsteilen	155,26	10.643
VG Weida-Land	136,49	7.727
Gesamt:	1.171,55	95.688

Tabelle 2 Einwohnerzahlen/Kommune

Quelle: lt. Abfrage Einwohnermeldeämter

Das LEADER/CLLD-Gebiet der Förderperiode 2021-2027 umfasst laut Stand 2021 eine Fläche von 1.171,55 km², auf der 95.688 Einwohner leben. Daraus ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von 82 Einwohnern pro Quadratkilometer für das LEADER/CLLD-Gebiet. Damit gehört das LEADER/CLLD-Gebiet zu den traditionell schwach besiedelten, ländlichen Regionen des Bundeslandes Sachsen-Anhalt.

Das gesamte Gebiet der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland wird seit Jahren durch den Saale-Unstrut-Tourismus e.V. vermarktet und nach außen vertreten. Die Ausrichtung des südlichen Saalekreises im Gebiet Natur- und Aktivtourismus durch z.B. die Burg Querfurt sowie die Radwege „Dolmenradweg“ und „Goetheradweg“ ist identisch mit der Ausrichtung des Burgenlandkreises. Durch dieses seit Jahren gewachsene Verhältnis und das entstandene Zusammengehörigkeitsgefühl verschwimmen die Grenzen zwischen Burgenlandkreis und Saalekreis.

Die Bevölkerungszahlen der einzelnen Städte, Gemeinden und Ortschaften des LEADER/CLLD-Gebietes werden bis 2027 weiter sinken. Zudem wird sich die zunehmende Überalterung der Bevölkerung im LEADER/CLLD-Gebiet verstärkt bemerkbar machen.

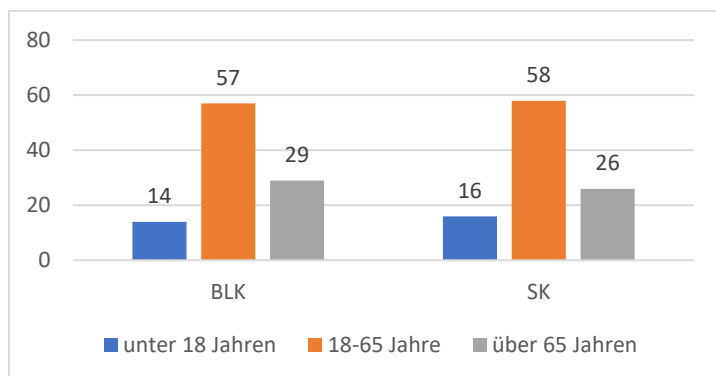


Abbildung 3: Altersstruktur der Bevölkerung im Burgenlandkreis und Saalekreis in % (Stand 2020)

Legende: BLK = Burgenlandkreis, SK = Saalekreis/ Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Die Überalterung zeigt sich auch stellvertretend für das LEADER/CLLD-Gebiet in Abbildung 3 für den Burgenlandkreis und Saalekreis. Nur 14% im Burgenlandkreis und 16% im Saalekreis der Gesamtbevölkerung der Landkreise sind unter 18 Jahre alt (Abbildung 3). Gründe für die vorhandene Altersstruktur in den Landkreisen sind unter anderem die Abwanderung junger Menschen und niedrige Geburtenzahlen. Hinzu kommt die wachsende Überalterung der Bevölkerung. Die LEADER/CLLD-Region ist demnach stark vom demographischen Wandel betroffen. Dies ist auch in der nachfolgenden Prognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt ersichtlich (Abbildung 4).

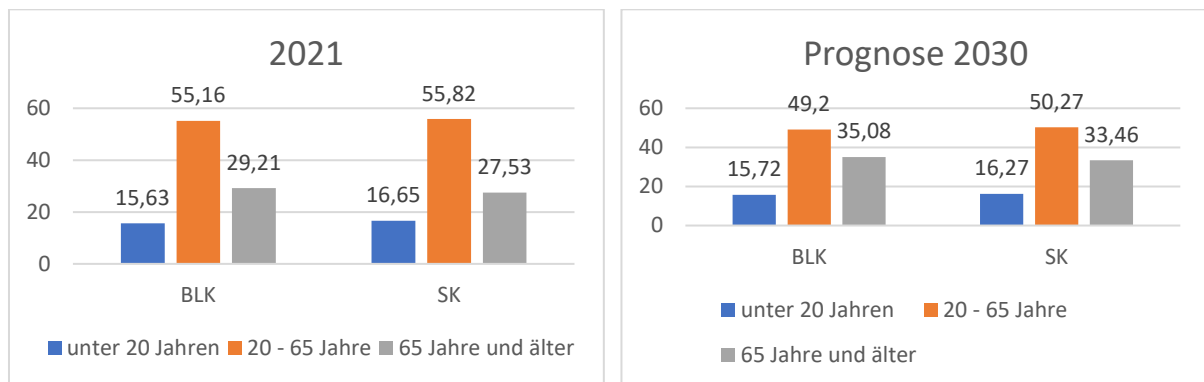


Abbildung 4: Anteil ausgewählter Altersgruppen an der Bevölkerung insgesamt im Burgenlandkreis und Saalekreis, 2021 und Prognose für 2030 in %
 Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Stand 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung 2014-2030²

Aufgrund der Tendenzen in der Veränderung der Bevölkerungsstrukturen ist in vielen Orten bereits kein Kindergartenbetrieb und Schulbetrieb mehr möglich. Die ortsansässigen Kinder und Jugendlichen sind „Fahrschüler“ und können einen Teil der Lern- und Freizeit nicht an ihrem Wohnort verbringen. Dies führt dazu, dass den Gemeinden bzw. einzelnen Ortschaften Bewegung und Leben, wie in der Vergangenheit fehlen. Diese Entwicklung verschärft sich weiterhin.

2.2.3. Wirtschaftliche Lage, Arbeitslosigkeit, Darstellung der regionalen Wertschöpfung

Die Zahl der sozialversicherten Beschäftigten ist in den letzten Jahren kontinuierlich, wenn auch stets nur leicht, angestiegen. Diese Entwicklung wurde durch die Corona-Pandemie im Jahr 2019 unterbrochen und wird sich voraussichtlich erst in den nächsten Jahren wieder

² Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung 2014-2030, Oktober 2016, veröffentlicht auf: <https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/bevoelkerung-erwerbstaetigenrechnung-mikrozensus-freiwillige-haushaltserhebungen/bevoelkerung/berichte-bevoelkerung/>

erholen. Generell sind der Burgenlandkreis und der Saalekreis jedoch weiterhin als Wohnort sehr beliebt. Dafür werden durch Arbeitnehmer längere Fahrtzeiten in Kauf genommen.

Region	Jahr*	Beschäftigte am Arbeitsort		Beschäftigte am Wohnort		Pendlersaldo
		insgesamt	darunter Einpendler	insgesamt	darunter Auspendler	
Burgenlandkreis	2017	58.787	12.754	71.986	26.034	-13.280
	2018	59.427	13.218	72.420	26.295	-13.077
	2019	59.472	13.185	72.645	26.469	-13.284
	2020	57.945	12.499	71.920	26.585	-14.086
Saalekreis	2017	68.756	33.092	76.442	41.049	-7.957
	2018	69.230	33.379	76.783	41.313	-7.934
	2019	69.670	33.778	76.706	41.280	-7.502
	2020	69.012	33.265	76.275	41.046	-7.781

Tabelle 3: Anzahl sozialversicherter Beschäftigter

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt/ *Stichtag jeweils 30.06.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Erwerbstätigen ist in beiden Landkreisen zwischen 2014 (Saalekreis: 65.065 Euro, Burgenlandkreis: 56.610 Euro) und 2019 (aktuellste Statistik, Saalekreis: 77.025 Euro, Burgenlandkreis: 63.427 Euro) deutlich angestiegen.³ Im Vergleich mit dem BIP des Landes Sachsen-Anhalt (2019 = 63.791 Euro) liegt die Wirtschaftsleistung des Burgenlandkreises leicht unterhalb und die Wirtschaftsleistung des Saalekreises leicht oberhalb des Landesdurchschnittes.⁴

Da das LEADER/CLLD-Gebiet in der Förderperiode 2021-2027 überwiegend Verbandsgemeinden und Städte des Burgenlandkreises betrifft, sind vor allem die Auswertungen für den Burgenlandkreis für das LEADER/CLLD-Gebiet repräsentativ. Im Saalekreis sind nur die Verbandsgemeinde Weida-Land und die Stadt Querfurt im LEADER/CLLD-Gebiet. Repräsentativer als Wirtschaftsstandorte im Saalekreis sind die Nahe Halle gelegenen Industrie- und Chemiestandorte um Merseburg und Leuna zu betrachten. Da diese in der Förderperiode nicht mehr im LAG-Gebiet liegen, würde eine Betrachtung der Zahlen und Auswertungen für das LEADER/CLLD-Gebiet eine Verfälschung der wirtschaftlichen Lage des LEADER/CLLD-Gebietes herbeiführen.

Die gewerbliche Wirtschaft, der sich entwickelnde Tourismus sowie die Land- und Forstwirtschaft stellen die bedeutendsten Wirtschaftsfaktoren im LEADER/CLLD-Gebiet dar und sind die wichtigsten Arbeitszweige in der Region. Neben diesen Erwerbszweigen ist außerdem für die insgesamt strukturschwache LEADER/CLLD-Region vor allem die Rolle des

³ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

⁴ Die angegebenen Zahlen beziehen sich auf die Landkreise, können jedoch gerade mit Blick auf den Saalekreis so nicht hundertprozentig für das LEADER-Gebiet angenommen werden, da sich die wirtschaftsstarken Städte Merseburg und Halle (Saale) nicht im LEADER-Gebiet befinden.

Handwerkes und des Kleingewerbes relevant. Neben einigen größeren Unternehmen im Dienstleistungsgewerbe, der Lebensmittelbranche und im Bereich Handel dominieren jedoch überwiegend klein- und mittelständige Unternehmen die Wirtschaftsstruktur.

Sozialversicherte Beschäftigte am Wohnort im Wirtschaftsabschnitt			
	Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Dienstleistungs- bereiche
Burgenlandkreis	1.286	24.363	46.260
Saalekreis	1.065	21.284	53.920
Sozialversicherte Beschäftigte am Arbeitsort im Wirtschaftsabschnitt			
Burgenlandkreis	1.157	18.673	38.114
Saalekreis	1.205	23.462	44.342

Tabelle 4: Sozialversicherte Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten am Wohn- und Arbeitsort
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Stichtag 30.06.2020

Im Bereich der Wertschöpfung und Beschäftigung gehen die meisten Beschäftigten in der Region ihrer Arbeit im Dienstleistungssektor und im produzierenden Gewerbe nach (Tabelle 4), hier vor allem in den Bereichen Ernährungswirtschaft, Tourismus, Baugewerbe und Handwerk. Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sind vor allem genossenschaftliche Landwirtschaftsbetriebe und vereinzelt Weinbauern wichtige Arbeitgeber in der Region. Regionale Produkte und Serviceangebote sollen als Qualitätsmerkmal der Region einen immer höheren Stellenwert einnehmen und auch in Zukunft weiter ausgebaut werden. Günstig für die weitere Entwicklung des Tourismusbereichs in der Region ist zudem auch der abwechslungsreiche Naturraum, der vor allem im Bereich des Aktiv-, Wander-, Rad- und Wassertourismus zahlreiche Potentiale offenhält. Um den Wirtschafts- und Tourismusfaktor der Landkreise besser ausbauen und die Bereiche überregional vernetzen zu können, traten der Saalekreis und der Burgenlandkreis Ende des Jahres 2014 der Metropolregion Mitteldeutschland bei. Eine besondere Herausforderung für die wirtschaftliche Lage der LEADER/CLLD-Region wird der stärker werdende Fachkräftemangel, aufgrund von Überalterung der Bevölkerung, geringen Geburtenzahlen und Abwanderung von qualifizierten Fachkräften mit sich bringen. Vor allem in den Dienstleistungsbereichen Gesundheit, medizinische Versorgung, Betreuung und Pflege älterer Menschen aber auch im Handwerk kommt es deshalb immer mehr zu personellen Engpässen, welche sich in Zukunft aufgrund der zunehmenden Überalterung der Bevölkerung noch verschärfen werden.



Region	Jahr	Arbeitslosenzahlen			Arbeitslosenquoten		
		insgesamt	Davon Männer	Davon Frauen	Quote Ingesamt	Männer	Frauen
Burgenlandkreis	2014	10.703	5.651	5.052	11,10	11,00	11,30
	2020	6.389	3.600	2.789	7,00	7,30	6,60
Saalekreis	2014	9.741	5.150	4.590	9,50	9,40	9,50
	2020	6.561	3.677	2.884	6,80	7,20	6,30

Tabelle 5: Arbeitslosenzahlen und Arbeitslosenquoten im Burgenlandkreis und Saalekreis 2014 und 2020 / Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Bezüglich der Arbeitslosigkeit in beiden Landkreisen zeichnete sich in den letzten Jahren eine deutliche Abnahme und damit verbundene Stabilisierung des Arbeitsmarktes ab. Im Burgenlandkreis sank die Arbeitslosenquote so von 2014 bis 2020 um circa 4%, im Saalekreis um ca. 3%. Aufgrund der 2020 eingesetzten Pandemie und Maßnahmen zur Eindämmung ist jedoch davon auszugehen, dass diese Arbeitslosenzahlen vorübergehend wieder steigen werden. Gerade im Kulturbereich, der Gastronomie und dem Gastgewerbe waren Betriebe über Monate dauerhaft geschlossen oder konnten nur bedingt öffnen und Einnahmen verzeichnen. Das Personal zu halten, trotz der Möglichkeiten zur Kurzarbeit, waren aufgrund der geringeren Entlohnung eher schwierig. Dadurch kam es zu Kündigungen durch Arbeitgeber und -nehmer, Schließungen von Betrieben, Abmeldungen der Selbstständigkeit sowie beruflicher Umorientierung vieler Arbeitnehmer dieser Bereiche. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen, die Entwicklung dieser pandemiebedingten Situation wird sich erst in den laufenden Jahren abzeichnen. Dennoch lag die Arbeitslosenquote beider Landkreise im Jahr 2020 sogar leicht unter dem Landesdurchschnitt Sachsen-Anhalts (Burgenlandkreis 7%, Saalekreis 6,8%, Sachsen-Anhalt 7,7%).⁵ Hervorzuheben ist, dass vor allem der Anteil der arbeitslosen Frauen in beiden Landkreisen stetig abgenommen hat und nun sogar unter dem der Männer liegt. So sehr die Arbeitslosenquoten laut Statistik zurückgegangen sind, muss berücksichtigt werden, dass aufgrund vieler Klein- und mittelständischer Betriebe und der Umsetzung des Mindestlohngesetzes viele Arbeitnehmer nicht mit Vollzeitstellen angestellt werden beziehungsweise in der Realität in der Stundenzahl heruntergenommen werden, um betriebswirtschaftlich keine höheren Kosten zu erhalten. Hinzu kommen oftmals dauerhaft befristete Stellen. Dies bedeutet für die Arbeitnehmer in den Landkreisen zusätzliche Belastungen, da im Gegensatz die Lebenshaltungskosten stetig ansteigen.

Insgesamt müssen für den Verbleib qualifizierter Arbeitskräfte in der Region positive Grundlagen hinsichtlich Daseinsvorsorge und Arbeitsangebot (Aufhebung der dauerhaften Befristungen, Vollzeitstellen) geschaffen, d.h. die Lebens- und Arbeitsqualität gesichert werden.

⁵ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Rahmen der Globalisierung ziehen auch zunehmend Migranten aus anderen Ländern in die ländlichen Regionen. Es zeichnet sich im Zusammenhang mit der Asylpolitik Deutschlands und des Landes Sachsen-Anhalt ein Anstieg der Unterbringung von Asylbewerbern in den Städten und Gemeinden des LEADER/CLLD-Gebietes ab. Perspektivisch können diese durch Aus- und Weiterbildungen sowie Qualifizierungen und der gesellschaftlichen Integration als potentielle Arbeitnehmer in der Region gewonnen werden. Insgesamt müssen für den Verbleib qualifizierter Arbeitskräfte in der Region positive Grundlagen hinsichtlich Daseinsvorsorge und Arbeitsangebot geschaffen, d.h. die Lebens- und Arbeitsqualität gesichert werden.

2.3. SWOT- und Bedarfsanalyse

Die folgende umfassende Bestandsaufnahme der vorhandenen Stärken und Schwächen mit anschließender Chancen-/ Risikoanalyse bildet die Grundlage für eine an die veränderten Bedingungen angepasste LES. Auf der Grundlage aktueller Analyseergebnisse wurden folgende Stärken und Schwächen für die LEADER/CLLD-Region Naturpark Saale-Unstrut-Triasland herausgearbeitet. Dazu wurde als Grundlage die Stärken-Schwächen Analyse der LAG aus der Förderperiode 2014-2020 herangezogen, welche durch die LEADER/CLLD-IG und den KO-Kreis im Rahmen der Erarbeitung der LES und anhand der vorangegangenen Förderperiode 2014-2020 geprüft, aktualisiert und teilweise neu ausgerichtet wurde. Weiterhin fließen in die Erarbeitung der SWOT-Analyse aktuelle Bedarfe überregionaler und regionaler Strategien ein, auf die in den folgenden Kapiteln separat eingegangen wird. Ebenfalls zur Aktualisierung herangezogen wurde die Abschlussevaluierung der Förderperiode 2014-2020.

Bevölkerung

Stärken	Schwächen
ausgeprägtes Vereinsleben, ehrenamtliches Engagement, engagierte Kommunalpolitiker	Nachwuchsprobleme, verändertes Engagementpotential
gute Wohninfrastruktur	mittelfristig gravierende Änderungen der Bevölkerungsstruktur/ Sachsen-Anhalt: höchster Altersdurchschnitt aller Bundesländer
zunehmend Ansiedlung von jungen Familien	zu geringer Anteil junger Frauen durch Abwanderung etc.
attraktive Kindergarten- und Schullandschaft in allen Schulformen im jetzigen Bestand	
Entwicklungschancen	Entwicklungsrisiken
zunehmende Stärkung der regionalen Identität	ggf. Rückgang des regionalen Bewusstseins durch Zuzug
aktive Reaktion auf den demografischen Wandel, z.B. durch Planung innovativer Modellprojekte	Verlust von Fach- und Führungskräften durch Ausstieg aus dem Arbeitsmarkt

weiterer Zuzug junger Familien aus den Ballungsgebieten, geringer Wohnraum-Leerstand in den Dörfern	weitere Abwanderung junger Menschen (Auszubildende, Studenten)
	weitere Ausdünnung von Schul- und Kitastandorten
Anforderungen an die Kompetenz der LAG: Traditionen, regionale Geschichte, Kommunal- und Gemeinwesen, Demografie, Gender, Inklusion, Familienfreundlichkeit, Kultur und Kunst, Sport, Kinder, Jugend, Familien, Senioren	

Daseinsvorsorge/ Soziale Infrastruktur

Stärken	Schwächen
Schaffung attraktiver Orte durch Maßnahmen der Dorferneuerung	mangelndes Angebot von Wohnformen für verschiedene Lebensabschnitte (Mehrgenerationenhäuser, altersgerechtes selbstbestimmtes Wohnen, barrierefreie Wohnungen, betreutes Wohnen)
gutes Netz an Dorfgemeinschafts-einrichtungen	mangelnde Finanzausstattung der Kommunen, keine Absicherung Erhalt und Ausbau der Infrastruktur/ der Pflichtausgaben
noch relativ stabile Ärztestruktur im Mittelzentrum Naumburg (sowie in gut erreichbaren Mittelzentren angrenzender LEADER/CLLD-Gebiete, z.B. Zeitz, Weißenfels, Merseburg)	medizinische Versorgung im ländlichen Raum auf Dauer nicht ausreichend gesichert (z.B. Fachärzte, Landärzte, Rettungswesen) – Überalterung der Ärztestruktur
	steigende Kosten für technische Infrastruktur
bürgerschaftliches Engagement, Vereinsarbeit für kulturelle und soziale Angebote, Veranstaltungsvielfalt (Kultur, Angebote)	
Entwicklungschancen	Entwicklungsrisiken
Anpassung der Verkehrsinfrastruktur an neue Bedürfnisse	künftige Unterhaltung der Gemeinschaftseinrichtungen der sozialen Infrastruktur
Breitbandausbau/ Digitalisierung	weniger Finanzmittel der Kommunen
Trend zum Leben auf dem Land und Arbeiten in der Stadt, hoher Freizeitwert	steigende Unterhaltungskosten Wohnraum und soziale Versorgung
Anforderungen an die Kompetenz der LAG: Kommunalwesen, Demografie, Grundversorgung, Vernetzung, Infrastruktur, Bildung, Sport, Kinder, Jugend, Familien, Senioren, Barrierefreiheit, Mobilität, Breitband und neue Medien, Finanzen	

Lage und Märkte/ Verkehrliche Infrastruktur

Stärken	Schwächen
gut verzweigtes Straßennetz	Straßen teilweise in schlechtem Zustand
überwiegend günstige Autobahnanbindung, kurze Wege zwischen den Zentren	
teilweise gute Vernetzung des Nahverkehrs (ÖPNV) innerhalb eines Landkreises	schlechte Vernetzung des Nahverkehrs (ÖPNV) Land und landkreisübergreifend
	wenig Nutzung des ÖPNV (Kosten, Taktung)

günstige geografische Lage im Zentrum Mitteldeutschlands, dadurch starke Vernetzung	Defizite in der Stadt- Umlandbeziehung
gute Lage im mitteldeutschen Wirtschaftsraum	ungenügende Auslegung des Breitbandes
teilweise schon touristische Radwegevernetzung über Ländergrenzen hinweg	Ausbau Alltagsradwegenetz in der Region zu gering
Entwicklungschancen	Entwicklungsrisiken
weitere Vernetzung Stadt-Land	unterschiedlicher Entwicklungsfortschritt in den Städten und im ländlichen Raum
interkommunale Zusammenarbeit Region Halle – Leipzig	zunehmender Mangel an Fachkräften für das Wirtschaftswachstum
Beitritt zur Metropolregion Mitteldeutschland im November 2014	
Breitbandausbau	Verfügbarkeit Internet im ländlichen Raum/ Lücken
Digitalisierung zur Nutzung neuer Arbeitsmodelle	unzureichende Finanzausstattung der Kommunen
	Wegzug Arbeitskräfte in Ballungszentren durch steigende Kraftstoffpreise, längere Fahrtstrecken
Anforderungen an die Kompetenz der LAG: Kommunal- und Gemeinwesen, Grundversorgung, Vernetzung, Infrastruktur, Barrierefreiheit, Mobilität, Breitband und neue Medien, Finanzen	

Landschaft/ Naturraum/ Umweltschutz

Stärken	Schwächen
Vielfalt und Schönheit der Landschaft und der Naturlandschaft/ Entwicklung des Geo-Naturparkgebietes als Alleinstellungsmerkmal	Kommunen und private Investoren: zu wenig Finanzierungsmittel für Naturschutzmaßnahmen
hohe Dichte an sich teilweise überlagernden Schutzgebieten	Umsetzung Naturschutz durch einzelne Vereine und Verbände mit geringem Budget
Kulturlandschaft für Terrassen- und Steillagenweibau	intensive Pflege und hohe Kostenintensität zur Erhaltung der historischen Kulturlandschaft, z.B. Weinterrassensteillagen notwendig
Biodiversität und Lebensraumtypen	Veränderung in Folge der Vegetation durch lange Trockenphasen (veränderte klimatische Extreme)
Heterogene Landschaftsstruktur	Defizite im teilräumlichen Hochwasser- und Erosionsschutz durch die Saale und Unstrut sowie aufkommende Starkregenereignisse
	Durch Wegfallen der extensiven Nutzungsformen weiter gravierende Veränderung der Landschaft und Verlust der interessanten Landschaft als Grundlage, enorme Aufgaben im Bereich FFH / Pflege und Erhalt
Aktivtouristische Überlagerung Rad, Wandern, Paddeln	



viele Ansätze für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)	Koordinierungsschwachpunkte zwischen Landwirtschaft, Kommunen und Naturschutz
Entwicklungschancen	Entwicklungsrisiken
Weiterentwicklung des Geo-Naturparks	Flächenverbrauch
Energiemix	einseitiger Ausbau von erneuerbaren Energien
stärkere Identifikation der Landwirtschaft mit nachhaltigen Anbaukonzepten und Balancen mit dem Naturschutz	Bürokratie - Einhaltung von Auflagen im Bereich Öko-Landwirtschaft als besondere Herausforderung für Landwirte
Anbau neuer Rebsorten (PIWI=pilzwiderstandsfähige Rebsorten), damit erleichterte Nutzung und Erhalt Steillagen	
weiterer Erhalt der historischen Kulturlandschaft	Landschaftspflege
Umsetzung Managementplan Natura 2000	
Länderübergreifender Biotopverbund aus ungenutzten Unlandflächen	
Anforderungen an die Kompetenz der LAG: Regionale Wertschöpfung, regionale Produkte, Wirtschaft, Vernetzung, Biodiversität, Natur- und Landschaftsschutz, Umweltschutz, Landschaftspflege - Pflege, Erhalt, Wiederherstellung, Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Bildung	

Tourismus

Stärken	Schwächen
Saale-Unstrut- und Elstertal als bedeutendes Naherholungsgebiet	Bekanntheitsgrad der Region ist noch ausbaufähig
	Aufenthaltsdauer der Touristen zu gering (Trend zu Kurzurlaub)
die Region ist als überregionales Reiseziel mit wachsenden Übernachtungszahlen etabliert unter der Marke „Saale-Unstrut“	Vernetzung der Ressourcen und Angebote ist noch nicht ausreichend
Kulturgüter von Weltrang: UNESCO Welterbe Naumburger Dom, UNESCO-Weltdokumenten-erbe Himmelsscheibe von Nebra, Vielfalt von baukulturellem Erbe	Besucherlenkungskonzepte fehlen vielerorts
große Attraktivität der Tourismusstätten und der touristischen Infrastruktur	Defizite im Service- und Qualitätsbereich (insbesondere in Gastronomie und Hotellerie, Erlebnisangebote, Infrastruktur, Fachkräftemangel, Unternehmensnachfolge)/ Quantitäts- und Qualitätssteigerung wie Absicherung
umfangreiches Rad- und Wanderwegenetz	Ganzheitliches Mobilitätskonzept („letzte Meile“) nicht vorhanden
	wenig Ressourcen bei der Erhaltung des Rad- und Wanderwegenetzes

Rund 1000 Jahre Weinanbau, Terrassenweinbau und Weinberghäuschen als Besonderheit, gute Vernetzung von Tourismusrouten, wie „Blaues Band“, „Straße der Romanik“, „Gartenträume“, „Himmelswege“, überregionales Radwanderwegenetz (z.B. auch Saale-, Unstrut-, Elsterradweg), direkte Anbindung an das D-Routen-Netz	Ansätze zur nachhaltigen Entwicklung der Region sind ausbaufähig
Regionalinitiative „Handgemacht Saale-Unstrut“ vereint Produkte aus traditionellem Handwerk und Landwirtschaft mit Erlebnisangeboten in einem starken Netzwerk.	
Entwicklungschancen	Entwicklungsrisiken
Vernetzung von Erlebnisangeboten zu Wasser, Land und Luft	Klimawandel: Starker Temperaturanstieg sowie Einschränkungen bei den Wasserressourcen machen Kultur-/ Städtereisen weniger attraktiv
Schaffung von innovativen Ideen/ Angeboten (z.B. standup-paddeling) Entwicklung der Region Droyßiger-Zeitzer Forst und Wethautal als Naherholungsgebiet	Unterhaltung der aktivtouristischen Infrastruktur ungesichert
Ausbau, Beschilderung und Vermarktung des Rad-, Wander- und Pilgerwegenetzes	Veränderungen der Waldstruktur
Gewinnung neuer Gäste durch mehr Bewerbung des Wanderwegenetzes	
Ganzheitlichkeit als gelebte Vision - Standortmarketing statt Tourismus, Standorte als Enabler statt Füller (durch Ausbau Netzwerke, neue Formen Aus- und Weiterbildungen, flächendeckende Kommunikation)	Wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland. Wenig Industrie (hierdurch fehlendes Arbeitgeberangebot) sowie unzureichende Infrastruktur. Einfluss auf Standort/ Fachkräfte in der Region Saale-Unstrut sowie auf die Hauptquellmärkte in Ostdeutschland.
	Image: Stark negative Assoziationen zu Sachsen-Anhalt sowie Ostdeutschland generell unter anderem in Bezug auf Rechtsradikalismus
	mangelhafte finanzielle, noch personelle Ressourcen, Planungskapazitäten
Digitalisierung von Erlebnissen/ Produkten durch überregionale Kooperationen	Digitalisierung macht Produktqualität international direkt kontrollier- und vergleichbar
Technologie/ Gesellschaft: neue Aufgaben, agile Strukturen, geregelte Verantwortlichkeiten, ständige Weiterbildung/ Austausch	Schnelllebigkeit der technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen vs. starre und behäbige Strukturen in Vereinen sowie Kommunen und damit eher langen Entscheidungsprozessen
Neue Mobilität: Zugang für eingeschränkte Zielgruppen und zu bisher nicht erreichbaren Erlebnissen sowie neue Anwendungsmöglichkeiten (z. B. Autonomes Fahren, Drohnen, Elektromobilität, Ridesharing...)	
Nachhaltigkeit als Chance für die Produktgestaltung	



Zusammenschluss Saale-Unstrut-Tourismus e.V. mit Jena-Saale-Holzland e.V. bietet Potentiale zu stärkerer regionaler und überregionaler Wahrnehmung	
Anforderungen an die Kompetenz der LAG: Regionale Wertschöpfung, regionale Produkte, Tourismus, Regionale Geschichte, Kultur, Sport, Barrierefreiheit, Mobilität, Kooperationen	

Wirtschaft

Stärken	Schwächen
erfolgreiche Unternehmen mit starkem Wachstum in der Ernährungsbranche (umsatzstärkste Branche) und Lebensmittelindustrie	zu geringe Zahl an Groß- und Kleinbetrieben
moderne leistungsfähige Betriebe in Gewerbegebieten an der Autobahn	geringe Kaufkraft der Bevölkerung
gute Voraussetzungen für Großbetriebe und Unternehmen mit hohen Beschäftigungszahlen	zu geringe Eigenkapitalausstattung potentieller Existenzgründer
gute Voraussetzungen für KMU	sinkende Finanzkraft der Kommunen
hohe Anzahl an Netzwerken	ausbaufähige Vernetzung der Ressourcen und Themen
gute Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft	fehlende Fachkräfte und Auszubildende
Bündnis für Innovation Wirtschaft und Arbeit	verzögerte Modernisierung/ Digitalisierung der Arbeitsprozesse in Klein- und mittelständischen Unternehmen und Verwaltungen alternative Arbeitsmöglichkeiten, z.B. mobiles Arbeiten
Entwicklungschancen	Entwicklungsrisiken
Kooperationsprojekte zwischen Schulen und Unternehmen	sinkendes Bildungsniveau / Einstellung zum Leben und Arbeiten hat sich verändert
Ausbau von Clustern und Netzwerken	
gute Ansiedlungsmöglichkeiten in Gewerbegebieten für Unternehmen	
zunehmender Breitbandausbau/ u.a. wichtig für Digitalisierungsmöglichkeiten, alternative Arbeitsformen in Unternehmen	
Stärkung Kleinst- und Kleinbetriebe im ländlichen Raum, v.a. Unternehmensnachfolgen	mangelnde Unternehmensnachfolger mit entsprechenden fachlichen Qualifikationen
Anforderungen an die Kompetenz der LAG: Wirtschaft, Regionale Wertschöpfung, regionales Handwerk, Produkte, Kooperation, Finanzen, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Breitband und Medien	

Land- und Forstwirtschaft

Stärken	Schwächen
hohe Wettbewerbsfähigkeit im Bereich Landwirtschaft	ausgeräumte Landschaft der Querfurter Platte
hohe landwirtschaftliche Ertragskraft der Böden und starke Landwirtschaftsunternehmen mit Innovationskraft	forstwirtschaftliche Gebiete sind nicht in vollem Umfang nutzbar

weitere Diversifizierung der Landwirtschaft	großes Waldsterben durch Dürrejahre und Käferbefall
viele Direktvermarkter mit einer Vielzahl an regionalen Produkten	
Alleinstellungsmerkmal durch Weinanbaugebiet Saale-Unstrut	
Entwicklungschancen	Entwicklungsrisiken
Zunahme der Weinanbauflächen und Anzahl der Winzer	Flächenverbrauch von landwirtschaftlichen Flächen für außerlandwirtschaftliche Zwecke
neue Marktchancen durch die Erzeugung nachwachsender Rohstoffe	Erosion durch übergroße zusammenhängende Feldflächen
Etablierung einer Prädikatsmarke	
Neuzüchtung nachhaltiger Sorten (PiWi)(Wein)	
Förderung nachhaltiger Landwirtschaft	
regionale Vermarktung	
Waldumbau	
Anforderungen an die Kompetenz der LAG: Wirtschaft, regionale Wertschöpfung, regionale Produkte, Landwirtschaft, Vernetzung, Natur- und Landschaftsschutz, Landschaftspflege, Klimaschutz	

Neben der SWOT-Analyse wurden die Handlungsbedarfe der Region durch eine Online-Befragung in der Bevölkerung ausgewertet, um so die öffentliche Beteiligung zu gewährleisten und einen realistischen und breiten Einblick auf die Bedürfnisse Menschen und der LEADER/CLLD-Region zu erhalten. Die Auswertung der Befragung zeigte ähnliche Prioritäten in den Bedarfen wie die SWOT-Analyse.

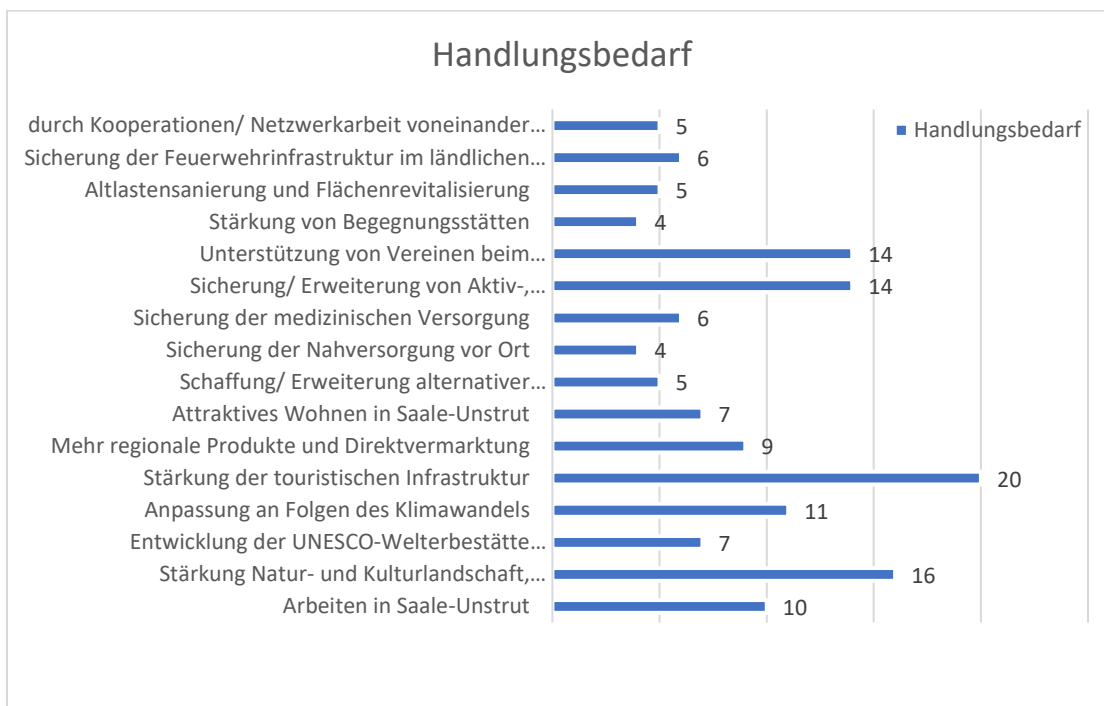


Abbildung 5: Auswertung der Handlungsbedarfe laut Online-Befragung 2022, Angaben in Stimmen
Quelle: Online-Befragung vom 21.04.2022-31.05.2022 (www.leader-saale-unstrut-elster.de)

Die Teilnehmer der Online-Befragung sehen überwiegende Handlungspotentiale in den touristischen Themenbereichen, so unter anderem in der Stärkung der touristischen Infrastruktur, der Sicherung/ Erweiterung von Aktiv-, Freizeit- und Kulturangeboten und der Stärkung der Natur- und Kulturlandschaft, Bildung für nachhaltige Entwicklung. Darüber hinaus wurden vor allem die Unterstützung von Vereinen beim Erhalt des gesellschaftlichen Lebens, die Anpassung an die Folgen des Klimawandels und Arbeiten in der Saale-Unstrut-Region als wichtige Schwerpunkte angegeben. Andere Bedarfe wurden im Verhältnis der Teilnehmerzahl weniger oft bewertet, stellen jedoch zumeist in Verbindung mit den öfter geteilten Handlungsbedarfen ebenfalls wichtige Ansätze zur Erarbeitung von Handlungsfeldern dar, da diese sich teilweise untereinander bedingen.

2.4. Leitbild, Strategie und Entwicklungsziele

2.4.1. Zusammenfassung der Handlungsbedarfe

In der vorangegangenen SWOT-Analyse wurden für einige Bereiche größere Differenzen zwischen dem Ist- und Soll-Zustand festgestellt, welche die Handlungsbedarfe der Region aufzeigen. Weiterhin weisen die einbezogenen übergeordneten und regionalen Planungen auf die wichtigsten Handlungsbedarfe des LEADER/CLLD-Gebietes hin. Auch die vorherige Auswertung der Online-Beteiligung, in der die Bevölkerung aufgefordert wurde, sich aktiv zu beteiligen und Handlungsbedarfe zu benennen, verdeutlicht die Schwerpunktthemen für die Region.

Tourismus, Naherholung und Kultur	Lokale Wirtschaft	Dorf- und Stadtentwicklung	Zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung
Touristische Infrastruktur und Angebote	Arbeitsplatzschaffung und Erhalt	Soziale Infrastruktur	Radwegenetz & -konzepte
Kultur- und Naturlandschaften	Existenzgründung	Begegnungsstätten	Klimaschutz, z.B. Konzepte, Netzwerke, Machbarkeitsstudien, erneuerbare Energien
Thementourismus	Forstwirtschaft, Weinbau	Vereine, bürgerschaftliches Engagement	Umweltschutz und -bildung

Bauliche Kulturgüter, Kirchen	Regionale Produkte	Junge Familien	Straßenbeleuchtung, öffentliche Plätze, Straßen, Wege
Sportstätten	Regionalmarketing	Feuerwehr	Bessere Nutzbarmachung des Nahverkehrs (ÖPNV)
Schwimmbäder	Fachkräfteförderung – Aus- und Weiterbildung		
Ländlicher Wegebau			

Tabelle 6: Handlungsschwerpunkte für den Förderzeitraum 2021-2027
Quelle: eigene Darstellung (Finneplan Einecke)

2.4.2. Leitbild

Entsprechend der vorangegangenen SWOT-Analyse wurde in der ersten IG-Sitzung am 28.04.2022 ein Leitbild der LES formuliert. Das Leitbild der Förderperiode 2014-2020 wurde dabei nochmals zur Diskussion gestellt und auf Aktualität geprüft. Die Mitglieder der IG einigten sich jedoch im Ergebnis der Gebietsanalyse für die Förderperiode 2021-2027 auf das Leitbild:

„Saale-Unstrut – lebenswerte Zukunftsregion mit attraktiven Lebens-, Arbeits- und Erholungsräumen“.

Dieses bezieht sich inhaltlich auch auf die Handlungsschwerpunkte der LEADER/CLLD-Region: Tourismus, Naherholung und Kultur, lokale Wirtschaft, Dorf- und Stadtentwicklung sowie die zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung, um die Region zu einer nachhaltigen lebenswerten Zukunftsregion zu entwickeln.

Das LEADER/CLLD-Gebiet beinhaltet einen Großteil des naturräumlichen Saale-Unstrut-Gebietes, gleichwohl aber auch einen Großteil des Tourismusgebietes, welches durch den Saale-Unstrut-Tourismus e.V. als Destination vermarktet und in Zukunft weiter als Erholungsraum inmitten der Metropolregion Mitteldeutschland ausgebaut werden soll. Darüber hinaus ist das LEADER/CLLD-Gebiet Teil des Weinbaugebietes Saale-Unstrut, in dem der Erhalt und die Pflege der bedeutenden Natur- und Kulturlandschaften, zum Beispiel der Steillagen, zukünftig wichtige Aufgaben mit sich bringen. Gleichzeitig soll das LEADER/CLLD-Gebiet auch zukünftig für die ansässige Bevölkerung nachhaltig erhalten und für Zuzügler interessanter werden, um den demographischen Wandel der Region positiv zu beeinflussen. Dafür gilt es die Daseinsvorsorge in der Region zu stärken, auszubauen und zukunftsfähige Lösungen (zum Beispiel im Bereich Nahversorgung, medizinische Versorgung, Mobilität, Arbeitsplatzschaffung und -erhalt, Klimaschutz) zu bieten, um die Lebensqualität zu erhalten.



Der Erhalt der Infrastrukturen und der historischen Bausubstanz innerhalb der Ortskerne ist dabei ebenfalls von entscheidender Bedeutung. Saale-Unstrut als Zukunftsregion kann dabei bereits auf eine Basis gemeinschaftlichen Handels und einer stets wachsenden Vernetzung zurückgreifen. Mit der LEADER/CLLD-LES wird eine weitere Grundlage geschaffen die gemeinsame Zukunft der Region über die kommunalen Grenzen hinweg auf- und auszubauen.

2.4.3. Strategische Entwicklungsziele und Handlungsfelder

Das Leitbild beinhaltet damit verschiedene wichtige Aspekte für die zukünftige Entwicklung der Region, welche sich auch durch die SWOT-Analyse sowie den Einbezug anderer Entwicklungsstrategien gezeigt haben. Bezüglich der weiter oben genannten Handlungsschwerpunkte lassen sich in einem nächsten Schritt nun strategische Entwicklungsziele und entsprechende Handlungsfelder ableiten. Der integrierte Charakter der LES zeigt sich in den übergreifenden Querschnittsthemen.

Handlungsfeld 1: Tourismus, Naherholung und Kultur

Tourismus, Naherholung und Kultur sind bereits in der Gegenwart wichtige Wirtschaftsfaktoren der Region. In der Zukunft sollen diese Bereiche weiter ausgebaut und die Destination Saale-Unstrut noch bekannter werden. Bereits in den letzten Förderperioden zeigten sich die überwiegenden Stärken und vor allem Chancen für die Region in der SWOT-Analyse, so auch in der aktualisierten SWOT-Analyse dieser LES sowie der kohärenten Strategien (Anlage 9). Die Region inmitten des Geo-Naturpark-Gebietes und des nördlichsten Weinanbaugebietes Deutschlands bietet eine Vielzahl und Schönheit an Naturraum und Kulturlandschaften, die touristisch sowohl zum Aktivtourismus, als auch als Erholungsraum immer mehr Urlauber anlocken. Darüber hinaus laden Kulturgüter von Weltrang, wie zum Beispiel das UNESCO Welterbe Naumburger Dom oder das UNESCO-Weltdokumentenerbe Himmelsscheibe von Nebra weitere interessierte Urlauber ein die Region zu erkunden. Der Erhalt der Vielzahl historischer Bausubstanzen der Region als kulturhistorisches Erbe, aber auch der Sportstätten und Freibäder als Naherholungsorte für Bevölkerung und Touristen, deren Vernetzung und zielgerichtete Vermarktung stellen einen wichtigen Teilbereich für die Weiterentwicklung des Tourismus in der Destination Saale-Unstrut dar. Der Bereich Tourismus, Naherholung und Kultur schafft stetig neue Arbeitsplätze und das Potential weitere Arbeitsplätze einzurichten. Schwächen wie zum Beispiel die geringe Aufenthaltsdauer der Urlauber, Defizite im Service & Qualitätsbereich, als auch die Unterhaltung der Kulturräume und Infrastrukturen sowie Digitalisierung und die Imageentwicklung zeigen wichtige Handlungsbedarfe zur Nutzung des vollen touristischen Potentials. Daraus lassen sich folgende übergeordnete Handlungsziele feststellen:

Handlungsfeld	1	Tourismus, Naherholung und Kultur
Strategisches Ziel		Thematische und räumliche Vernetzung der Saale-Unstrut-Landschaft als touristische Kultur- und Naturlandschaft
Handlungsziele	1.1	Nachhaltige tourismusrelevante Inwertsetzung der landesbedeutsamen Routen/ Themen durch Stärkung der touristischen Infrastruktur
	1.2	Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
	1.3	Stadt-Land-Kultur – aktive Imageentwicklung durch Erhalt kultureller Einrichtungen, Kirchen, Parks und Gärten und Angebote

Tabelle 7: Handlungsfeld 1 - Tourismus, Naherholung und Kultur

Handlungsfeld 2: Lokale Wirtschaft

Neben dem Tourismus spielen vor allem Unternehmen in der Ernährungsbranche und Lebensmittelindustrie in der Region eine wichtige Rolle. Weiterhin gibt es eine Menge Kleinst- und mittelständische Unternehmen im Handwerks- und Dienstleistungssektor. Im Handlungsfeld Lokale Wirtschaft sollen diese Unternehmen gestärkt und weitere Existenzgründungen unterstützt werden. Problematisch für die Region, ist wie in anderen Regionen auch, der zunehmende Fachkräftemangel, mangelnde Unternehmensnachfolgen sowie das sinkende Bildungsniveau bzw. die sich ändernde Einstellung zum Leben und Arbeiten verbunden mit einer sich verzögerten Modernisierung bzw. Digitalisierung der Arbeitsprozesse in vielen ländlichen Unternehmen. Um auch zukünftig die Region als Wirtschaftsstandort zu sichern und auszubauen, sollen Fachkräfte gesichert und neu angeworben werden, um zum Beispiel auch Betriebe und Firmenstrukturen aufrecht zu erhalten und durch Aus- und Weiterbildungen die Unternehmensnachfolgen und neue Existenzgründungen zu gewährleisten. Eine weitere Chance innerhalb des Bereichs lokale Wirtschaft bildet die Entwicklung, Erzeugung und Vermarktung regionaler Erzeuger und Produkte, welche positive Impulse in verschiedenen Bereichen mit sich bringen – sie bringen zusätzliche Einnahmequellen und damit den Ausbau von Arbeitsplätzen mit sich; sie repräsentieren die Region im Bereich Tourismus zukünftig auch überregional und tragen zur Unterstützung einer positiven Imagebildung bei; Produkte aus der regionalen Landwirtschaft erhalten wieder eine größere Wertschätzung. Demnach ist es wichtig auch zukünftig die Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit der Region mit folgenden Zielen zu sichern:

Handlungsfeld	2	Lokale Wirtschaft
Strategisches Ziel		Arbeit in der Region – Wertschöpfung in Gewerbe, Handwerk, Landwirtschaft, Tourismus und Dienstleistungen
Handlungsziele	2.1	Verbesserung von Rahmenbedingungen für Unternehmen
	2.2	Stärkung regionaler Erzeuger, regionaler Produkte (z.B. Direktvermarkter)
	2.3	Unterstützung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen

Tabelle 8: Handlungsfeld 2 – Lokale Wirtschaft

Handlungsfeld 3: Dorf- und Stadtentwicklung

Während der Erarbeitung der SWOT-Analyse, der Auswertung der Auswertung der Entwürfe zu den Förderschwerpunkten der Richtlinie für die Förderperiode 2021-2027 sowie den regionalen und überregionalen Planungen wurde deutlich, dass auch im Bereich der Dorf- und Stadtentwicklung Defizite vorhanden sind. Vor allem kommunalen Einrichtungen fehlen die finanziellen Möglichkeiten zum Erhalt und der Modernisierung der wichtigsten Siedlungsstrukturen, der Grundversorgung und dem Entgegenwirken der Folgen des demographischen Wandels durch Maßnahmen für neue Wohnformen und Begegnungsstätten sowie der Sicherung einer sozialen, medizinischen sowie technisch aktuellen Infrastruktur. Ein weiteres relevantes Thema bei der Online-Abfrage der Handlungsbedarfe der Region in der Bevölkerung ist die Unterstützung der Vereine und des bürgerschaftlichen Engagements. Diese schultern eine Vielzahl des Erhalts ländlicher kultureller örtlicher Traditionen, Veranstaltungen, sozialer Zusammenhalte sowie die Sicherung örtlicher kulturhistorischer Bauten. Die Finanzierung stellt dabei oftmals eine große Herausforderung dar. Da aber auch Tourismus & Naherholung aus der Bewahrung dieser regional bedeutenden Bauten und Institutionen gründen und einen wichtigen Wirtschaftsfaktor für die Region mit sich bringen, ist es notwendig diese regionalen baulichen, kulturellen und sozialen Güter zu erhalten und zu unterstützen. Um die Lebensqualität der Bevölkerung im LEADER/CLLD-Gebiet zu erhalten bzw. zukünftig wieder zu verbessern und somit auch positive Signale als Wohnstandort für Zuzügler anderer Regionen zu senden, sollen im Bereich Dorf- und Stadtentwicklung deshalb folgende Ziele zur Umsetzung von Maßnahmen formuliert werden.

Handlungsfeld	3	Dorf- und Stadtentwicklung
Strategisches Ziel		Verbesserung kommunaler Infrastrukturen, der Grundversorgung sowie moderner Wohnformen
Handlungsziele	3.1	Ausbau und Verbesserung kommunaler Infrastruktur
	3.2	Wohnen – Unterstützung junger Familien und altersgerechter Wohnprojekte
	3.3	Erhalt und Ausbau der Grundversorgung
	3.4	Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und der sozialen Infrastruktur

Tabelle 9: Handlungsfeld 3 - Dorf- und Stadtentwicklung

Innerhalb der Diskussion der inhaltlichen Ausrichtung von Handlungsfeldern und Teilzielen kam die IG zu dem Entschluss, die Förderung von Feuerwehreinrichtungen in der Förderperiode 2021-2027 u.a. aus finanziellen Gründen nicht mit in die LES aufzunehmen. Aufgrund der allgemein eingereichten Projektbögen für die Förderperiode 2021-2027, die den Bedarf für die Region in vielen verschiedenen Themenbereichen zeigen und das bisher bekannte Budget für die neue Förderperiode, können Feuerwehreinrichtungen nicht berücksichtigt werden. Ein weiterer Grund ist, dass die Unterhaltung und Erhaltung von Feuerwehreinrichtungen eine Pflichtaufgabe der Kommunen ist, die bisher nicht in

LEADER/CLLD inbegriffen war. Die Vielzahl unterstützungsbedürftiger Feuerwehreinrichtungen im LEADER/CLLD-Gebiet würde den finanziellen Rahmen überschreiten und zudem viel weniger Handlungsspielräume zur multisektoralen Umsetzung anderer Projekte ermöglichen. Die Entscheidung gegen die Förderung von Feuerwehreinrichtungen bedeutet, dass sich die Gruppe fokussiert und auf die ureigenen Aufgaben konzentriert.

Handlungsfeld 4: Zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige

Energieversorgung

Ein weiteres Handlungsfeld soll sich den zukünftigen Fragen zur nachhaltigen Entwicklung der Region stellen. Bei der SWOT-Analyse im Bereich Tourismus hat sich als Schwäche aufgezeigt, dass es nur wenig Ressourcen bei der Erhaltung des Rad- und Wanderwegenetzes gibt und ganzheitliche Mobilitätskonzepte noch fehlen. Ein Alltagsradverkehrsnetz als zukunftsfähiges alternatives Mobilitätsmodell im ländlichen Raum, wie es im Landesradverkehrsplan für Sachsen-Anhalt LRVP 2030 und dem Landesverkehrsnetz Sachsen-Anhalt LRVN 2020 geplant ist, gibt es für das LEADER/CLLD-Gebiet noch nicht flächendeckend. In diesem Sinn sollen über das Handlungsfeld die Bestrebungen der Landesplanungen von der regional-kommunalen Konzeptionierung der Netze bis hin zur Ausführung unterstützt werden, da sich diese auch zunehmend in den regionalen Planungen als wichtiger Schwerpunkt im Bereich Tourismus und Wirtschaft/Umweltschutz wiederfinden. Hinzu kommt die teilweise schlechte Vernetzung des Nahverkehrs (ÖPNV) land- und landkreisübergreifend, der aufgrund der zeitlichen Taktung der Fahrten vor allem in ländlichen Gebieten sowie den hohen Kosten eher wenig genutzt wird und somit noch ausbaufähiges Potential bietet, um als Alternative zum PKW genutzt zu werden. Die Handlungsziele beziehen sich aufgrund der Neuartigkeit der Planung auf die Förderschwerpunkte des ELER-Förderbereichs „Entwicklung der nachhaltigen, multimodalen Mobilität“ des Landes Sachsen-Anhalt für die LEADER/CLLD-Förderperiode 2021-2027. Neben der Nutzung PKW-alternativer Mobilitätsmodelle stellt laut SWOT-Analyse und Online-Umfrage auch der Klimaschutz ein zukünftiges Thema zum nachhaltigen Erhalt der Region als lebenswerten Wohn- und Arbeitsstandort dar. Wichtig dabei ist es nachhaltige Energieressourcen als schonende Alternativen zur Gegenwart, vor allem im kommunalen Bereich, zu entwickeln und umzusetzen, aber auch durch Umweltbildung Wissen und Akzeptanz von Klima- und Umweltschutz zu entwickeln. Folgende übergeordnete Handlungsziele sollen deshalb in diesem Handlungsfeld umgesetzt werden:



Handlungsfeld	4	Zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung
Strategisches Ziel		Unterstützung nachhaltiger Mobilitätsstrukturen, des Klimaschutzes und der Entwicklung nachhaltiger Energieversorgungen
Handlungsziele	4.1	Entwicklung nachhaltiger, multimodaler Mobilität
	4.2	Entwicklung des Klima- und Umweltschutzes in der Region

Tabelle 10: Handlungsfeld 4 - Zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung

Die Ziele der einzelnen Handlungsfelder sollen einen wesentlichen Beitrag zum nachhaltigen und qualitativen Erhalt der Region beitragen und diese entsprechend dem Leitbild zukunftsfähig für Wirtschaft, Bevölkerung und den Tourismus machen. Aufgrund der Vorgaben bezüglich der formellen Kapazitäten der LES werden an dieser Stelle nur die übergeordneten strategischen Ziele und Handlungsziele innerhalb der Handlungsfelder benannt. Die detaillierte Aufstellung mit Zuordnung der Teilziele wird in Kap. 3.5 und Fördersätze und Höchstfördersummen in Anlage 10 dargestellt.

Zur Überprüfung der Umsetzung der Handlungsfelder wurden messbare und überprüfbare Indikatoren (Anlage 11) festgelegt. Entsprechend der Vorgaben anhand des Leitfadens zur Erstellung der LES werden maximal 2 Output- und Ergebnisindikatoren pro Handlungsfeld ausgewählt, um die Strategieumsetzung zu überprüfen. Darüber hinaus wurde herausgearbeitet, welche Personengruppen zur Zielerreichung beitragen sollen und welche Akteure durch die Umsetzung der Handlungsfelder profitieren.

Der erste Indikator wurde in allen Handlungsfeldern als quantitativer Messwert gleich gewählt. Zunächst soll so in Monitoring und Evaluierung überprüft werden, ob die Mindestanzahl an geplanten Projekten pro Handlungsfeld umgesetzt werden kann. Die Mindestanzahl der Projekte differenziert dabei je Handlungsfeld.

Im Handlungsfeld 1 sollen die touristische Infrastruktur gestärkt, aber auch Freizeit- und Naherholungseinrichtungen sowie kulturelle Einrichtungen, Kirchen, Parks und Gärten geschaffen, erhalten und ausgebaut werden, um die Region thematisch und räumlich als touristische Destination zu vernetzen. Neben dem Erhalt und Ausbau von Angeboten hat vor allem die Schaffung neuer Angebote Priorität, um die Region touristisch noch attraktiver zu machen bzw. auch als Freizeit- und Naherholungsraum für die regionale Bevölkerung ansprechender zu werden. Aus diesem Grund wurde die Schaffung neuer Angebote in diesem Themenfeld als weiterer Indikator zur Zielmessung des Handlungsfeldes ausgewählt.

Im Bereich der lokalen Wirtschaft, Handlungsfeld 2, sollen alle Maßnahmen auf ihre Art und Weise dazu beitragen mehr Arbeitsplätze in der Region für die Region zu schaffen und das Gebiet auch für weitere Arbeitnehmer attraktiv zu machen. Daher wurde in diesem

Handlungsfeld als zweiter Indikator die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch investive Maßnahmen als sinnvoller Indikator zur Bewertung der erfolgreichen Umsetzung des Handlungsfeldes erachtet.

Im Handlungsfeld 3 Dorf- und Stadtentwicklung sollen alle die Wohnsituation im Gebiet betreffenden Themen berücksichtigt werden. Die Verbesserung der kommunalen Infrastruktur und der Grundversorgung sind dabei von jeher kommunale Aufgaben, die über LEADER/CLLD unterstützt werden sollen. Für die Unterstützung von Vereinen, bürgerschaftlichen Engagement, neuen Wohnformen und jungen Familien ist dabei meist kein finanzieller Spielraum mehr vorhanden bzw. die Schwierigkeit gegeben, dass diese Projekte innerhalb der Masse kommunaler Projekte untergehen könnten. Um einen sozialen Mehrwert bei der Umsetzung infrastruktureller Maßnahmen der Dorf- und Stadtentwicklung feststellen zu können, soll neben der Anzahl umgesetzter Projekte der Indikator unterstützte Projekte privater Initiativen und Vereine zur Zielmessung angewendet werden.

Im Handlungsfeld 4 Zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung sollen nachhaltige Projekte umgesetzt werden. Da vor allem für die multimodale Mobilität von der Landesebene herab bis zu regionalen Planungen die Bestrebungen bestehen ein solches Netz und dazugehörige Angebote auszubauen und diese mit Umsetzung bereits einen Synergieeffekt bezüglich Klima- und Umweltschutz haben werden, wurde als Indikator die Schaffung neuer nachhaltiger Mobilitätsangebote gewählt. Als neues Angebot soll hier auch die Schaffung neuer vernetzender Wege und Routen zum Ausbau des Radwegenetzes zur Reduzierung der Nutzung von PKW für alltägliche und touristische Wege betrachtet werden. Die Berechnung der Zielwerte erfolgte sowohl anhand des eingegangenen Bedarfs, als auch der machbaren Fördersummen und zugeordneten Förderquoten innerhalb der Handlungsfelder sowie an Ergebnissen aus der Abschlussevaluierung der Förderperiode 2014-2020 und insgesamt für das Aktionsgebiet.

2.5. Kohärenz der Strategie (Passfähigkeit)

Im Rahmen der Erstellung der LES wurden die aktuellen regionalen und überregionalen für die LEADER/CLLD-Region wichtigen Planungen abgefragt. Aufgrund des Umfangs soll im Folgenden lediglich auf die rahmengebenden und das gesamte LEADER/CLLD-Gebiet betreffenden Planungen eingegangen werden. Strategien, die einzelne Verbandsgemeinden, Gemeinden und Städte betreffen, befinden sich mit kurzer Beschreibung ebenfalls in der Anlage 9. Alle eingereichten Planungen wurden in die Erstellung der LES, der Entwicklung der Handlungsfelder und der Förderschwerpunkte und -höchstsätze sowie zur Orientierung bei der Erstellung von Bewertungskriterien der Projekte einbezogen.



Rahmen gebend für die Förderperiode 2021-2027 des LEADER/CLLD-Gebietes Naturpark Saale-Unstrut-Triasland sind die **Verordnung [EU] 2021/1060 des europäischen Parlaments und des Rates** vom 24. Juni 2021, die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI) sowie die **Richtlinie LEADER/CLLD 2021-2027 des Landes Sachsen-Anhalt**. Bereits in der Förderperiode 2014-2020 in Verlängerung wurden die ESI-Fonds in den LEADER/CLLD-Prozess integriert, um die Fonds besser in der Förderlandschaft untereinander zu verbinden. Zu den Fonds gehören:

- **Europäischer Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER),**
- **der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und**
- **der Europäische Sozialfonds (ESF).**

Die LES unterstützt mit ihren Handlungsfeldern die fünf Kernziele des **ELER**:

- Beschäftigung,
- Forschung und Entwicklung,
- Klimawandel und nachhaltige Energiewirtschaft,
- Bildung sowie
- Bekämpfung von Armut und sozialer Abgrenzung,

ebenso schwerpunktmäßig die drei Kernziele des **ESF**:

- Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte,
- Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung,
- Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen,

und die 5 Kernziele des **EFRE**:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation,
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU,
- Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂ – Emission,
- Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz,
- Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements.

Im Rahmen der **Richtlinie LEADER/CLLD 2021-2027 des Landes Sachsen-Anhalt** sind die entsprechenden Förderschwerpunkte und maximalen Förderhöchstsätze in den Fonds ELER, EFRE und ESF+ geregelt. Zum Stand der Erstellung der LES liegt die Richtlinie noch nicht vor, jedoch erste Entwürfe zur Förderung in den einzelnen Richtlinienbereichen, die in die Erarbeitung der LES einbezogen wurden.

Eine weitere Rahmensetzende überregionale Strategie, in der LEADER/CLLD verankert ist und welche somit eine Kohärenz zur LES besitzt, ist der **GAP-Strategieplan 2023-2027 (Gemeinsame Agrarpolitik-Strategieplan)**. Der GAP-Strategieplan greift dabei wichtige Punkte zur Entwicklung und Unterstützung ländlicher Räume in Deutschland auf und misst dem Bottom-Up-Ansatz von LEADER/CLLD eine besondere Bedeutung bei. Die ländlichen Räume sollen durch Maßnahmen des Programms gestärkt werden, die gesellschaftlichen Erwartungen an die Wohn- und Arbeitsstandorte erfüllen, darunter Breitbandversorgung, Mobilfunk, die Ausstattung mit digitaler Technik in Bildungseinrichtungen sowie Wasserver- und -entsorgung und Flurneuordnung.

Auf Landesebene ist der **Landesentwicklungsplan (LEP)** das formelle, rahmengebende Dokument aller nachgeordneten regionalen Strategien. Die letzte Fassung des LEP ist im Jahr 2011 beschlossen wurden und liegt damit außerhalb der Vorgaben des Wettbewerbsaufrufes. Im März 2022 wurde durch die Landesregierung Sachsen-Anhalt jedoch die Neuaufstellung des LEP beschlossen, die die Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Entwicklung Sachsen-Anhalts schaffen soll. Zu den Schwerpunktthemen der Neuaufstellung gehören die Sicherung und Entwicklung der Versorgung der Bevölkerung, die Stärkung des ländlichen Raums als Wohn- und Wirtschaftsstandort, die Berücksichtigung des demographischen Wandels sowie der Klimaschutz – z.B. Hochwasser- und Starkregenmanagement und der Ausbau erneuerbarer Energien als Voraussetzung für die Energiewende unter Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsschutzes, dem Erhalt des Landschaftsbildes und der Sicherung der Land- und Forstwirtschaft.

Für das LEADER/CLLD-Gebiet sind zudem zwei überregionale Strategien zur Bekämpfung der Folgen des Strukturwandels des zukünftigen Braunkohleausstieges von weiterer Bedeutung. Einerseits liegt der **Revierkompass Mitteldeutschland** im Entwurf, Stand 28.03.2022, vor und soll als strategische Orientierungshilfe im Zusammenspiel politischer Entscheidungsträger in den Gebietskörperschaften und den Ländern zur Planung ihrer Strukturwandelaktivitäten dienen. Die 5 ausgearbeiteten Aktionspläne zu den Handlungsfeldern betreffen die Unterstützung in den Bereichen Wertschöpfung und Innovation, Ressourcen, Energie, Mobilität und Logistik sowie Tourismus und Kultur. Parallel dazu existiert das **Strukturentwicklungsprogramm Mitteldeutsches Revier Sachsen-Anhalt** vom 31.12.2021, welches Fragestellungen einer ganzheitlichen Revierentwicklung beleuchtet. Bei den Betrachtungen werden der gesamte Burgenlandkreis, als auch der Saalekreis einbezogen. Das LEADER/CLLD-Gebiet ist in diesem Fall vor allem im Gebiet der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer-Forst durch die Nähe zu Zeitz und Profen stärker direkt von den Folgen des Braunkohleausstieges betroffen, auch wenn diese im gesamten



LEADER/CLLD-Gebiet spürbar sein werden. Das Strukturentwicklungsprogramm Mitteldeutsches Revier Sachsen-Anhalt zielt ebenfalls auf die Stärkung und Entwicklung der Wirtschaft und Innovationen im Revier, eine Treibhausneutrale Energie-Wirtschaft und Umwelt, aber auch auf die Bildung und Fachkräftesicherung und dem Ausbau der Attraktivität des Reviers für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger ab. Geplant sind Maßnahmen unter anderem zum Ausbau der digitalen Infrastruktur, der Verkehrsinfrastruktur, der Stadt- und Regionalentwicklung, der Sozialen Infrastruktur, der Öffentlichen Daseinsvorsorge, aber auch der Kultur und Industriekultur und von Sporteinrichtungen, um das Revier zukunftsfähig zu entwickeln.

Auf Landesebene finden sich zudem zur LES kohärente Strategien, die den Ausbau des Radwegenetzes vorsehen, um das Rad als nachhaltiges, klimaneutrales und gesundheitsförderndes Verkehrsmittel im ländlichen Raum im Rahmen der Daseinsvorsorge und in Städten zur Verkehrsentslastung in den Alltag zu integrieren. Der **Landesradverkehrsplan für Sachsen-Anhalt 2030 (LRVP 2030)** gibt dabei die Maßnahmen zur Umsetzung bis 2030 vor, darunter z.B. die Radverkehrsplanung und Konzeption, die Umsetzung des Landesradverkehrsnetzes, Maßnahmen zum Fahrradtourismus sowie zur Steigerung der Verkehrssicherheit und der Mobilitäts- und Verkehrserziehung. Das zentrale Projekt des Landesradverkehrsplanes 2030 ist dabei die Entwicklung des **Landesradverkehrsnetzes Sachsen-Anhalt LRVN 2020**. Dieser Plan gibt die zukünftige Vernetzung aller Gemeinden im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts vor und soll ein Radfahren ohne Lücken möglich machen. Die Vernetzung der Radwege im LEADER/CLLD-Gebiet wird zunehmend bedeutender. Gerade steigende Rohstoffpreise, aber auch Materialwerte beim Kauf neuer PKWs werden für viele Menschen zur finanziellen Belastungsprobe oder führen aufgrund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten zur fehlenden Mobilität zwischen Wohn- und Arbeitsort oder Grundversorgungseinrichtungen. Dagegen steigt die Zahl in der Nutzung von E-Bikes für längere Strecken, die in der Vergangenheit mit dem PKW zurückgelegt wurden. Der Ausbau der Radstrecken, auch für den Alltag stellt somit eine herausragende Chance für den ländlichen Raum dar. Darüber hinaus wird das LEADER/CLLD-Gebiet auch als Tourismusregion mit anderen Radrouten weiter vernetzt und lässt so neue Wege und Verbindungen unter den Destinationen zu. Im LEADER/CLLD-Gebiet liegt bereits ein regionales **Radverkehrskonzept Saalekreis** vor, welches auf Basis der o.g. Landesradnetzplanungen eine detaillierte Radverkehrsnetzplanung des Landkreises festlegt. Im LEADER/CLLD-Gebiet sind die Planungen somit für die Stadt Querfurt und Ortschaften sowie die Verbandsgemeinde Weida-Land vorhanden.

Im Bereich Tourismus und Kultur sind neben Ansätzen in den Strukturprogrammen der **Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027** sowie das vertiefende regionale Tourismus- und **Marketingkonzept für die Destination Saale-Unstrut** für die LES des LEADER/CLLD-Gebietes prägend. Wie in den vergangenen Förderperioden werden die Schwerpunkte der Entwicklung und Stärkung von Kultur und Tourismus in der Region weiterhin sehr aktuell sein und sowohl in den Handlungsfeldern, als auch in den dazugehörenden Maßnahmen der LES verankert sein. Die LES wird dabei vor allem Maßnahmen zur höheren Wertschöpfung, der Schaffung attraktiver Arbeitsplätze, effektiverer Tourismusstrukturen, der Unterstützung der touristischen Produkte wie Weltkultur an UNESCO-Welterbestätten, Romanik, Schlösser und Burgen, Kulturlandschaft Saale-Unstrut, Radfahren und der Entwicklung des Wassertourismus unterstützen können.

Darüber hinaus unterstützt die LES Maßnahmen der **Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungskonzepts des Geo-Naturparks Saale-Unstrut-Triasland (PEK)**. Dieses dient der Entwicklung und dem Schutz der Natur- und Kulturlandschaften sowie dem Erhalt der Tier- und Pflanzenwelt und des kulturellen Erbes. Die Maßnahmen betreffen neben der Landschaftspflege, Maßnahmen zum nachhaltigen Tourismus, z.B. der Unterhaltung von Rad- und Wanderwegen sowie deren Beschilderung, aber auch der Vermittlung umwelt- und regionalbasierten Wissens und der nachhaltigen Regionalentwicklung, z.B. in Form von Denkmalpflege und Einbindung regionaler Handwerke in diverse Ausbaumaßnahmen. Bereits in der letzten Förderperiode konnte LEADER/CLLD einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Maßnahmen leisten und soll dies auch weiterhin ermöglichen.

Weiterhin ist die LES kohärent zu den inhaltlichen Maßnahmen und Zielen der regionalen Konzepte der Städte und Verbandsgemeinden des LEADER/CLLD-Gebietes. Einige der Konzepte liegen außerhalb der durch den Wettbewerb zur Erstellung der LES vorgegebene zurückliegenden 5 Jahre. Nichtsdestotrotz sind die verankerten Ziele zur Entwicklung und Gestaltung der Teilregionen weiterhin aktuell. Zu den wichtigsten Schwerpunkten der regionalen Strategien gehören die Stärkung der Teilregionen als Wohn- und Arbeitsstandorte durch die Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze, der Daseinsvorsorge vor Ort sowie der digitalen Infrastruktur und der Verkehrsstruktur, der Schutz und Erhalt der Naturräume und die Entwicklung kultureller und touristischer Angebote (Kultur, Wasser- und Radtourismus, regionale Produkte in Direktvermarktung usw.), ebenfalls um die Wirtschaftskraft zu stärken. Die ortsbildprägende Bausubstanz vor allem auch der dörflichen Strukturen soll zudem erhalten werden. Ebenso wichtig ist den Gemeinschaften die Unterstützung von Vereinen und dem Ehrenamt, aber auch der Sporteinrichtungen, um die ländlichen Gebiete weiterhin lebenswert zu machen und soziale Gefüge zu erhalten.



Die Passfähigkeit der LES bezüglich der Planungsvorgaben wurde geprüft. Die LES unterstützt und vertieft die Ziele der im Text und der Anlage 9 genannten übergeordneten Planungen und widerspricht nicht den Landesinteressen, -strategien und -planungen.

2.6. Gebietsübergreifende Kooperationen

Kooperationen nehmen im Rahmen von LEADER/CLLD einen besonderen Stellenwert ein, denn sie dienen dem Austausch und Innovationstransfer zwischen den Regionen. Für eine koordinierte und nachhaltige Entwicklung strebt die LEADER-Region Naturpark Saale-Unstrut-Triasland deshalb gebietsübergreifende Kooperationen vor allem durch eine projektbezogene Zusammenarbeit in verbindenden thematischen oder geografischen Aspekten mit anderen LEADER-Regionen und Initiativen an.

Mit der Erarbeitung der LES wurden mit einigen Projektträgern und LEADER-Regionen bereits Abstimmungen über mögliche Kooperationsfelder und -projekte geführt oder Absichtserklärungen unterzeichnet (Anlage 12).

Mit den Maßnahmen können gefördert werden:

- Vorhaben zur Vorbereitung von Kooperationen,
- die Durchführung von investiven und nicht-investiven Kooperationsvorhaben.

Maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien:

- gefördert wird immer der Vorhabenträger der LAG SUT,
- Vorhaben zur Durchführung müssen sich den Handlungsfeldern und den strategischen Zielen der LES zuordnen lassen

Kooperationsprojekt 1: Vernetzung, Bildung für Nachhaltige Entwicklung und touristische Inwertsetzung der Naturparke Sachsen-Anhalts (Harz, Fläming, Unteres Saaletal, Dübener Heide, Saale-Unstrut-Triasland, Harz-Mansfelder Land)

Träger: Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland, Geo-Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V.

Partner: alle Naturparke aus Sachsen-Anhalt (Harz, Fläming, Unteres Saaletal, Dübener Heide, Saale-Unstrut-Triasland, Harz-Mansfelder Land)

Inhalt: Vernetzung und Zusammenarbeit für die Umsetzung der Ziele und Aufgaben der Naturparkentwicklungspläne der Naturparke Sachsen-Anhalts (Harz, Fläming, Unteres Saaletal, Dübener Heide, Saale-Unstrut-Triasland, Harz-Mansfelder Land) für eine nachhaltige regionale Entwicklung der Naturparkregionen. Im Handlungsfeld

Tourismus, Naherholung und Kultur zur Entwicklung touristischer Angebote (Handlungsfeld 1 der LES) werden durch eine gezielte Zusammenarbeit die Zielwerte der LES erreicht und ein entsprechender Mehrwert geschaffen.

Kosten: 56.000 € je Partner (2024/2025)

Kooperationsprojekt 2: Touristische Inwertsetzung Elsterradweg

Träger: Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland, Kommunen

Weitere Partner: LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd (Sachsen-Anhalt) und LAG Südraum Leipzig e.V. (Sachsen)

Inhalt: Im Rahmen der gebietsübergreifenden Kooperation soll die touristische Inwertsetzung des Elsterradweges, welcher sich über die drei LEADER-Regionen erstreckt, erfolgen. Dabei soll durch geeignete Maßnahmen eine gezielte Vernetzung der Regionen herbeigeführt und eine abgestimmte und gleichbleibende Qualität der touristischen Infrastruktur erlangt werden. Im Handlungsfeld Tourismus, Naherholung und Kultur (Handlungsfeld 1 der LES) werden durch eine gezielte grenzübergreifende Zusammenarbeit die Zielwerte der LES erreicht und das Radwegekonzept der Montanregion Sachsen-Anhalt Süd sowie das Länderübergreifende Regionale Entwicklungskonzept für die Bergbaufolgelandschaft Profen (LÜREK) umgesetzt und ein entsprechender Mehrwert geschaffen.

Kosten: ca. 56.000 € je Partner (2024/ 2025)

Kooperationsprojekt 3: Transnationales LEADER-Kooperationsprojekt europäisches Kulturerbesiegel „Zisterziensische Klosterlandschaften Mitteleuropa“ TNC 3 – vertiefende Zusammenarbeit

Träger: Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland, Stiftung Kloster Pforta

Weitere Partner: Zisterzienserklöster in Deutschland, Polen, Slowenien und Tschechien.

Inhalt: Die Zisterzienserklöster unternehmen bereits seit 2018 gemeinsame Anstrengungen zur Erlangung des Kulturerbesiegels „Zisterziensische Klosterlandschaften Mitteleuropa“ in der Kategorie Kulturlandschaft als serielles Siegel für alle beteiligten Partnerstätten in den laufenden Kooperationen TNC 1 und TNC 2. Die Anträge wurden gestellt, das Auswahlverfahren läuft derzeit noch (derzeit Vorlage bei der Kulturministerkonferenz des Bundes, welche alle eingegangenen Bewerbungen mit Hauptsitz in Deutschland bewertet und zum Frühjahr 2023 eine Empfehlung von max. zwei Bewerbungen an die EU weitergibt). In einer weiteren transnationalen Kooperation soll die Vernetzung der Klöster vorangebracht werden, die touristische Inwertsetzung gestärkt und die Attraktivität der Regionen erhöht werden. Denkbare



Projekte wären, Produktaustausch und kultureller und bildungsorientierter Austausch, zum Beispiel im Rahmen der Interkulturellen Woche, den European Heritage Days/ European Heritage Volunteers oder im ERASMUS+ Programm für die Bildung festerer Partnerschaften im kleineren Rahmen, welche dem Gesamtgebilde "Cisterscapes" eine noch größere und stabilere Plattform europäischer Zusammenarbeit geben kann.

Im Handlungsfeld Tourismus, Naherholung und Kultur (Handlungsfeld 1 der LES) werden durch eine gezielte Zusammenarbeit die Zielwerte der LES erreicht und ein entsprechender Mehrwert geschaffen.

Kosten: 56.000 € je Partner (2024/2025)

Darüber hinaus bestehen enge Kooperationen mit Partnern der Region, um die interkommunale Zusammenarbeit zu stärken. Seit Beginn der LEADER-Förderung arbeitet die LAG eng mit dem Geo-Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. zusammen. Die über Jahre gewachsene Kooperation hat zur Umsetzung zahlreicher Projekte in den Themenfeldern Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft sowie Tourismus und Naherholung beigetragen. Der Geo-Naturpark e.V. kümmert sich dabei um die Förderung, Ausgestaltung, Erhaltung und Pflege des Geo-Naturparks, welcher sich auch über das gesamte LEADER-Gebiet erstreckt, den Erhalt der kulturhistorisch wertvollen Landschaft, Bildung und nachhaltige Entwicklung und schafft Angebote für den sanften Tourismus und Naherholung.

Eine weitere enge Zusammenarbeit besteht mit dem Saale-Unstrut-Tourismus e.V., welcher die LAG seit mehreren Förderperioden als aktives Mitglied unterstützt. Als Touristikprofi der gesamten Saale-Unstrut-Elster-Region über die Landkreisgrenzen hinaus liegt in seinem Verantwortungsbereich die Vernetzung und das Marketing im Bereich Tourismus, bei welchem er die LAG im Handlungsfeld Tourismus, Naherholung und Kultur unterstützt.

Besonders in den Themenbereichen Wirtschaft/ Industriekultur nimmt die Abstimmung mit der Stabsstelle Strukturwandel des Burgenlandkreises für die weitere Gestaltung der Region eine wichtige Rolle ein. Hierzu ist die Zusammenarbeit weiter zu stärken und auszubauen.

Zur weiteren Vernetzung tragen die Mitglieder der LAG selbst bei. Sie sind z.B. in öffentlichen Verwaltungen oder in der freien Wirtschaft beschäftigt und in den verschiedensten kommunalen, wirtschaftlichen und öffentlichen Gremien oder Ausschüssen auf Gemeinde-, Landkreisebene oder darüber hinaus tätig. Sie engagieren sich in Vereinen, Stiftungen und in anderen sozialen Bereichen und können direkte Ansprechpartner sein – die Netzwerker vor Ort.

2.7. Maßnahmenplanung

Im Ergebnis zur Vorbereitung der neuen Förderperiode, der öffentlichen Veranstaltungen und Workshops sowie des öffentlichen Aufrufs zur Einreichung von Projektvorschlägen sind 188 Projektvorschläge sowie 3 Kooperationsprojekte eingegangen, die auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Entwürfe/Fördersteckbriefe (Anlage 13) zur zukünftigen LEADER/CLLD-Richtlinie 2021-2027 einem Förderschwerpunkt in den Fonds ELER, EFRE, ESF+ eingeordnet wurden. Vier Projekte wurden dem Förderbereich Entwicklung der Feuerwehrinfrastruktur zugeordnet und haben keine Berücksichtigung erhalten, da sich die Mitglieder der IG gegen die Förderung der Feuerwehrinfrastruktur ausgesprochen haben. Ein weiteres Projekt, welches bereits eine Beschlussfassung in der Förderperiode 2014-2020 erhalten hatte und Projektanwärter für die Start-Prioritätenliste 2023 war, hat anhand des neuen Bewertungsbogens die Mindestpunktzahl für eine Qualifizierung als LEADER-Projekt nicht erreicht. Eine weitere Projektbewerbung konnte keine Berücksichtigung finden, da die Maßnahme außerhalb des LAG-Gebietes umgesetzt werden soll. Die weiteren Projekte wurden vollumfänglich berücksichtigt, da in den zur Verfügung gestellten Entwürfen/Fördersteckbriefen keine Förderausschlüsse und teilweise keine Förderschwerpunkte formuliert wurden.

Die Auswahl für den Finanzplan (Anlage 14) erfolgte auf Grundlage folgender Aspekte:

- o Vorhandensein eines ausgefüllten Projektbogens,
- o Umsetzung der LES in einem Handlungsfeld,
- o inhaltliche Zuordnung zu den Fonds ELER, EFRE, ESF+

Mehr als 80% (154 Projekte) der Projektvorschläge sollen in den Jahren 2023 und 2024 verwirklicht bzw. begonnen werden.

Die Aufteilung der Projektvorschläge in die vier Handlungsfelder spiegelt den Bedarf der Region (auch in Bezug auf die letzten Jahre) wider.

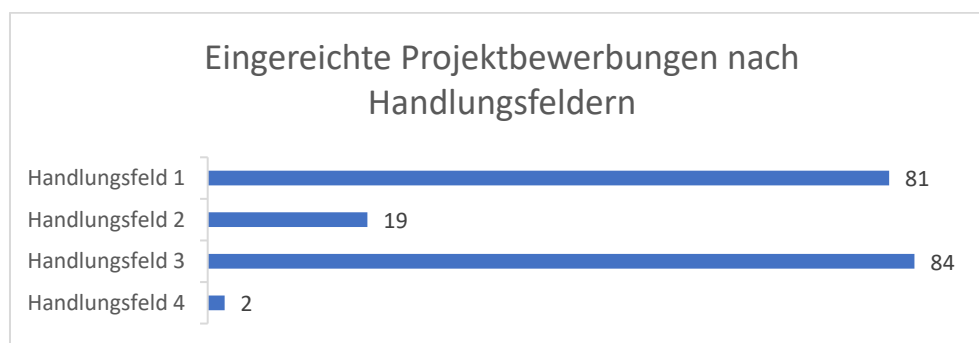


Abbildung 6 Projektbewerbungen nach Handlungsfeldern

Quelle: Auswertung der eingegangenen Projektdatenblätter vom 21.04.2022 bis 31.05.2022



Die inhaltlichen Schwerpunkte reflektieren sich in den unter Kapitel 2.4 festgelegten Handlungsfeldern des LEADER-Gebietes.

Im Rahmen der Bearbeitung wurden Schlüsselprojekte identifiziert. Basierend auf den Ergebnissen der vergangenen Förderperiode und den neu eingereichten Projektideen ist erkennbar, in welchem Handlungsschwerpunkt sich die meisten Schlüsselprojekte befinden. Der Großteil der Projekte, egal ob bezogen auf ELER, EFRE oder ESF+, soll darauf abzielen, die Region als Tourismusregion zu stärken und durch die Erweiterung des Angebotes in diesem Bereich Existenzen zu sichern sowie touristische Infrastrukturen auszubauen.

Als Schlüsselprojekte sind demnach folgende Projektideen zu sehen, welche im Finanzplan (Anlage 14) für die Jahre 2023/2024 bereits mit folgenden eingereichten Projekten untersetzt sind:

Handlungsfeld 1:

- Ausbau der touristischen Infrastruktur an der Saale, Unstrut und Elster zum Ausbau der Stärken im Bereich Tourismus:
Umsetzung des Wanderwegekonzeptes des Geo- Naturparkes, welcher mit dem Projekt der „**Wanderwegebeschilderung der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst**“ dann über mehrere Teilprojekte hinweg, beginnend in der Förderphase 2014-2020 seinen Abschluss in der Förderphase 2021-2027 findet.
- Stadt- Land-Kulturangebote die zur aktiven Imageentwicklung der Region und zum Erhalt des kulturellen Erbes beitragen
Sanierung des Schlosskomplexes in Droyßig, hier Teilprojekt „**Abriss und Neugestaltung des Bühnenhauses der Parkbühne am Schloss Droyßig**“ als Anlage mit Mehrfachnutzung und Leuchtturmprojekt in der Region. Schloss Droyßig - ein Modellvorhaben - LEADER/CLLD und Strukturwandel sanieren gemeinsam für die Zuführung einer neuen Nutzung. Mit LEADER/CLLD – Förderung im Bereich Gastronomie und Kultur und mit Strukturwandelmitteln - Förderung im Bereich der zukünftigen Verwaltung der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer-Forst.
- Ausbau der Stärke im Bereich Tourismus UNESCO-Welterbe, Identifikation der Bevölkerung mit dem Thema sowie zielgerichteter Ausbau der touristischen Infrastruktur und umgebenden Angebote
Chance im Bereich Tourismus mit der Inwertsetzung des „**Dom Naumburg - Reinigung eines Fassadenabschnittes sowie Restaurierung/ künstlerische Verglasung der Nord- und Südfenster des Ostchores**“ als Leuchtturmprojekt mit Strahlkraft über die Region hinaus und das **Transnationale LEADER-Kooperationsprojekt (TNC III) „Zisterziensische Klosterlandschaften Mitteleuropa“ (Kap 2.6)** im Jahr 2024 nach der gewünschten Erlangung des Europäischen Kulturerbesiegels.

Dem Handlungsfeld 3 ist ein Modellprojekt des Landes Sachsen-Anhalts zum Thema Grundversorgung (DorfGemeinschaftsläden) und basisnahe Dienstleistungen zugeordnet, **„Errichtung eines Bestell- und Ladencafé im Dorfgemeinschaftshaus in Schleberoda“**

Die LAG hatte in der Vergangenheit bereits mit der LES 2014-2020 eine erste Start-Prioritätenliste 2016 festgelegt und hiermit gute Erfahrungen gemacht. Deswegen wurde im Rahmen der Strategieerstellung wieder eine Start- Prioritätenliste für das Jahr 2023 erstellt (Anlage 15). Diese wurde im Rahmen der LES beschlossen und könnte umgehend nach Bestätigung der Lokalen Aktionsgruppe Naturpark Saale- Unstrut- Triasland e.V. durch das Land Sachsen-Anhalt im Frühjahr 2023 umgesetzt werden.

Die Auswahl der Projekte erfolgte auf Grundlage von bestehenden Beschlüssen der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland aus der Förderperiode 2014-2020. Aufgrund des begrenzten Budgets konnten mehrere Projekte nicht umgesetzt werden. Deshalb hat sich die Gruppe dazu entschieden, diese Projekte, welche einen positiven Beschluss durch die LAG besitzen, nach dem neuen Schema zu bewerten und auf die Start- Prioritätenliste 2023 zu platzieren. Diese Projekte sind überwiegend in der Projektqualität, dass sie zügig in eine Bewilligung gelangen können. Lediglich ein Beschluss zur Prioritätenliste muss dann durch die bestätigte Gruppe/ deren Entscheidungsgremium herbeigeführt werden.

Diese Vorgehensweise ermöglicht der LAG einen zügigen Start in die bereits laufende Förderperiode und sichert einen zeitnahen Mittelabfluss.

Weiterhin soll im Jahr 2023 mindestens ein weiterer Projektauftrag durchgeführt werden. Durch die Prozessabfolgen ist absehbar, dass die LAG erst im 2. Halbjahr wieder richtig arbeiten kann, somit ist im Jahr 2024 ein erhöhtes Antragsaufkommen bei den Bewilligungsstellen zu erwarten. Eine entsprechend dicke und stabile Personaldecke ist zwingend notwendig dies abfangen zu können.

2.8 Öffentlichkeitsarbeit

Die Evaluierung des Wirkens in der vergangenen Förderperiode führte zu wichtigen Hinweisen für die Öffentlichkeitsarbeit der LAG. Die verstärkte Publikation der Chancen der Förderung und erfolgreicher Projektbeispiele in der regionalen Presse sind für die LAG wichtige Erfolgsfaktoren für die regionale Entwicklung. Neben dem Internetauftritt der LAG sind die schnelleren digitalen Vernetzung- und Verbreitungsmöglichkeiten über die Social-Media-Kanäle, wie Facebook oder YouTube zu nutzen, so können auch jüngere Zielgruppen bzw. generell mehr Projektträger erreicht werden. Der YouTube-Kanal LEADER Saale-Unstrut-Elster berichtet seit Ende der letzten Förderperiode in kurzen Imageclips über die Arbeit der LAG in der Region.



Die Öffentlichkeitsarbeit zielt darauf ab, die Bürger und Akteure der Region umfassend über LEADER/CLLD, die Fördermöglichkeiten und die Ergebnisse zu informieren. Neben den bereits aktiven eingebundenen Akteuren der LAG, sind die kontinuierlichen Informationen an noch nicht im Prozess beteiligte Interessierte und Bürger von Bedeutung sowie die Pflege der Netzwerkarbeit.

Die Öffentlichkeitsarbeit soll darauf ausgerichtet sein, die Bürger der Region sowie alle Interessierten mit den Möglichkeiten der Europäischen Gemeinschaft vertraut zu machen und eine positive Wahrnehmung des europäischen Gedankens zu vermitteln. Grundlegend für Vorbereitung und Umsetzung der LES sind Veröffentlichungen auf der LAG-Homepage (www.leader-saale-unstrut-elster.de), weiterführende Kurz-Informationen sollen über die digitalen Medien sowie die Print-Medien erfolgen.

Vor allem sollen potentiell Begünstigte (Private, Unternehmen aller Rechtsformen, Vereine, Kommunen, Kirchen) und Multiplikatoren (Wirtschafts- und Sozialpartner sowie weitere Akteure der Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Umweltpolitik, politische Instanzen und Behörden auf regionaler und kommunaler Ebene, Medien) in die Lage versetzt werden, bisher ungenutzte Potentiale von Projektideen zu erschließen, die zur Umsetzung der Ziele der LES geeignet sind. Die Akteure in den Gremien der LAG steuern und begleiten die Regionalentwicklung im erheblichen Maße. Sie sind daher intensiver und umfassender über Vorgaben aus Landesverwaltung und Politik sowie Fördermöglichkeiten zu informieren als die breite Öffentlichkeit.

Die wichtigsten Ziele sind:

- Information über die Strategie für die Entwicklung des ländlichen Raums und Erhöhung des Bekanntheitsgrades der EU-Förderprogramme,
- Information über die LES - Schaffung von Transparenz zu Zielen und Möglichkeiten der LES, ihrer Handlungsfelder und Projekte,
- Erhöhung der Transparenz der Arbeit der LAG in ihren Gremien bei Entscheidungsprozessen und Projektauswahl,
- Unterstützung des effizienten Einsatzes der finanziellen Mittel durch Information über Fördermöglichkeiten und -verfahren, Ergebnisse und beispielhafte Projekte.

Die Ziele der Maßnahmen lassen sich den Zielgruppen entsprechend wie folgt darstellen:

Allgemeine Öffentlichkeit

- Sensibilisierung für die Rolle der EU in der Förderpolitik (EU-Strategie 2021-2027) und Information über Ziele des EFRE, des ESF+ und des ELER,

- Information über die Umsetzung dieser Ziele auf Landesebene über das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) Sachsen-Anhalt 2021-2027,
- Erhöhung des Bekanntheitsgrades der EU-Förderprogramme in der LEADER-Region Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Multiplikatoren und potentielle Begünstigte

- Information über LES der Naturpark Saale-Unstrut-Triasland,
- Schaffung von Transparenz zu Zielen, Schwerpunkten und Handlungsfeldern der LES,
- Erhöhung der Transparenz der Arbeit der LAG in ihren Gremien bei Entscheidungsprozessen und Projektauswahl,
- Unterstützung des effizienten Einsatzes der Fördermittel durch Information über Fördermöglichkeiten, Ergebnisse und beispielhafte Projekte

Begünstigte

- Informationen zur Realisierung der Projekte und zur Ko-Finanzierung mit EU-Mitteln.

Zur Ansprache der Zielgruppen sind als Kommunikationsinstrumente vorgesehen:

- Internetauftritt der LAG (www.leader-saale-unstrut-elster.de),
- Öffentlichkeitsarbeit durch Zuarbeit für die LEADER-Landesseite
- Facebook/ YouTube-Kanal,
- Presseinformationen
- Informationsvermittlung über einen umfangreichen E-Mail-Verteiler,
- Organisation/Beteiligung von Messeauftritten und Veranstaltungen sowie persönliche Beantwortung der Anfragen von Bürgern und öffentlicher Stellen zu Fragen der Entwicklung ländlicher Räume,
- Unterstützung durch die kommunalen LAG-Mitglieder als Multiplikatoren des LEADER-Prozesses durch Veröffentlichungen auf den digitalen Medien (kommunale Internetseiten/ Facebook).
- Unterstützung durch die Projektträger umgesetzter investiver Maßnahmen durch verpflichtende Anbringung eines LEADER-Schildes mit den Eckdaten des durchgeführten investiven Projektes über den Zeitraum der Zweckbindung
- gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit mit den Projektträgern unter Abstimmung mit LEADER/CLLD-Management



3. Zusammenarbeit in der LAG

3.1. Rechts- und Organisationsform der LAG

Die Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland musste zur Umsetzung der LEADER/CLLD-Methode in der EU-Förderperiode 2021-2027 eine Rechtsform annehmen und hat sich für die niederschwelligste Art - in Form eines eingetragenen Vereins entschieden und führt den Namen Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. (LAG SUT e.V.) (derzeit in Gründung). Die Vereinsgründung sowie die Bestätigung der Satzung erfolgten per Beschluss zur Mitgliederversammlung am 19.07.2022 (siehe Anlagen 3, 5, 6).

Die Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. bietet eine adäquate Organisations- und Rechtsform zur Umsetzung der LEADER/CLLD-Entwicklungsstrategie, welche die Bildung einer regionalen Partnerschaft zwischen allen relevanten Akteuren der Region ermöglicht. Sie ist als dynamisches Gebilde zu verstehen, dass jederzeit interessierten Akteuren offensteht. Vereinsbeiträge werden nicht erhoben, um mit dieser niedrighschwelliger Beteiligungsmöglichkeit den LEADER-Prozess für alle Interessierten offen zu gestalten. Träger der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. sowie des LEADER/CLLD-Managements ist der Burgenlandkreis. Die LAG regelt die Zuständigkeiten und Aufgaben in ihrer Vereinssatzung sowie in der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums der LAG.

Der Verein untergliedert sich in drei Organe:

- Mitgliederversammlung
- Vorstand
- Entscheidungsgremium der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Die Mitgliederversammlung des Vereins umfasst alle Vereinsmitglieder, welche sich im LEADER-Prozess engagieren möchten und steht für die Mitarbeit von Akteuren und Bürgern jederzeit offen. Mitglieder des Vereins können natürliche Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts werden, die die Ziele des Vereins unterstützen. Eine Mitgliedschaft ist beim Vorstand des Vereins schriftlich einzureichen und bedarf dessen Zustimmung. Die Mitgliederversammlung wählt aus ihren Reihen den Vorstand und auch das Entscheidungsgremium der LAG. Sie ist für die Aufstellung von Konzepten sowie Auswahlverfahren und -kriterien bezüglich der LEADER/CLLD-Entwicklungsstrategie sowie Änderungen und Ergänzungen dazu verantwortlich und trifft damit wichtige strategische Entscheidungen zum Konzept.

Der Vorstand des Vereins ist in erster Linie für Koordinierungsaufgaben, wie Organisation und Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung zuständig sowie für alle Angelegenheiten des Vereins, die nicht durch die Satzung oder gesetzliche Vorschriften ausdrücklich der Mitgliederversammlung oder dem Entscheidungsgremium zugewiesen sind. Darüber hinaus entscheidet er über die Mitgliedsaufnahme neuer Mitglieder in die Mitgliederversammlung. Der Vorstand bildet in Kooperation mit dem Burgenlandkreis die Geschäftsführung des Vereins und ist rechtlicher Ansprechpartner gegenüber dem Fördermittelgeber. Er wird unterstützt durch das beauftragte LEADER/CLLD-Management. Der Vorstand setzt sich aus drei bis zu sieben gewählten Mitgliedern zusammen; einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden, einem Protokollführer und bis zu 4 Beisitzern. Zudem unterstützt er die Organisation und Koordinierung von Maßnahmen zur Umsetzung der LEADER/CLLD-Entwicklungsstrategie.

Das Entscheidungsgremium ist das Beschlussgremium der LAG, welches, auf der Grundlage der Lokalen Entwicklungsstrategie, über die Passfähigkeit und Förderwürdigkeit der im Rahmen des LEADER/CLLD-Förderprogrammes eingereichten Projekte entscheidet. Es setzt sich aus Kommunalpartnern und Wirtschafts- und Sozialpartnern (private lokale Wirtschaftsinteressen/ sozial und lokale Interessen/ Andere) zusammen. Eine Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens 50% seiner Mitglieder anwesend sind und keine Interessengruppe mehr als 49% Stimmanteile besitzt. Es wird aus den Reihen der Vereinsmitglieder durch die Mitgliederversammlung gewählt. Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums zielt darauf hin, dass ein Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern sowie eine faire Vertretung spezieller Zielgruppen (Wirtschaftssektor, öffentlicher Sektor, Zivilgesellschaft und Privatperson) die von der lokalen Entwicklungsstrategie betroffen sind, gewährleistet wird. Es setzt sich aus dem Vorsitzenden des Vereins, einem Vertreter des Burgenlandkreises sowie max. drei weiteren Kommunen, aus jeweils einem Vertreter aus den Bereichen Landwirtschaft, Naturschutz, Kirche, Sozialbereich, Kultur, des Sports, Tourismus, Unternehmen/ Wirtschaft und Privatperson zusammen. Es besteht die Möglichkeit, einen Vertreter eines weiteren Landkreises des LEADER/CLLD-Gebietes aufzunehmen. So wird gewährleistet, dass alle Interessengruppen ein ausgewogenes Verhältnis bilden und die erforderlichen Kompetenzen entsprechend der Handlungsfelder abgebildet werden können. Das Entscheidungsgremium wählt aus seinen Reihen einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Diese vertreten die LAG auch nach außen und im LEADER-Netzwerk des Landes Sachsen-Anhalts und darüber hinaus. Die Arbeit des Entscheidungsgremiums wird im Rahmen einer Evaluation geprüft. In der Folge kann dessen Zusammensetzung durch die Mitgliederversammlung verändert werden.



Das Entscheidungsgremium gibt sich eine Geschäftsordnung, in der Rahmenbedingungen und Vorgaben geregelt werden. Beschlüsse sind dem Vorstand zur Kenntnis zu geben. Das Entscheidungsgremium wird durch das beauftragte LEADER/CLLD-Management unterstützt.

3.2. Darstellung der Mitglieder der LAG

Mitglieder der LAG

Da die Vereinsgründung parallel mit Erarbeitung der LES erfolgte, wurde zur Gründungssitzung der IG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland am 28. April 2022 die Bereitschaft zur Mitwirkung an der Vereinsgründung des Vereins Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. abgefragt und auch danach sowie zur Gründungssitzung selbst war noch eine Entscheidung möglich. Demnach sind nachstehende Institutionen/ Personen als Vereinsmitglieder geplant:

Nr.	Name, Vorname	Mitgliedschaft als
1	Mänicke, Udo *	Privatperson
2	Dr. Henniger, Matthias	Privatperson
3	Böhm, Thomas *	Privatperson
4	Nette, Andreas	Kommune
5	Peiser, Rayk*	Privatperson
6	Dr. Reglich, Karin*	Verein
7	Frank Tappert	Andere
8	Warzeschka, Sandra*	Verein
9	Peiser, Antje*	Verein
10	Lange, Fred	Kreiskirchenamt
11	Kraneis, Uwe	Verbandsgemeinde
12	Wrede, Maria*	Privatperson
13	Ludwig, Monika	Verbandsgemeinde
14	Beckmann, Kerstin*	Verbandsgemeinde
15	Schneider, Andreas	Saalekreis
16	Schumann, Jana*	Verbandsgemeinde
17	Eulau, Tina*	Verein
18	Köhler, Nicole*	Verein
19	Gesch, Jens-Uwe	Verein
20	Schmidt, Petra	Privatperson
21	Altenburg, Ursula*	Privatperson
22	Müller, Armin	Stadt Naumburg

Tabelle 11: Darstellung Gründungsmitglieder der LAG

* Gründungsmitglieder des Vereins

Vorstand der LAG

Der Vorstand wurde aus den Reihen der Gründungsmitglieder der LAG gewählt und stellt sich wie folgt dar.

Nr.	Name, Vorname	Organ	Funktion
1	Mänicke, Udo	Vorstand	Vorsitzender
2	Dr. Reglich, Karin (Vertreterin des FV Welterbe an Saale und Unstrut e.V.)	Vorstand	stellvertretende Vorsitzende

3	Böhm, Thomas	Vorstand	Protokollführer
4	Rayk Peiser	Vorstand	1. Beisitzer
5	Tina Eulau, (<i>Vertreterin des Bauernverband Burgenland e.V.</i>)	Vorstand	2. Beisitzerin
6	unbesetzt	Vorstand	3. Beisitzer
7	unbesetzt	Vorstand	4. Beisitzer

Tabelle 12: Darstellung Vorstand der LAG

Entscheidungsgremium der LAG

Das Entscheidungsgremium besteht aus gewählten Mitgliedern des Vereins, welche wie zuvor beschrieben, eine ausgewogene Zusammensetzung der Interessengruppen mit entsprechender fachlicher Kompetenz zu den Handlungsfeldern für die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie abbilden.

Demnach soll das Entscheidungsgremium der LAG aus max. 15 stimmberechtigten Mitgliedern bestehen, welche in der Region ansässig sind und über entsprechende Kompetenzen zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie verfügen:

- dem Vorsitzenden des Vereins,
- einem Vertreter des Burgenlandkreises
- max. 3 weitere Kommunen,
- je ein Vertreter der Landwirtschaft, des Naturschutzes, der Kirche, des Sozialbereiches, des Kulturbereiches, des Sports, des Tourismus, Unternehmen/ Wirtschaft und Privatperson

Es besteht die Möglichkeit einen Vertreter eines weiteren Landkreises des LEADER/CLLD-Gebietes aufzunehmen.

Außerdem werden dem Gremium je ein Vertreter des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF) sowie des Landesverwaltungsamtes beratend zur Seite stehen.

Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland spiegeln die wesentlichen Bereiche des öffentlichen und sozialen Lebens wider (Tabelle 13). Ein Großteil der bereits gewonnenen Mitglieder engagiert sich seit mehreren Förderperioden im LEADER/CLLD-Prozess und kann die gesammelten Erfahrungen einbringen. Neben dem Bereich der öffentlichen Verwaltungen, der die Bedürfnisse der Gemeinden, Städte und Ortschaften ausgiebig kennt, vertreten als Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo-Partner) in den drei Interessengruppen private und lokale Wirtschaft, soziale und lokale Interessen und Andere die Belange und Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung. Diese Wirtschafts- und Sozialpartner haben, entsprechend den Zielen der LES, unter anderem ein fundiertes Wissen über den Tourismus und die Kulturhistorie, den Arbeitsmarkt sowie über die Bedürfnisse der Privatpersonen, jungen Familien, Vereine und klein- und mittelständigen Unternehmen der Region, da sie selbst aus diesen Bereichen stammen und entsprechende Kompetenzen

aufweisen. Die Frauenquote beträgt derzeit 75%. Vorrangig engagieren sich Mitglieder in den Altersgruppen von 31 bis 55 Jahren sowie 56+ Jahre. Eine Beteiligung jüngerer Vertreter ist wünschenswert, wie auch bereits in der Schlussevaluierung der LAG festgestellt. Sind Institutionen stimmberechtigte Mitglieder, sind immer die Institutionen und nicht die jeweiligen Ansprechpartner Mitglied, so dass für interne Vertretungen keine schriftliche Übertragung der Stimmenvollmacht nötig ist. Die weitere Stellvertreterregelung ist in der Vereinssatzung §13, Abs. 6 festgeschrieben. Bis zur Arbeitsaufnahme der LAG (nach Bestätigung der LES) wird der Vorstand bestrebt sein, mit den o.g. Interessenten Kontakt aufzunehmen und weitere geeignete Vereinsmitglieder zu akquirieren, damit alle noch unbesetzten Positionen des Entscheidungsgremiums mit Fachkompetenz belebt werden können.

Nr.	Mitglied des Entscheidungsgremiums der LAG	Vertreter im Entscheidungsgremium der LAG	Interessengruppen				Fachliche Kompetenz nach HF				Männlich	Weiblich	Altersgruppen 18-30 Jahre 31-55 Jahre 56+ Jahre	benannter Stellvertreter nach Satzung §13, Abs. 6	
			Öffentliche Verwaltungen	Private lokale Wirtschaft	Soziale lokale Interessen	Andere	Tourismus, Naherholung und Kultur	Lokale Wirtschaft	Dorf- und Stadtentwicklung	Zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung					
Vorsitzender des Vereins															
1	Mänicke, Udo		X				X	X	X	X	X			56+ Jahre	
Burgenlandkreis															
2	unbesetzt		X				X	X	X	X					
Saalekreis															
3	unbesetzt		X				X	X	X	X					
Drei Kommunen															
4	Verbandsgemeinde Wethautal	Beckmann, Kerstin	X				X	X	X	X		X		56+ Jahre	Verbandsgemeinde Unstruttal, Jana Schumann
5	unbesetzt		X				X	X	X	X					
6	unbesetzt		X				X	X	X	X					
Tourismus															
7	Saale-Unstrut Tourismus e.V.	Peiser, Antje		X				X				X		31-55 Jahre	
Landwirtschaft															
8	Bauernverband Burgenland e.V.	Eulau, Tina		X				X				X		31-55 Jahre	FV des Weinbauverbandes an Saale und Unstrut e.V., Sandra Warzeschka
Unternehmen/ Wirtschaft															
9	Gemeinschaft der Direktvermarkter in der Saale-Unstrut-Elster-Region e.V.	Köhler, Nicole		X				X				X		31-55 Jahre	

Nr.	Mitglied des Entscheidungsgremiums der LAG	Vertreter im Entscheidungsgremium der LAG	Interessengruppen				Fachliche Kompetenz nach HF				Altersgruppen	benannter Stellvertreter nach Satzung §13, Abs. 6	
			Öffentliche Verwaltungen	Private lokale Wirtschaft	Soziale lokale Interessen	Anderere	Tourismus, Naherholung und Kultur	Lokale Wirtschaft	Dorf- und Stadtentwicklung	Zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung			Männlich
Sport													
10	Peiser, Rayk			X		X	X			X		31-55 Jahre	
Kultur													
11	Förderverein Welterbe an Saale und Unstrut e.V.	Dr. Reglich, Karin		X		X					X	56+ Jahre	
Soziales													
12	unbesetzt			X			X						
Privat													
13	Altenburg, Ursula				X	X	X					56+ Jahre	
Naturschutz													
14	unbesetzt				X	X			X				
Kirche													
15	unbesetzt				X	X	X						
Fachberater													
16	Amt für Landwirtschaft Flurneuordnung und Forsten Süd Weißenfels	Galler	X			X	X	X	X		X	56+ Jahre	
17	Landesverwaltungsamt Halle	noch nicht benannt	X			X	X	X	X				

Tabelle 13: Darstellung der Mitglieder des geplanten Entscheidungsgremiums der LAG

3.3. Organisationsstruktur der LAG und Beschreibung der Zusammenarbeit

Die LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland ist als Verein organisiert und gliedert sich in drei Ebenen, die Arbeitsebene, Entscheidungsebene und die Beteiligungsebene (Abbildung 7). Auf Arbeitsebene werden die eingehenden Projektbewerbungen durch das LEADER/CLLD-Management fachlich geprüft, vorbewertet und für die Sitzung des Entscheidungsgremiums der LAG vorbereitet. Zwischen den Sitzungen des Entscheidungsgremiums werden alle Belange durch den Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums und das LM abgestimmt und gesteuert. Auf Arbeitsebene erfolgt auch die Berichterstattung des LM an den Burgenlandkreis (als Träger des LM) sowie an das Landesverwaltungsamt und das Ministerium der Finanzen (als zuständige Verwaltungsbehörden) in Form von Tätigkeitsberichten, Jahresberichten, Monitoring und Evaluierungsberichten.

Das Entscheidungsgremium ordnet sich auf der Entscheidungsebene darüber ein. Es wird über alle relevanten Aktivitäten durch das LM informiert und nimmt die abschließende Prüfung, Bewertung, Entscheidung und Beschlussfassung zu den empfohlenen Projektbewerbungen vor einer möglichen Antragstellung durch den Projektträger vor.

Die oberste Stufe der Vereinsorgane bildet die Beteiligungsebene, in welcher der Vereinsvorstand und die Mitgliederversammlung angesiedelt sind. Der Vereinsvorstand und die Mitgliederversammlung erhalten alle wichtigen Informationen in Form von Tätigkeitsberichten, Jahresberichten, Monitoring und Evaluierungsergebnissen durch den Burgenlandkreis und das LM selbst. Hier erfolgt der Austausch zwischen Vorstand und Mitgliederversammlung. Mögliche Entscheidungen der Mitgliederversammlung werden zur Umsetzung an das Entscheidungsgremium kommuniziert. Erforderliche Ergänzungs- oder Änderungsvorschläge des Entscheidungsgremiums zur Umsetzung der LES werden durch das LM an den Vorstand herangetragen. Zudem erhalten der Vorstand und die Mitgliederversammlung fachliche Beratung durch das LM den Burgenlandkreis, das LVwA, das MF sowie Berichterstattung durch das LM.

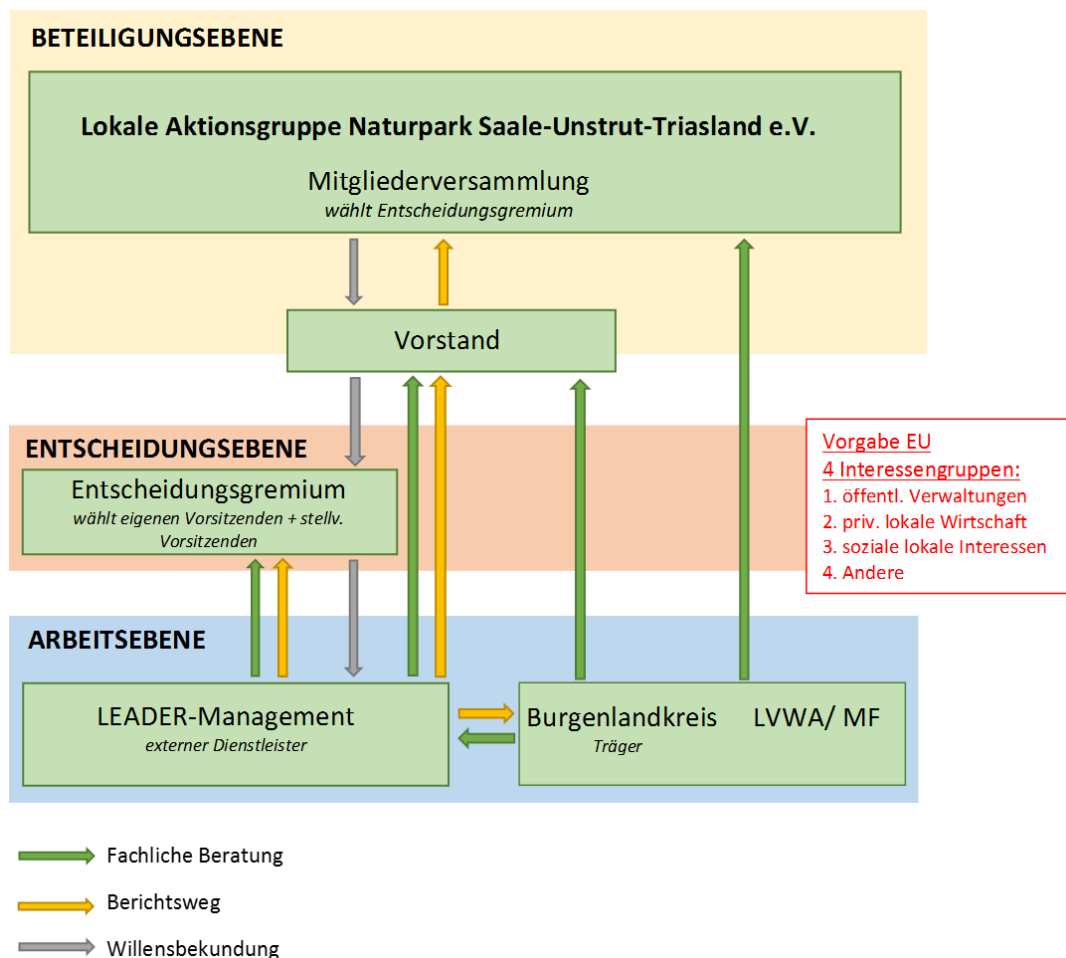


Abbildung 7: LAG Vereinsorgane, Struktur und Aufgaben
Quelle: eigene Darstellung (Finneplan Einecke)

3.4. LEADER/CLLD-Management

Das LEADER/CLLD-Management (LM) koordiniert und unterstützt die LAG bei ihren Aufgaben in allen Gremien, übernimmt strategische und operative Aufgaben, fördert die Vernetzung der Schlüsselpersonen der Region und ist somit die Koordinierungsstelle des LEADER/CLLD-Prozesses. Das LM wird eng mit der LAG, deren Vorsitzenden sowie dem Vorstand und dem Entscheidungsgremium zusammenarbeiten.

Die Aufgaben des LM sind in der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums der LAG definiert und umfassen im Wesentlichen:

Öffentlichkeitsarbeit

Erstellung von Informationsmaterial in Kooperation mit anderen Partnern der Region, Durchführung von Veranstaltungen und Workshops, kontinuierliche Pflege der Internetpräsenz, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Beratung und Wissenstransfer

Beratung zu Fördermöglichkeiten, ggf. Weitervermittlung/ Kontaktherstellung zu anderen Fördermittelgebern, Beratung von Projektträgern und Interessierten.

Prozessbegleitung

Netzwerkfunktion und Koordination innerhalb der LAG-Gremien, Vernetzung innerhalb der Region durch Aufbau und Pflege von Kontakten zu Kommunal-/ Wirtschafts-/ Sozialpartnern und anderen Akteuren, Mitarbeit im LEADER-Netzwerk des Landes Sachsen-Anhalt und Begleitung gebietsübergreifender Kooperationen.

Projektbegleitung

LEADER/CLLD-Projektberatung, Unterstützung und Begleitung der Projektträger bei der Projektplanung, Antragstellung, Projektumsetzung und Unterstützung der Bewilligungsstellen bei der Projektabnahme.

Berichtswesen/ Monitoring/ Evaluierung

Berichterstattung an den BLK als Träger des LM und an das Land Sachsen-Anhalt nach Vorgaben, Monitoring, Evaluierungen (jährliche, Zwischenevaluierung (Selbstevaluierung) und Abschlussevaluierung nach den Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt), Weiterbildung im LEADER-Netzwerk.



Träger des LEADER/CLLD-Managements ist der Burgenlandkreis. Das LM wird über eine Förderung finanziert, bei welcher auch der erforderlichen Eigenanteil in Höhe von 10% durch den Träger übernommen wird. Die Vergabe soll an ein externes geeignetes Büro erfolgen. Das Land Sachsen-Anhalt hat in der Förder-Richtlinie dazu Mindestanforderungen zur Vergabe an ein externes Büro formuliert. Das LM betreut eine Gebietsgröße von mehr als 30.000 Einwohnern und hat dazu mindestens zwei Personen in Vollzeit (ein/e qualifizierte/n Manager/in und eine/n Verwaltungsassistenten/in) vorzuhalten. Das Personal muss über entsprechende Kompetenzen und Fähigkeiten verfügen. Eine hinreichende Qualifikation oder eine mindestens fünfjährige praktische Tätigkeit auf diesem Gebiet sind aktenkundig nachzuweisen. Dazu gehören u. a. eine Qualifikation zur administrativen Verwaltung von Vorhaben, spezielle Kommunikations- und Organisationsfähigkeiten für Sensibilisierung, Aktivierung und Steuerung regionaler Prozesse.

3.5. Verfahren der Vorhabenauswahl

Das Verfahren zur Vorhabenauswahl der LES der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland ist so gestaltet, dass es transparent und nichtdiskriminierend ist. Die einzelnen Verfahrensschritte sowie die personellen Zuständigkeiten werden nachfolgend dargestellt.

Schritt I: Information über Projektförderung (ganzjährig): Bereits mit der Information der potentiellen Projektträger über die Fördermöglichkeiten durch die LEADER/CLLD-Entwicklungsstrategie beginnt die Projektauswahl. Hierbei werden sowohl Informationen zu den Fördermöglichkeiten als auch dem Auswahlverfahren (Ablaufschema sowie Projektauswahlkriterien, zusätzliche Informationen, Projektbögen etc.) über die LAG-eigene Internetseite oder Internetseiten relevanter Partner (z.B. der Kommunen oder anderer LAG Mitglieder), regionale Medien und Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Weiterhin werden potentielle Projektträger direkt durch Mitglieder der LAG und deren Management angesprochen.

Zuständigkeiten: LEADER/CLLD-Management

Schritt II: Beratung und Vorbereitung interessierter Projektträger (ganzjährig):

Die LAG und ihr Management unterstützen die potentiellen Vorhabenträger und ihre Projektideen bei der Vorbereitung der Projekteinreichung. Es werden Projekte ausgewählt, die nicht nur mit den Zielen der Entwicklungsstrategie übereinstimmen, sondern auch am meisten zu diesen beitragen. Diese Aufgabe wird dem LEADER-Management übertragen. Zuerst wird eine erste allgemeine Prüfung der Förderfähigkeit anhand der LEADER/CLLD- Richtlinie 2021-2027 durchgeführt, die Einordnung in die LES sowie die Bereitstellung notwendiger, weiterer

Informationen z.B. zur Bewilligung oder zu benötigten Unterlagen. Ziel ist es, möglichst bewilligungsreife Projekte für die Bewertung und Auswahl im Entscheidungsgremium zu entwickeln. Der Schritt dient gleichzeitig dazu, nicht passfähige Projekte auszusortieren und die Projektträger ggf. an andere Förderprogramme bzw. deren Bewilligungsstellen zu vermitteln.

Zuständigkeiten: LEADER/CLLD-Management

Schritt III: Projektaufruf (ca. zwei Mal/ Jahr):

Voraussichtlich zweimal im Jahr erfolgt durch die LAG ein Projektaufruf. Dieser und die für den Projektaufruf relevanten Informationen wie Projektantrag, Auswahlkriterien etc. werden über die eigene Internetseite, die regionale Presse, Informationen im Gemeindeblatt frühzeitig veröffentlicht und auf den Endtermin zur Einreichung von Anträgen hingewiesen.

Zuständigkeiten: LEADER/CLLD-Management in Abstimmung mit Lokale Aktionsgruppe/ Entscheidungsgremium

Schritt IV: Bewertung und Auswahl der Projekte (im Anschluss an den Projektaufruf):

Im Nachgang zu den Projektaufrufen finden die Sitzungen des Entscheidungsgremiums statt, in denen die eingereichten Projekte auf Basis einer Rankingliste ausgewählt werden. Die Vorbewertung anhand der Kriterien erfolgt durch das LEADER/CLLD-Management mittels eines Bewertungsbogens (Anlage 16). Es werden nur Vorhaben zugelassen, welche die Mindestkriterien erfüllt haben. Den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums werden je Projekt der Bewertungsvorschlag sowie weitere Unterlagen (z.B. der Projektantrag) zur Verfügung gestellt. Das Entscheidungsgremium entscheidet über die Bewertung der Qualitätskriterien und nimmt die Rankingprüfung vor. Die Bewertung erfolgt je Projekt. Sofern seitens des Entscheidungsgremiums Bedarf besteht, können die Projekte durch die Projektträger kurz präsentiert werden. In Ausnahmefällen kann auch eine schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren erfolgen. Jede einzelne Projektauswahl wird dokumentiert und dem Protokoll bzw. der Anlage beigefügt. Dafür und für den Fall einer Beschlussunfähigkeit wurden entsprechende Regelungen in die Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums aufgenommen.

Zur Wahrung der Transparenz wird die Anwendung der Auswahlkriterien der LES dokumentiert. Das Entscheidungsgremium wird zu jeder Projektbeantragung in Anwendung der Qualitäts- und Rankingkriterien eine Bewertung der Anträge vornehmen und darauf seine Entscheidung gründen.

Zuständigkeiten: LEADER/CLLD-Management und Lokale Aktionsgruppe/ Entscheidungsgremium

**Schritt V: Begleitung der Projektträger bis zur Abgabe des Förderantrags bei der Bewilligungsstelle (im Anschluss an die Projektauswahl):**

Die Begleitung der Projektträger endet nicht mit dem Beschluss durch das Entscheidungsgremium, sondern geht darüber hinaus. Im Schritt 5 des Projektauswahlverfahrens werden die Ergebnisse des Entscheidungsgremiums unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Anforderungen veröffentlicht. Nichtberücksichtigte Projektträger erhalten eine begründete schriftliche Absage und die Möglichkeit dagegen Widerspruch einzulegen. Positiv beschiedene Projektträger werden bei der Einreichung ihres Antrags bei der Bewilligungsstelle unterstützt. Der positive Bescheid des Entscheidungsgremiums zur Förderwürdigkeit des Vorhabens verfällt i.d.R., wenn drei Kalendermonate nach der Zustellung der Entscheidung kein vollständiger Förderantrag bei der Bewilligungsbehörde durch den Projektträger eingereicht wird. Das Entscheidungsgremium kann kürzere Fristen im Rahmen des Aufrufs festlegen. Im Falle der Überschreitung der Frist, kann der Projektträger das Vorhaben erneut zum nächsten Projektauftrag einreichen.

Zuständigkeiten: LEADER/CLLD-Management

Schritt VI: Betreuung der Projektträger im Zuge der Vorhabendurchführung (ganzjährig):

Die Unterstützung bzw. Betreuung der Projektträger endet nicht mit dem positiven Bescheid des Projektes durch die Bewilligungsbehörde. Auch im Rahmen der Umsetzung steht die LAG über das LEADER/CLLD-Management mit den Projektträger weiterhin in Kontakt und bietet auf Anfrage Unterstützung an, hilft bei der Sicherstellung der notwendigen Publikationsmaßnahmen und erhebt Daten für das Monitoring des eigenen Prozesses (Kap. 5).

Zuständigkeiten: LEADER/CLLD-Management

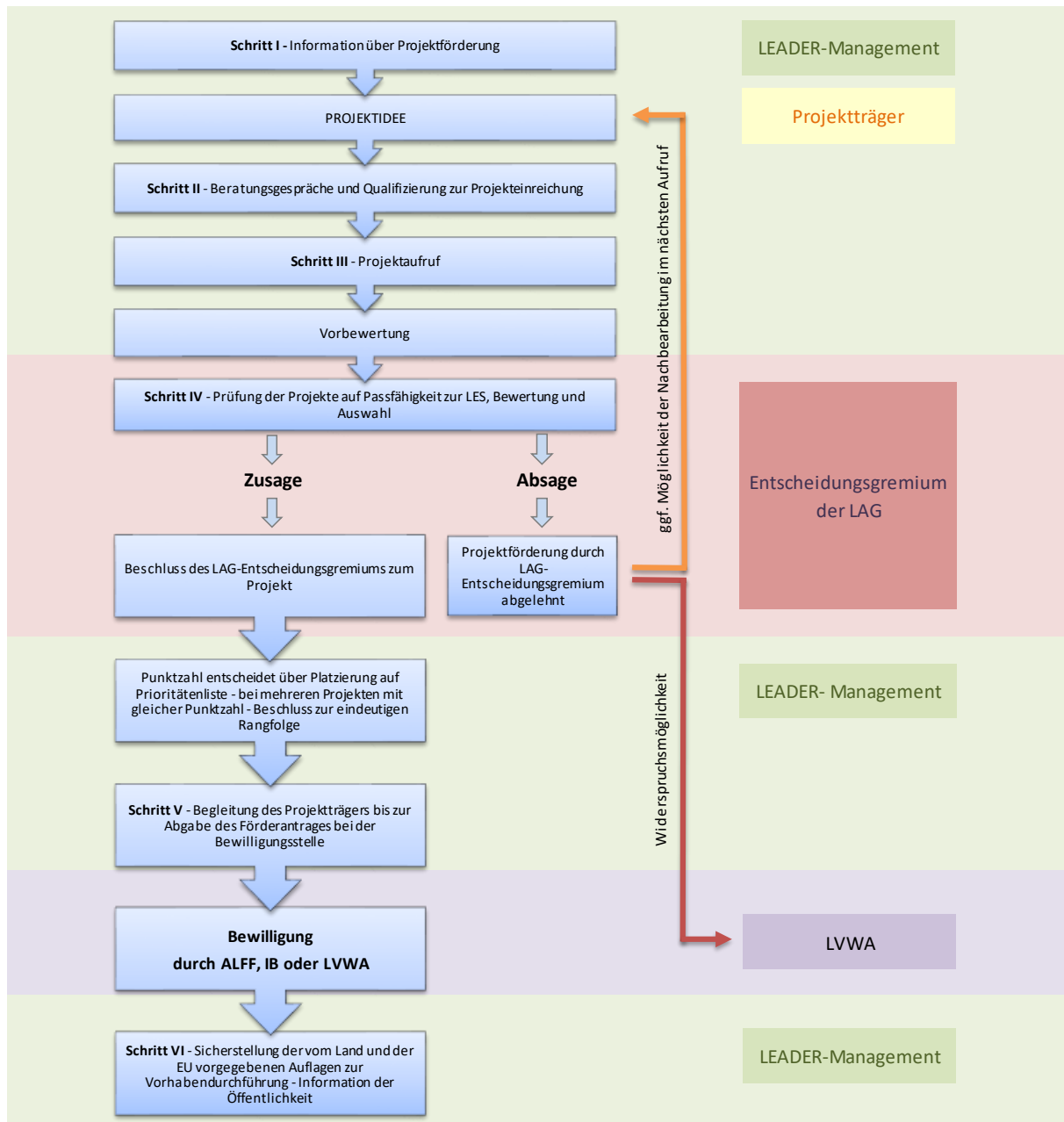


Abbildung 8 Auswahlprozess
Quelle: eigene Darstellung (Finneplan Einecke 2022)

Auswahlkriterien - Projektbewertung

Die Auswahl von Vorhaben zur Erreichung der Ziele der LES Naturpark Saale-Unstrut-Triasland erfolgt in drei Schritten mittels Kriterien. Die in den drei Prüfungsschritten angewendeten Kriterien sowie ihre Art werden im Folgenden je Prüfungsschritt beschrieben:

MINDESTKRITERIEN:

Die Prüfung der Mindestkriterien erfolgt nach dem veröffentlichten Stichtag anhand der vom Projektträger eingereichten Unterlagen zum Projektaufruf. Die Prüfung erfolgt verpflichtend für jedes Vorhaben. Alle Kriterien müssen mit JA beantwortet sein, um in den nächsten



Prüfungsschritt zu gelangen. Die Mindestkriterien werden mit der Einreichung des Projektes bei der LAG geprüft, um das Projekt im Entscheidungsgremium bewerten zu können. Der Vorhabenträger muss die Kriterien in der Projektbeschreibung berücksichtigen und ggf. die notwendigen Dokumente mit der Einreichung infolge des Projektauftrags vorlegen.

- **Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland:**
Das Projekt befindet sich innerhalb der festgesetzten Gebietskulisse der LAG.
- **Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben:** Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der in der LES formulierten Zielstellungen
- **Die Projektunterlagen sind vollständig ausgefüllt:** Alle Angaben sind nach aktuellem Stand und wahrheitsgemäß gemacht.
- **Die Förderfähigkeit laut LEADER/CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben:**
Das Projekt muss einem Förderschwerpunkt der geltenden LEADER/CLLD Förderrichtlinie zuzuordnen sein.
- **Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet:**
 - Nachweis der Eigenmittel ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung oder andere geeignete Unterlagen (außer bei Gebietskörperschaften)
 - Nachweis der Vorfinanzierung bei Zuwendungen ab 100.000 € pro Vorhaben oder mehreren gleichzeitigen Vorhaben durch Kreditbereitschaftserklärung zur Zwischenfinanzierung bzw. andere geeignete Unterlagen (außer bei Gebietskörperschaften)
- **Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen:** Erklärung des Projektträgers, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde (Aufträge wurden noch nicht vergeben/ ausgelöst. Notwendige Genehmigungsplanungen sind davon ausgenommen)
- **Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden:** Die geplante Umsetzung des Projektes ist zeitlich terminiert.
- **Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor bzw. sind beantragt:**
 - Nachweis mit dem entsprechenden Genehmigungsschreiben
 - Nachweis mit dem Antragseingangsschreiben der für die Genehmigung zuständigen Behörde
- **Es sind alle notwendigen Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet:** Genaue Vorhabenbeschreibung mit Zielstellung, Bestandteilen und Umfang

- **Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt:** Erläuterung zur gemeinsamen Information der Öffentlichkeit, Beitrag LEADER- Homepage und dauerhaft angebrachte Informationstafel am Objekt.
- **Bei wirtschaftlichen und einnahmeschaffenden touristischen Vorhaben Vorlage eines Konzeptes/ Businessplan/ Betriebskonzept:** Die gemachten Angaben sollen eine umfassende Einschätzung des Projektes ermöglichen.
- **Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungsberechtigung für die Zweckbindungsfrist bei Baulichen Investitionen:** Nachweis durch Grundbuchauszug und/ oder Vertrag, Zustimmung des Eigentümers, wenn Vorhabenträger nicht Eigentümer

QUALITÄTSPRÜFUNG:

Die Qualitätsprüfung gilt für alle beantragten Vorhaben zur Durchführung im Rahmen der LES. Die Qualitätskriterien werden mit der Einreichung des Projektes bei der LAG geprüft. Der Vorhabenträger muss die Kriterien in der Projektbeschreibung berücksichtigen und ggf. die notwendigen Dokumente mit der Einreichung infolge des Projektauftrags vorlegen. Es wird geprüft, ob die Vorhaben mit den Zielen sowie projekt- und regionspezifischen Anforderungen übereinstimmen und einen Mehrwert gegenüber Standardmaßnahmen aufweisen. Sofern ein Projekt im Rahmen dieser Prüfung die Mindestpunktzahl von 2 nicht erreicht, erfolgt keine Rankingprüfung im dritten Prüfungsschritt. Projekte, die den Prüfungsschritt bestanden haben, gehen mit ihrer erreichten Punktzahl in die Rankingprüfung über.

- **INNOVATION:** Das Vorhaben stellt eine (Er-)Neuerung eines Objekts oder einer sozialen Handlungsweise, mind. für das betrachtete Vorhaben dar.
 - Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert (1 Punkt)
 - Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/der Gemeinde verbessert. (2 Punkte)
 - Der bisherige Standard wird in der Region verbessert. (3 Punkte)
- **IDENTITÄTSBILDUNG:** Der demografische und einhergehende gesellschaftliche Wandel beeinflusste die Region. Das Projekt leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung der Region.
 - Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner. (1 Pkt.)
 - Das Vorhaben sichert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und Älteren und nimmt dabei identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf. (2 Punkte)
 - Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Jugendlichen. (3 Punkte)



- **KOOPERATION:** Das Projekt fördert die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen Akteuren unterschiedlicher gesellschaftlicher, institutioneller, öffentlicher oder privater Gruppierungen. Nachweis durch Kooperationsvereinbarung.
 - Es sind mind. zwei Partner direkt beteiligt. (1 Pkt.)
 - Es sind mind. drei Partner direkt beteiligt (2 Punkte)
 - Es sind mehr als drei Partner direkt beteiligt (3 Punkte)
- **WIRKUNGSKREIS:** Überregionale Bedeutung hat ein Vorhaben, wenn seine Nutzung bzw. die angesprochenen Nutzergruppen über das LAG- Gebiet hinaus geht, es Modellcharakter auf überregionaler Ebene hat oder seine Nachahmung für andere Regionen nachweislich relevant ist oder das Vorhaben in Kooperation mit anderen Regionen umgesetzt wird. Regionale Bedeutung hat ein Vorhaben, wenn es im Gebiet der LAG liegt und es im Wirkungskreis von mehr als 2 Kommunen umgesetzt wird. Von lokaler Bedeutung sind Projekte, welche innerhalb der Grenzen einer Kommune wirken.
 - lokale Bedeutung (1 Pkt.)
 - regionale Bedeutung (2 Punkte)
 - überregionale Bedeutung (3 Punkte)
- **BEDEUTUNG:** Das Vorhaben ist von besonderer Bedeutung für die Region, weil es ein weiteres regionales bzw. überregionales Konzept umsetzt. Stellungnahme der zuständigen Stelle.
 - Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEK, ISEK, ISREK oder eines mehrere Gemeinden übergreifenden Konzeptes (1 Pkt.)
 - Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalekreises um (2 Punkte)
 - Setzt ein Landeskonzept um (3 Punkte)
- **ARBEITSPLATZ:** Das Vorhaben trägt zur Sicherung oder Schaffung von Arbeitsplätzen bei
 - Schaffung / Sicherung geringfügiger Beschäftigung (1 Pkt.)
 - Sicherung vorhandener Arbeitsplätze (2 Punkte)
 - Schaffung neuer Arbeitsplätze (3 Punkte)
- **NACHHALTIGKEITZIELE/ KLIMAAANPASSUNGSMABNAHMEN:**
 - Maßnahmen zur Energieeinsparung (1 Pkt.)
 - Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen (2 Punkte)
 - Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur-/ Landschaft- und/ oder Gewässerschutz (3 Punkte)

RANKINGPRÜFUNG:

Im Rahmen der Rankingprüfung werden die Eignung und der Beitrag der Projekte im Hinblick auf die Kohärenz zu den Zielen der LES bewertet. Die Prüfung gilt nur für Maßnahmen im

Rahmen der LEADER-Richtlinie und führt zu einem eindeutigen und nachvollziehbaren Ergebnis in Form einer vorhabenbezogenen Rankingliste.

Damit wird sichergestellt, dass diejenigen Projekte den Vorzug erhalten, die den größten Beitrag zur Zielerreichung leisten. Projekte zur Durchführung im Rahmen der LES treten innerhalb der Maßnahmen in einen direkten Vergleich (Wettbewerbsverfahren zur Qualitätssteigerung).

Bei der Rankingprüfung gibt es eine Skala von 1,2,3 oder 4 Punkten. Das Ranking ergibt sich dann durch die erreichte Gesamtpunktzahl, die sich aus dem Ranking und der Bewertung der Qualitätskriterien ergibt. Bei Punktgleichheit entscheidet das Gremium mittels Einzelbeschluss über die eindeutige Rangfolge.

Handlungsfeld 1

1.1 Nachhaltige tourismusrelevante Inwertsetzung der landesbedeutsamen Routen/ Themen durch Stärkung der touristischen Infrastruktur

- 1.1.1 Verbesserung und Entwicklung der öffentlich verwendeten touristischen Infrastruktur (Verbesserung = 2 Pkt., neues Angebot = 4 Punkte)
- 1.1.2 Schaffung und Erweiterung von Übernachtungsmöglichkeiten an landesbedeutsamen Routen (ab 2 Übernachtungseinheiten = 2 Punkte, ab 4 Übernachtungseinheiten = 4 Punkte)
- 1.1.3 Ausbau und Erweiterung der Besucherlenkung, Information und Präsentation lokaler und regionaler Traditionen (Verbesserung/ Erweiterung = 2 Punkte, neues Angebot = 4 Punkte)
- 1.1.4 Konzepte und Studien für touristische Einrichtungen und Vernetzung von mehreren touristischen Einrichtungen (Konzept/ Studie für eine Einrichtung = 2 Punkte, für mehr als 2 Einrichtungen = 4 Punkte)
- 1.1.5 Erhalt und Entwicklung des UNESCO-Welterbe Naumburger Dom und die ihn umgebenden Kulturlandschaftselemente der hochmittelalterlichen Herrschaftslandschaft (Erhalt Dom = 1 Punkt, Entwicklung Dom = 2 Punkte, Erhalt Kulturlandschaftselement = 3 Punkte, Entwicklung Kulturlandschaftselement = 4 Punkte)

1.2 Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen

- 1.2.1 Modernisierung, Erweiterung und Umbau bestehender Sportstätten und anderer zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten (Modernisierung = 1 Punkt, Erweiterung/ Umbau Gebäude u. Räumlichkeiten = 2 Punkte, Erweiterung, Umbau Sportstätte = 4 Punkte)
- 1.2.2 Neubau von Sportstätten, wenn Umbau oder Erweiterung unwirtschaftlich ist (Neubau = 1 Punkte)
- 1.2.3 Förderung von betriebsnotwendiger Erstausrüstung von Sportstätten, wenn diese Bestandteil der Baumaßnahme ist (1 Punkt)



1.2.4 Modernisierung und Umbau bestehender Freibäder und zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten (Gebäude und Räumlichkeiten = 2 Punkte, Modernisierung, Umbau Freibad = 4 Punkte)

1.2.5 Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen (Erhaltung = 1 Punkt, Verbesserung/ Ausbau = 2 Punkte, Schaffung = 4 Punkte)

1.3 Stadt - Land - Kultur - aktive Imageentwicklung durch Erhalt kultureller Einrichtungen, Kirchen, Parks und Gärten und Angebote

1.3.1 Schaffung, Erhalt und Ausbau kultureller Einrichtungen durch Nutzung bestehender Gebäude (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude) (Erhalt/ Ausbau = 2 Punkte, Neuschaffung = 4 Punkte)

1.3.2 Sanierung von Kirchen und bedeutenden Gebäuden (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude) oder baulichen Anlagen mit Mehrfachnutzung und Ergänzung des touristischen Angebotes an landesbedeutsamen Routen (Vernetzung/ Vermarktung = 1 Punkte, Mehrfachnutzung ab 2 Nutzer (versch. Akteursgruppen) = 2 Punkte, ab 3 Nutzer = 3 Punkte)

1.3.3 Inwertsetzung von Parks und Gärten sowie aktive Landschaftsgestaltung, zur Verbesserung des ökologischen Verbundes und des Hochwasserschutzes (regionalbedeutsame Gärten = 1 Punkt, regionalbedeutsame Parks = 2 Punkte, landesbedeutsame Gärten/Parks = 3 Punkte, Hochwasserschutz = 4 Punkte)

1.3.4 Unterhaltung und Schaffung von Vernetzung- und Angebotsstrukturen zur aktiven Imageentwicklung (Umweltbildung, touristische und identitätsbildende Maßnahmen) (Unterhaltung eines Angebotes = 1 Punkt, Vernetzung von mindestens 2 bestehenden Angeboten = 2 Punkte, Schaffung von einem neuen Angebot = 3 Punkte, Schaffung von mind. 2 neuen Angeboten = 4 Punkte)

Handlungsfeld 2

2.1 Verbesserung von Rahmenbedingungen für Unternehmen

2.1.1 bauliche Maßnahmen an bestehender Bausubstanz zum Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (Erhaltungsmaßnahme= 1 Punkt, Ausbau = 3 Punkte, Diversifizierung = 4 Punkte)

2.1.2 Unterstützung von Kooperationen und Netzwerkarbeit (Koop. mind. 2 Partner = 1 Punkt, 2-4 Partner = 2 Punkte, mehr als 4 Partner = 4 Punkte)

2.1.3 Fachkräftesicherung und Neugewinnung durch Aufbau von Wissens- und kompetenzpotenzialen, Bildung und Qualifizierung sowie Verbesserung der Integration (sich. einer Fachkraft = 1 Punkt, sich. mehr als 2 Fachkräfte= 2 Punkte, Neugewinnung einer Fachkraft= 3 Punkte, Neugewinnung von mehr als 2 Fachkräften= 4 Punkte)

2.1.4 Erweiterung und Sicherung wohnortnaher Arbeitsplätze in Handwerk, Gewerbe, Landwirtschaft, Dienstleistungen und Tourismus (3 Punkte)

2.1.5 Entwicklung und Unterstützung besonders prägender regionaler Wirtschaftskulturen, z.B. Weinbau (3 Punkte)

2.2 Stärkung regionaler Erzeuger, regionaler Produkte (z.B. Direktvermarkter)

2.2.1 Umnutzung dörflicher/ landwirtschaftlicher Bausubstanz zur Vermarktung und Vertrieb regionaler Produkte (in Nutzung befindliches Objekt = 1 von Leerstand bedrohtes Objekt = 2 Punkte, leerstehendes Objekt = 3 Punkte (1-3 Punkte Objekt im Alleigentum), neu erworbenes Objekt = 4 Punkte)

2.2.2 Maßnahmen zur Vernetzung von regionalen Angeboten und Produkten (ab 2 vernetzten Angeboten/Produkten = 2 Punkte, ab 4 vernetzten Angeboten = 4 Punkte)

2.2.3 Durchführung von Studien und Konzepten zur Vermarktung regionaler Produkte (Studie/ Konzept 1 Prod. = 1 Punkt, 2 Prod.= 2 Punkte, 3Prod. = 3 Punkte, 4 Prod. = 4 Punkte)

2.3 Unterstützung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen

2.3.1 Unterstützung von Existenzgründungen (2 Punkte)

2.3.2 Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen bei der Vorbereitung der Unternehmensnachfolge oder zum Thema soziale Unternehmenskultur (1 Punkt)

Handlungsfeld 3

3.1 Ausbau und Verbesserung kommunaler Infrastruktur

3.1.1 Schaffung, Erhalt und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen und Mehrfunktionshäuser unter Beachtung einer generationsgerechten Ausgestaltung (Mind. 3 Nutzer = 1 Punkt, ab 4 Nutzer = 2 Punkte, ab 5 Nutzer = 3 Punkte, ab 6 Nutzer = 4 Punkte)

3.1.2 Abriss- und Teilabriss von Bausubstanz im Innenbereich mit und ohne Nachnutzung (Abriss/ Teilabriss ohne Nachnutzung = 2 Punkt, Abriss mit Nachnutzung = 3 Punkte)

3.1.3 Renaturierung von Flächen durch Rückbau baulicher Anlagen und Flächenentsiegelung (im Außenbereich = 1 Punkt, im Innenbereich= 2 Punkte)

3.1.4 Neu- und Ausbau von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen und Straßenbeleuchtung (Neubau= 2 Punkte, Ausbau= 4 Punkte)

3.2 Wohnen - Unterstützung junger Familien und altersgerechter Wohnprojekte

3.2.1 Unterstützung junger Familien bei der Nutzbarmachung dörflicher Bausubstanz als selbstgenutztes Wohneigentum (nur äußere Hülle) (Objekt ist vom Leerstand bedroht = 1 Punkt Objekt ist leerstehend = 3 Punkte)



- 3.2.2 altersgerechte/ integrative Wohnprojekte im einzel- oder gemeinschaftlichen Eigentum zur Selbstnutzung (keine Mietwohnung) (Objekt ist vom Leerstand bedroht= 2 Punkte) Objekt ist leerstehend = 4 Punkte

3.3 Erhalt und Ausbau der Grundversorgung

- 3.3.1 Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur Grundversorgung (z.B. Schaffung, Ergänzung und Erweiterung von Dorf(Gemeinschafts)läden) (Konzept = 1 Punkt; Umsetzung Ergänzung/ Erweiterung = 2 Punkte; Umsetzung Schaffung= 4 Punkte)
- 3.3.2 Umbau-, Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen zur Schaffung der Barrierefreiheit in Arztpraxen und bei Praxisübernahme in Orten < 10.000 EW ('Schaffung Barrierefreiheit= 2 Punkte, Praxisübernahme= 4 Punkte)

3.4. Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und der sozialen Infrastruktur

- 3.4.1 Unterstützung der Vereinsarbeit in den Bereichen Kultur, Sport, Umwelt, Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit durch Entwicklung Umsetzung und Qualifizierung gemeinnütziger sozialer Infrastrukturangebote (4 Punkte)
- 3.4.2 Schaffung, Erweiterung oder Erhalt von Vereinsanlagen und Gemeinschaftseinrichtungen - Bauliche Vorhaben für soziale überwiegend gemeinschaftlich genutzte Infrastrukturen (ab 2 Nutzer/ Belegung 3 Tage pro Woche = 2 Punkte, ab 3 Nutzer/ Belegung 4 Tage pro Woche = 3 Punkte, ab 4 Nutzer/ Belegung 5 Tage pro Woche = 4 Punkte)

Handlungsfeld 4

4.1 Entwicklung nachhaltiger, multimodaler Mobilität

- 4.1.1 Neu- und Ausbau von Radwegen sowie begleitender Infrastruktur für den Radverkehr (Sanierung bestehender Infrastruktur= 1 Punkt, Neue Infrastruktur = 2 Punkte, Ausbau Radweg= 3 Punkte, Neubau Radweg = 4 Punkte)
- 4.1.2 Erstellung und Umsetzung alternativer Mobilitätskonzepte und Machbarkeitsstudien (z.B. für multimodale Schnittstellen, Elektromobilität) (Konzeptraum für einen Ort = 2 Punkte, für eine Gemeinde/ Stadt= 3 Punkte, für einen Landkreis = 4 Punkte)

4.2 Entwicklung des Klima- und Umweltschutzes in der Region

- 4.2.1 Umweltbildung, nicht investiver Naturschutz und Bildung für Nachhaltigkeit (von der Maßnahme profitiert eine Person = 1 Person, von der Maßnahme profitieren mehr als 2 Personen = 2 Punkte, mehr als 10 Personen = 3 Punkte, mehr als 20 Personen = 4 Punkte)
- 4.2.2 strategische Klimaschutzmaßnahmen (z.B. Konzepte, Einführung kommunales Energiemanagement, Machbarkeitsstudien) (Konzepte/ Studien = 2 Punkte, Umsetzung von Maßnahmen= 4 Punkte)

- 4.2.3 investive Klimaschutzmaßnahmen/ Klimaanpassungsmaßnahmen (z.B. Anwendung innovativer Energieeffizienztechnologien, Erschließung energetisch nutzbarer Ressourcen und erneuerbarer Energien zur Eigenversorgung)
(Energieeinsparung >10% = 1 Punkt, Energieeinsparung > 20% = 2 Punkte, Eigenversorgung bis 50% = 3 Punkte, Eigenversorgung > 50% = 4 Punkte)

Am Ende des Prüfvorgangs wird die Anwendung der Auswahlkriterien und die daraus resultierende Bewertung des Projektes sowie die Förderwürdigkeit jedes Projektes (positiver Beschluss des Entscheidungsgremiums) in Bezug auf die LES der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland in einem Protokoll dokumentiert. Das Protokoll enthält zudem eine Erklärung und Begründung des Entscheidungsgremiums, dass das Vorhaben den Zielen des EPLR 2021-2027 und den Zielen der LES dient. Ebenso enthält das Protokoll eine Begründung zur Festlegung der Höhe der Fördermittel.

Um den Prozess der Projektauswahl und Prioritätensetzung transparent und integrativ zu halten, werden Unterlagen der LAG, wie LES, Satzung, Geschäftsordnung, Inhalte der Protokolle, Bewertungskriterien, Mitgliederlisten und eine Gesamtliste der Projekte der Förderperiode, dauerhaft und aktuell auf der Homepage www.leader-saale-unstrut-elster.de für alle ersichtlich veröffentlicht.

4. Indikativer Finanzplan

Der Finanzplan verdeutlicht die Schwerpunkte der Umsetzungsstrategie und stellt damit schlüssig die Zusammenhänge zwischen Strategie, Handlungsfeldern und Handlungszielen dar.

Abgeleitet von der in Kap. 2.4 dargestellten Entwicklungsstrategie erfolgt der Einsatz der im Rahmen von LEADER zur Verfügung gestellten ELER-, EFRE- und ESF+-Mittel in den Handlungsfeldern (Tab. 14) unterschiedlich.

Im **ELER** wird jedem der 4 Handlungsfelder ein Sockelbetrag von 10% zugewiesen. Schwerpunkt bilden jedoch die Handlungsfelder 1 „Tourismus, Naherholung und Kultur“ sowie 2 „Dorf- und Stadtentwicklung“, deshalb werden diesen beiden Handlungsfeldern in Anlehnung an den gegenwärtig angezeigten Bedarf durch die Projektbögen und den in der Vergangenheit umgesetzten Handlungsschwerpunkten (Monitoringdaten) zusätzliche 35% im Handlungsfeld 1 und 25% im Handlungsfeld 3 zugewiesen.

Im **EFRE** wird jedem der 4 Handlungsfelder ebenfalls ein Sockelbetrag von 10% zugewiesen. Schwerpunkt bilden hier das Handlungsfeld 1 „Tourismus, Naherholung und Kultur“ sowie 4 „Zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung“. Die Aufstockung



des Sockelbetrages um 50% im Handlungsfeld 1 resultiert aus dem sehr hohen angezeigten Bedarf aus den Projektbögen heraus und dem sehr hohen Umsetzungsstand in dem „alten“ Handlungsfeld 1 der Förderperiode 2014-2020. Die Aufstockung des Sockelbetrages um weitere 10% im Handlungsfeld 4 ergibt sich aus dem angezeigten zukünftigen Bedarf der Region. Das Heranziehen von Bestandsdaten konnte bei diesem neuen Handlungsfeld nicht erfolgen.

Der Sockelbetrag im **ESF** wurde aufgrund der vorliegenden Monitorings sowie erfassten Bedarfsdaten ebenfalls auf 10% festgesetzt. Die Erhöhung des Sockelbetrages im Handlungsfeld 3 um weitere 10% ist ein Mittelwert aus den Monitoringdaten der Förderperiode 2014-2020 und dem angemeldeten Bedarf resultierend aus den gereichten Projektbögen.

Die angezeigten Bedarfe in den über 180 Projekten korrespondieren mit der im Kapitel 2.4 hergeleiteten Priorisierung der Handlungsfelder. Der finanziell mit diesen Projekten angezeigte Bedarf über alle Fonds beläuft sich aber mit einer angezeigten Gesamtinvestition von 81,44 Mio. € und einem gemittelten Fördersatz von 60% auf ein vierfaches des zur Verfügung stehenden Budgets. Somit ist absehbar, dass nicht alle mit der LES angemeldeten Bedarfe gedeckt werden können.

In den Handlungsfeldern wird eine Differenzierung nach Fonds und Jahren wie folgt erwartet:

Handlungsfeld	Jahr	Fonds		
		ELER	EFRE	ESF
1. Tourismus, Naherholung und Kultur	2023	400.000,00 € <i>(Prio 2023: 368.950,00 €)</i>	100.000,00 € <i>(Prio 2023: 61.582,50 €)</i>	100.000,00 € <i>(Prio 2023)</i>
	2024	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	200.000,00 € <i>(Prio 2023)</i>
	2025	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	100.000,00 €
	2026	800.000,00 €	400.000,00 €	122.121,32 €
	2027	294.783,89 €	124.541,26 €	0,00 €
		3.145.305,50 €	2.624.541,26 €	522.145,58 €
		45%	60%	60%
2. Lokale Wirtschaft	2023	45.000,00 € <i>(Prio 2023: 36.450,00)</i>	0,00 €	0,00 €
	2024	200.000,00 €	100.000,00 €	60.000,00 €
	2025	200.000,00 €	200.000,00 €	37.024,26 €
	2026	200.000,00 €	137.423,54 €	0,00 €
	2027	43.956,78 €	0,00 €	0,00 €
		698.956,78 €	437.423,54 €	87.024,26 €
		10%	10%	10%
3. Dorf- und Stadtentwicklung	2023	140.000,00 € <i>(Prio 2023: 116.250,00)</i>	0,00 €	0,00 €
	2024	1.000.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
	2025	800.000,00 €	200.000,00 €	74.048,53 €

	2026	400.000,00 €	137.423,54 €	0,00 €
	2027	106.348,71 €	0,00 €	0,00 €
		2.446.348,71€	437.423,54 €	174.048.53 €
		35%	10%	20%
4. Zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung	2023	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	2024	200.000,00 €	500.000,00 €	60.000,00 €
	2025	200.000,00 €	374.847,09 €	37.024,26 €
	2026	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €
	2027	98.956,78 €	0,00 €	0,00 €
		698.956,78 €	874.847,09 €	87.024,26 €
		10%	20	10%
SUMME (Orientierungswert E- Mail LVWA)		6.989.567,77 €	4.374.235,44 €	870.242,63 €
		100%	100%	100%
Kooperationen	2024	50.000,00 €	-	-
	2025	100.000,00 €	-	-
Altlasten	2024	-	400.000,00 €*	-
	2025	-	350.000,00 €*	-
Laufende Kosten				
Management 157.500 €/a Sensibilisierung 18.000/a Unterhaltung LAG 2.700 €/a	2023	-	80.109,00 €	-
	2024	-	178.200,00 €	-
	2025	-	178.200,00 €	-
	2026	-	178.200,00 €	-
	2027	-	178.200,00 €	-
	2028	-	178.200,00 €	-

Tabelle 14 Verteilung Budget innerhalb der Handlungsfelder und Fonds

* Mit E- Mail vom Landesverwaltungsamt 24.05.2022 wurden für alle Fonds Orientierungswerte angezeigt, jedoch nicht für EFRE Budget Altlasten und Umbrella-Projekte. Das zur Verfügung stehende Altlasten-Budget resultiert aus den mitgeteilten 20 Mio. Euro, geteilt durch die Anzahl der Lokalen Aktionsgruppen

Es wird davon ausgegangen, dass die Mittelverteilung nicht gleichmäßig erfolgt, sondern in einer Glockenkurve (Tab. 14). Um möglichst zügig zu starten hat die LAG bereits für das Jahr 2023 eine Prioritätenliste erstellt (Anlage 15). Bei der Budgetplanung ist aufgrund des langen Zeitraumes bis zur Beantragung/ Bewilligung mit einem finanziellen Mehrbedarf kalkuliert wurden. Es ist aber davon auszugehen, dass ein weiterer Aufruf erst im 2. Halbjahr 2023 erfolgen wird. Je nachdem, wie das beauftragte LEADER-Management seine Arbeit



aufnehmen kann, ist davon auszugehen, dass eine Bewilligung erst Anfang 2024 erfolgen wird.

Von Umbrella-Projekten hat die LAG aus zwei Gründen abgesehen. Zum einen ist der Verein ohne Eigenmittel geplant, um den Zugang für alle Partner niederschwellig zu gestalten zum anderen lag kein Richtlinienentwurf vor.

4.1. Finanzierungsplan für die Strategie

Die Übersicht des Finanzierungsplans 2023-2027 unterteilt in die 3 Fonds ELER, EFRE und ESF+ sowie der detaillierte Finanzierungsplan für die Jahre 2023-2024 ist der Anlage 14 zu entnehmen.

4.2. Benennung möglicher Ko-Finanzierungsträger

Die LAG geht davon aus, dass Land und Bund ausreichend Ko-Finanzierungsmittel für die Förderperiode 2021-2027 zur Verfügung stellen. In der vergangenen Förderperiode wurden insgesamt 3,2% Ko-Finanzierungsmittel (0,8% Bundes und 2,4% Landesmittel) für ELER-Projekte von Privaten, Unternehmen und Vereinen benötigt und in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt. Auch in dieser Förderperiode ist es sehr wahrscheinlich, dass zwischen 3% - 5% Ko-Finanzierungsmittel benötigt werden.

Nicht ausreichende Ko-Finanzierungsmittel des Landes führen vor allem für Vereine und Klein- bzw. Kleinstunternehmen zu einem Zugangsproblem zu EU-Mitteln. Diese Situation wird sich mit größter Wahrscheinlichkeit aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel des Landes nicht ändern. Durch zusätzliche regionale Ko-Finanzierungsmittel könnte diese Situation verbessert und die Gestaltungsspielräume vor Ort erweitert werden. Ausdrücklich hervorzuheben ist, dass diese Mittel vorhandene Landesmittel nicht ersetzen, sondern im Sinne der Erweiterung der Handlungsfähigkeit ergänzen sollen.

Nach Prüfung der Gegebenheiten könnten mögliche Ko-Finanzierungsmittelgeber sein:

1. Öffentliche Träger (Landkreise, Gemeinden und Städte)

2. Öffentlicher Hand gleichgestellte Träger:

- Juristische Personen öffentlichen Rechts, z. B. Sparkassen (nicht Volks- und Raiffeisenbanken), Industrie- und Handwerkskammer, Bundesagentur für Arbeit
- Juristische Personen des Privatrechts (gleichgestellte Träger = Wirtschaftsförderungs-/ Versorgungseinrichtungen), z. B. Stadtwerke Merseburg und Zeitz, Technische Werke Naumburg

- Lotto-Toto/ Stiftungen

3. Private Träger:

- Crowdfunding/ Stiftungen

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt hat zudem im Rahmen eines Modellprojektes 2012/ 2013 neue Formen von regionalen Ko-Finanzierungsstrategien entwickeln lassen. In den drei Modelllandkreisen Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis und Wittenberg wurde dies exemplarisch geprüft. Als Resultat aus diesem Modellprojekt im Burgenlandkreis wurde die GESA mbH als möglicher Ko-Finanzierungsträger ermittelt. Die Aufgaben der GESA mbH sind der Abbau der Arbeitslosigkeit (SGB II und III) und erhaltende Maßnahmen in den Bereichen Tourismus und Ökologie. Sie ist zu 100% eine kommunale Gesellschaft mit Geschäftsbesorgungsvertrag. Des Weiteren ist sie gemeinnützig und eine eigene juristische Person, welche zu 100% kommunal finanziert wird und der öffentlichen Leitung und Aufsicht unterliegt. Bei Bedarf kann auf dieses Modellprojekt zurückgegriffen werden und eine praktische Umsetzung als Pilotprojekt des Landes Sachsen-Anhaltes im Burgenlandkreises erfolgen.

5. Monitoring und Evaluierung

5.1. Beschreibung der Begleitung und Evaluierung der Förderperiode 2021-2027

In der vorangegangenen Förderperiode 2014-2020 erfolgte neben der jährlichen Berichterstattung und dem Monitoring 2018 eine Zwischenbewertung und 2020 eine Abschlussbewertung zur Umsetzung des LEADER/CLLD-Konzeptes 2014-2020. Auf dieser Basis verständigte sich die LAG während der Erarbeitung der LES im Hinblick auf das zukünftige Monitoring- und Evaluationsverfahren. Zu diesem Zweck soll generell der „Leitfaden mit Methodenbox zur Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung“ Anwendung finden, welcher durch die Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume veröffentlicht wurde. Die Ergebnisse vom jährlichen Monitoring und jährlicher Evaluation sollen auch die Akzeptanz und Motivation zur Umsetzung unserer LES in der Region voranbringen und die Öffentlichkeit über Ergebnisse und beispielhafte Projektumsetzungen informieren. Vor allem dient diese konstante und laufende Beobachtung, Überprüfung und Dokumentation des Prozesses und dessen Ergebnissen der Sicherung der Prozessqualität und bietet Ansatzpunkte für eine mögliche Nachjustierung oder Anpassung der LES. Sollte dieses erforderlich sein, erarbeitet das Entscheidungsgremium der LAG gemeinsam mit dem LM entsprechende Lösungsvorschläge und bringt diese mit Beschlussfassung und Information an den Vorstand



zur Umsetzung. Sollten Anpassungen der LES erforderlich sein, erhält der Vorstand die Änderungsvorschläge zur Vorlage und gibt diese zur Diskussion und Beschlussfassung an die Mitgliederversammlung des Vereins, um eine angepasste Arbeitsgrundlage für das Entscheidungsgremium der LAG zu schaffen. Erst nach Beschlussfassung der Mitgliederversammlung und anschließender Bestätigung durch das Land Sachsen-Anhalt kann dieses zum Tragen kommen. Im Weiteren sind eine Zwischenevaluierung (Selbstevaluierung) und eine Abschlussevaluierung nach Maßgaben und zeitlichen Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalts anzufertigen.

Monitoring

Die im jährlichen Monitoring erhobenen Informationen sind die Basis, um die in der LES gestellten Ziele zu bewerten. Dazu werden die Erfolge des vielschichtigen und komplexen regionalen Entwicklungsprozesses anhand konkreter Ergebnisse mittels Indikatoren und Messgrößen ermittelt. Im Monitoring sind systematisch entscheidungsrelevante Informationen auf Strategie-, Projekt- und Prozessebene zu erheben. Das Monitoring führt federführend das LM in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums der LAG durch und gibt diese Informationen entsprechend seiner Berichtsverpflichtungen an BLK und Vorstand/ Mitgliederversammlung und das Land weiter.

Die quantitativen Indikatoren werden vom LEADER/CLLD-Management in Projektstatistiken und Datenbanken erfasst. Eine große Unterstützung werden dabei regelmäßige „Abgleiche“ mit den statistischen Übersichten der Bewilligungsbehörden sein.

Zu qualitativen Zielstellungen, insbesondere Handlungsfeldern und zur Wirksamkeit der Akteure im Prozess der ländlichen Entwicklung, werden Befragungen der LAG-Mitglieder und Projektträger ausgewertet (Fragebögen, Befragungen von Teilnehmern an Workshops und Veranstaltungen der LAG).

Für die inhaltlichen und themenbezogenen Ziele der Strategie und Projekte wurden Zielwerte in Bezug auf die Handlungsfelder als Projektwirkungen ausgewiesen. Für die Prozessebene (Mitwirkungs- und Entscheidungsprozesse, -strukturen, Organisation der Arbeit der LAG und des LEADER/CLLD-Managements) werden folgende Ziele gestellt:

Indikator	Ziel
Sitzungen des Koordinierungskreises der LAG	mind. 2/Jahr
Sitzungen des Entscheidungsgremiums der LAG	mind. 2/Jahr
Sitzungen des Vorstandes der LAG (auf Beteiligungsebene)	mind. 1/Jahr
Sitzungen der Mitgliederversammlung des Vereins (auf Beteiligungsebene)	mind. 1/Jahr

Teilnahme von Mitgliedern und LEADER/CLLD-Management an Veranstaltungen mit Multiplikatoren (Kreistag, Gemeindevertretungen, Ausschüsse der Gebietskörperschaften, Netzwerke in Teilregionen)	20/Jahr
Anzahl Presseartikel und Veröffentlichungen im lokalen TV	10/Jahr
Kontakte auf Internetplattform	50/Jahr
Kontakte über Facebook u.a.	50/Jahr
Beratung von Projektträgern zu Projektideen durch LEADER/CLLD-Management	100/Jahr
Teilnahme an externen Veranstaltungen (Messen, Workshops, Kongresse u.a.)	5/Jahr
Weiterbildung des LEADER/CLLD-Managements bei der DVS und im LEADER-Netzwerk des Landes	2/Jahr
Jahresbericht für die Bewilligungsbehörde des LEADER/CLLD-Managements	1/Jahr
Halbjahresberichte für den Träger des LEADER/CLLD-Managements	2/Jahr
Zufriedenheit der LAG-Mitglieder mit der Arbeit der Koordinierungsgruppe - Note 1 - 2	80%:
Zufriedenheit der LAG-Mitglieder mit der Arbeit des LEADER/CLLD-Managements - Note 1 - 2	80%
Zufriedenheit der Projektträger mit der Arbeit des LEADER/CLLD-Managements - Note 1 - 2	80%

Tabelle 15: Indikatoren für das Monitoringverfahren

Für das Monitoring werden zudem die in der Anlage 17 aufgeführten Informationen herangezogen.

Zwischenevaluierung (Selbstevaluierung) und Endevaluierung

Regelmäßig soll die Umsetzung der LES in der Region auf der Basis des Landesprogramms (EPLR) und der LES bewertend analysiert werden. Der Bewertungsanspruch ist darauf gerichtet, neben Ergebnissen und Auswirkungen der Verwirklichung der LES (Strategie und Projekte) auch die Umsetzung der LEADER-Merkmale im Prozess der regionalen Entwicklung (einschließlich LEADER/CLLD-Management) zu bewerten. Dieses wird die LAG in jährlichen Evaluierungsberichten analysieren. Weiterhin sind eine Zwischenevaluierung sowie eine Abschlussevaluierung durchzuführen. Diese werden nach den noch zu benennenden zeitlichen und inhaltlichen Maßgaben des Landes Sachsen-Anhalts umgesetzt.

Das LM erstellt diese Evaluierungen nach den vorgegebenen Rahmenbedingungen in Zusammenarbeit mit dem Entscheidungsgremium der LAG. Dazu werden Befragungen der LAG-Mitglieder und Projektträger durchgeführt und ausgewertet sowie Workshops und Veranstaltungen der LAG durchgeführt. Die Informationen werden durch das LM entsprechend seiner Berichtsverpflichtungen an BLK und Vorstand/ Mitgliederversammlung und das Land weitergegeben, mögliche Handlungsbedarfe formuliert und in Absprache mit den Gremien zur Umsetzung gebracht.



Ziel der jährlichen Evaluierungen und der Zwischenevaluierung ist die Auswertung und Bewertung der bereits zurückgelegten Förderzeit und Identifizierung der erfolgsfördernden oder hemmenden Faktoren zur Nutzung dieser Ergebnisse für qualitätssichernde Maßnahmen oder ggf. Anpassung der LES in der weiteren Förderperiode.

Die Abschlussevaluierung des Gesamtprozesses soll Klarheit darüber verschaffen, ob die vereinbarte Entwicklungsstrategie mit ihren Entwicklungszielen und Maßnahmen die gewünschten positiven Effekte und Impulse für die LEADER-Region Naturpark Saale-Unstrut-Triasland erreichen konnte, um auch künftig die nachhaltige Entwicklung der Region angehen und steuern zu können. Handlungsansätze für die Fortführung einer integrierten Entwicklung werden aufgezeigt sowie effektive und zielführende Aspekte herausgearbeitet und Optimierungsmöglichkeiten dargelegt.

Inhalte der Evaluierungen sind im Einzelnen:

- Darstellung der Wirkungen von Projekten und Prozessen in Umsetzung der LES (Ergebnisse der Förderungen und des Wirkens der LAG),
- Herausstellung des Standes der Verwirklichung der Entwicklungsziele und der Projektwirkungen im Kontext zu den sozioökonomischen Veränderungen,
- Einschätzung der Ausprägung der LEADER-Merkmale im Wirken der LAG (territorialer und Bottom-Up-Ansatz, Zusammenwirken in der LAG, Innovation und Modellhaftigkeit, Verknüpfung mittels integrierten multisektoralen Ansatzes in der LES, Kooperation und Vernetzung),
- Aufzeigen von Potentialen und Schwachstellen,
- Unterstützung eines kontinuierlichen Lernprozesses und Erkennen der Erfolgsfaktoren der eigenen Arbeit,
- Bestätigen der Handlungsfelder und ihrer inhaltlichen Schwerpunkte und/oder Begründung von Änderungen der Entwicklungsstrategie,
- Ableitung von Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die weitere Verwirklichung der LES und das zukünftige Handeln der Akteure in der Region.

Vor Beginn jeder Bewertung erfolgt im Entscheidungsgremium der LAG eine Abstimmung zum Ablauf und einzelnen Arbeitsschritten. Dabei ist zu klären:

- was bewertet werden soll (Projekte, Handlungsfelder, Wirken der LAG, Organisationsstruktur und Umsetzungsprozess, Einbeziehung anderer Aktivitäten),
- wer an der Bewertung beteiligt werden soll (LAG, Akteure, Management, WiSo-Partner, weitere Entscheidungsträger in der Region, Projektträger),
- woran Zielerreichung zu messen ist (Zieldarstellung in der LES).

Um die Komplexität des ländlichen Entwicklungsprozesses sowie Vielzahl und Vielfalt einbezogener Akteure adäquat berücksichtigen zu können, erfolgt neben einer quantitativen auf Kriterien gestützten Betrachtungsweise, die Bewertung der Prozesse und Ergebnisse auch durch die Erfassung und Beschreibung subjektiver Meinungen und multiperspektivischer Einschätzungen. Dazu werden Verantwortliche der Region und lokale Akteure zur Halbzeitbewertung und zur Abschlussbewertung in standardisierten Leitfadenterviews und schriftlichen Befragungen zur Umsetzung des LES befragt.

Zu den Erfolgskriterien zählen heute Indikatoren, welche im Bewertungsverfahren aufgestellt wurden und sich aus den Einzelprojekten in unterschiedlicher Art und Weise ergeben.

Im Folgenden sind Beispiele benannt:

- Anzahl beteiligter Partner am Projekt,
- Anzahl der geplanten Arbeitsplätze/Frauenarbeitsplätze,
- beabsichtigte Umsatzsteigerung oder Einkommenssteigerung,
- Existenzgründungen,
- Schaffungen von neuen, wettbewerbsfähigen Produkten,
- Anzahl der Unternehmen und/oder öffentlicher Einrichtungen, die von der Maßnahme profitieren,
- durchschnittliches Einkommen der Beschäftigten des Sektors,
- Anteil potentieller Nutzer an Bevölkerung/ Unternehmen der Region.

Die Erfolgskriterien sind entscheidend von der Arbeit des LEADER/CLLD-Managements abhängig. Das LEADER/CLLD-Management hat

- die Gesamtbetreuung der LEADER-Aktionsgruppe in allen wesentlichen Fragen zu realisieren und entsprechend zu dokumentieren,
- die Vorbereitung, Koordination und Betreuung bzw. Begleitung der Einzelprojekte zu steuern und erfassen,
- die Zusammenarbeit mit den Bewilligungsbehörden einschließlich des Berichtswesens umzusetzen und
- die LAG- und projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten.

5.2. Regelung zum Datenschutz

Mit der Umsetzung der LES kommt es wiederkehrend zum Kontakt und Umgang mit personenbezogenen Daten. Die Erfassung erfolgt vor allem in schriftlicher oder visueller



Ausführung durch das LEADER/CLLD-Management. Die Daten werden dabei vordergründig digital gespeichert und in Excel-Tabellen erfasst. Handelt es sich um personenbezogene Daten, gelten die Regelungen des aktuellen Bundesdatenschutzgesetzes.

Die LAG ist sich der Verantwortung bezüglich des Datenschutzes, vor allem in Hinblick auf den Umgang mit personenbezogenen Daten, wie zum Beispiel der Verwaltung der LAG-Mitglieder, die Durchführung der Öffentlichkeitsveranstaltungen inklusive Bildaufnahmen oder die Beratung und Betreuung von Vorhabenträgern bewusst.

Aus diesem Grund werden folgende Eckpunkte bei der Verarbeitung personenbezogener Daten eingehalten:

Die personenbezogenen Daten werden auf Rechnern des LEADER/CLLD-Managements abgelegt. Es erhalten nur autorisierte Mitarbeiter des LEADER/CLLD-Managements Zugang zu den Rechnern, welche durch Passwort-Vorkehrungen im Anmeldevorgang beim Windows-Login gesichert sind.

Die berechtigten Mitarbeiter werden über die aktuell geltenden Datenschutzrichtlinien und den Umgang mit personenbezogenen Daten unterrichtet. Personenbezogene Daten werden nur auf dafür vorgesehenen, nicht öffentlichen Druckern, in Papierform zur Bearbeitung der Vorgänge gedruckt und entsprechend den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes vernichtet und entsorgt.

Die Daten werden auf ständig verfügbaren Rechnern des LEADER/CLLD-Managements abgelegt. Die Sicherung erfolgt durch regelmäßige Backups, so dass die Daten schnellstmöglich zur weiteren Bearbeitung der Vorhaben wiederhergestellt werden können.

Die zum Zweck der Vorgangsbearbeitung an die LAG-Mitglieder übergebenen Daten durch das LEADER/CLLD-Management sind von den LAG-Mitgliedern vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte durch die LAG-Mitglieder ist nicht gestattet.

Literaturverzeichnis

Agro-Öko-Consult GmbH: Integriertes ländliches Entwicklungskonzept für die Region Burgenland-Weißenfels (2006), https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/4_landwirtschaftumwelt/Endfassung_BLK-WSF.pdf (abgerufen am 08.04.2022).

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Den Wandel gestalten! Zusammenfassung zum GAP-Strategieplan 2023-2027, 21.02.2022, https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/EU-Agrarpolitik-Foerderung/gap-strategieplan-kurzueberblick.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (abgerufen am 16.03.2022).

Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume: Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung Leitfaden und Methodenbox, Juli 2017, https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/Redaktion/Seiten/Service/Publikationen/Sonstige_Publikationen/Leitfaden_Evaluierung_2017.pdf (abgerufen am 06.05.2022).

Europäische Union: Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik, 30.06.2021, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R1060&rid=2> (abgerufen am 16.03.2022).

Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (für Stadt Naumburg): Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) Naumburg (Saale), Teil B Leitbild Naumburg 2028, 01.11.2016.

Helk Implan GmbH: Integriertes ländliches Entwicklungskonzept für die Region Burgenland – Weißenfels, Überarbeitete Leitprojekte für die Entwicklung des ländlichen Raumes (Juni 2010), https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/4_landwirtschaftumwelt/uea.pdf (abgerufen am 08.04.2022).

ISUP Ingenieurbüro für Systemberatung und Planung GmbH (für den Saalekreis): Radverkehrskonzept Saalekreis, 14.01.2022.

KEWOG Städtebau GmbH (für Verbandsgemeinde An der Finne): Integriertes gemeindliches Entwicklungskonzept der Verbandsgemeinde An der Finne, 31.07.2018.

KEWOG Städtebau GmbH (für Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst): Integriertes gemeindliches Entwicklungskonzept der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, 28.11.2018.

Kreisverwaltung Burgenlandkreis: Lokale Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 für die CLLD/ LEADER Interessengruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland, 25.11.2015, <https://www.leader-saale-unstrut-elster.de/naturpark-entwicklungsstrategie.html> (abgerufen am 06.05.2022).



Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt: Landschaftsschutzgebiete (LSG), 19.05.2022, <https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschaftsschutzgebiet-lsg/> (abgerufen am 04.06.2021).

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt: natura 2000 Gebiete, 29.10.2020, <https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/natura-2000/gebiete-mit-standarddatenboegen/> (abgerufen am 27.04.2022).

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt: Kommunales Starkregenrisikomanagementkonzept für die Ortslagen Barnstädt und Nemsdorf-Göhrendorf mit dem Ziel der verbesserten Vorsorge vor den Folgen von Starkregenereignissen und Sturzfluten (Teil 2), Erläuterungsbericht, Dezember 2021.

Landesregierung Sachsen-Anhalt: Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt, 16.02.2011, https://mid.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLV/MID/Infrastruktur/Raumordnung-Landesentwicklung/LEP/Landesentwicklungsplan-Sachsen-Anhalt-2010-nicht-amtliche-Lesefassung.pdf (abgerufen am 16.03.2022).

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt: Naturschutzgebiete, nicht bekannt, <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/> (abgerufen am 27.04.2022).

Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland: Bericht zur abschließenden Selbstevaluierung der Lokalen Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland in der Förderperiode 2014 bis 2020 (in Verlängerung bis 2022), 01.07.2021.

Metropolregion Mitteldeutschland: Handlungsempfehlungen Industriekultur in Mitteldeutschland, nicht bekannt, https://www.mitteldeutschland.com/wp-content/uploads/2021/04/20210401_handlungsempfehlungen_industriekultur.pdf (abgerufen am 08.04.2022).

Metropolregion Mitteldeutschland: Integrierte Mobilitätsstudie Mitteldeutschland, 25.04.2022, https://www.innovationsregion-mitteldeutschland.com/wp-content/uploads/2022/05/20220511_Mobilitaetsstudie_Druck_Final.pdf (abgerufen am 06.05.2022).

Metropolregion Mitteldeutschland: Revierkompass Mitteldeutschland Entwurf, 28.03.2022.

Metropolregion Mitteldeutschland: Tourismusstrategie Mitteldeutschland Endbericht, April 2022, https://www.innovationsregion-mitteldeutschland.com/wp-content/uploads/2022/05/Tourismusstrategie-Mitteldeutschland_Endbericht.pdf abgerufen am 06.05.2022).

Metropolregion Mitteldeutschland: Touristische Mobilität in Mitteldeutschland Ergebnisbericht, 10.05.2022, https://www.innovationsregion-mitteldeutschland.com/wp-content/uploads/2022/05/220510_Touristische-Mobilitaet_Ergebnisbericht-1.pdf (abgerufen am 23.05.2022).

Ministerium der Finanzen, Die Verwaltungsbehörden für die EU-Fonds EFRE, ESF+ und ELER: Wettbewerbsaufruf LEADER/CLLD 2021-2027, 01.11.2021, <https://leader.sachsen-anhalt.de/leader-und-clld-2021-2027/wettbewerbsaufruf/> (abgerufen am 16.03.2022).

Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt: Erste Grundzüge der Richtlinie LEADER/CLLD 2021-2027, 2022, <https://leader.sachsen-anhalt.de/leader-und-clld-2021-2027/richtlinie-leaderclld-2021-2027/> (abgerufen am 24.06.2022).

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt: LRVN 2020, Landesradverkehrsnetz Sachsen-Anhalt, Kurzvorstellung des Projektes, Oktober 2020.

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr: LRVP 2030 Landesradverkehrsplan für Sachsen-Anhalt, 01.02.2021, https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwiRup6bhL_4AhVKr6QKHV92Dn0QFnoECAcQAQ&url=https%3A%2F%2Fmlv.sachsen-anhalt.de%2Ffileadmin%2FBibliothek%2FPolitik_und_Verwaltung%2FMLV%2FMLV%2FThe men%2FRadverkehr%2FLRVP-2030%2FLRVP_2030_02-2021.pdf&usg=AOvVaw3h5fMqlcxFPHoAr6NIS2Hf (abgerufen am 08.04.2022).

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt: Fortschreibung des Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027, 2020, https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjoyJ3Ng7_4AhVCP-wKHZsvBe4QFnoECAoQAQ&url=https%3A%2F%2Fmw.sachsen-anhalt.de%2Ffileadmin%2FBibliothek%2FPolitik_und_Verwaltung%2FMW%2FPublikationen%2FMasterplan-Tourismus-Sachsen-Anhalt-2027_Langfassung.pdf&usg=AOvVaw2-IPOwTU5JmMX08rVic4IT (abgerufen am 08.04.2022).

Myotis, Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Lehmann: Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungskonzepts des Geo-Naturparks Saale-Unstrut-Triasland, 2019.

Saale-Unstrut-Tourismus e.V.: Tourismus- und Marketingkonzept für die Destination Saale-Unstrut, 2021.

Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH: Integriertes gemeindliches Entwicklungskonzept (IGEK) für das Gebiet der Verbandsgemeinde Wethautal mit den Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Stadt Osterfeld, Schönburg, Stadt Stößen und Wethautal, Juni 2014.

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt, Stabsstelle „Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier“: Strukturentwicklungsprogramm Mitteldeutsches Revier Sachsen-Anhalt, 31.12.2021, https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjlvdflihsH4AhUD_KQKHeLrAnMQFnoECBQQAQ&url=https%3A%2F%2Fstrukturwandel.sachsen-anhalt.de%2Ffileadmin%2FBibliothek%2FSchulung%2FStrukturwandel%2FSEP%2FStrukturentwicklungsprogramm_Onlinefassung_barrierearm_.pdf&usg=AOvVaw39W6eN-xzaJ54vLkXIEm38_ (abgerufen am 18.05.2022).

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung 2014-2030, Oktober 2016, veröffentlicht auf: <https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/bevoelkerung-erwerbstaetigenrechnung-mikrozensus-freiwillige-haushaltserhebungen/bevoelkerung/berichte-bevoelkerung/> (abgerufen am 27.04.2022).

Wenzel & Drehmann: Integriertes ländliches Entwicklungskonzept - ILEK Merseburg-Querfurt-Saalekreis, 13.07.2006, https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/4_landwirtschaftumwelt/ILEK-Saalekreis.pdf (abgerufen am 08.04.2022).



Wenzel & Drehmann (für Querfurt): Integriertes Stadtregionales Entwicklungskonzept (ISREK) Querfurt, 22.04.2015.

Wenzel & Drehmann (für Saalekreis): Integrierte ländliche Entwicklung Saalekreis, Präzisierte Leitprojekte zur ländlichen Entwicklung, 07.06.2007.

Wenzel & Drehmann (für Weida-Land): Integriertes gemeindliches Entwicklungskonzept der Verbandsgemeinde Weida-Land, 11.12.2019.

6. Anhang

Im Anhang befinden sich folgende Anlagen:

- Anlage 0: Umlaufbeschluss Nr.3/2021, Absichtserklärung der LAG zur Zusammenarbeit in der EU-Förderperiode 2021-2027
- Anlage 1: Beschluss zur Lokalen Entwicklungsstrategie Naturpark Saale-Unstrut-Triasland für die LEADER/CLLD-Förderperiode 2021-2027
- Anlage 2: Übersicht der wichtigsten Aktionen/ Veranstaltungen der Arbeitsgremien zur Erarbeitung der LES
- Anlage 3: Sitzungsprotokolle IG
- Anlage 4: Vorlage Projektbogen SUT
- Anlage 5: Gründungsprotokoll Verein Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland
- Anlage 6: Vereinssatzung Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V.
- Anlage 7: Geschäftsordnung für das Entscheidungsgremium der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projekt-auswahlverfahrens im Rahmen von LEADER
- Anlage 8: Gebiete mit besonderem Schutzstatus
- Anlage 9: Kohärente Strategien – Übersicht
- Anlage 10: Förderübersicht, Handlungsfelder SUT 2021-2027
- Anlage 11: Indikatoren zur Überprüfung der Umsetzung der Handlungsfelder
- Anlage 12: Kooperationen - Absichtserklärungen Letter of Intent
- Anlage 13: Richtlinien
- Anlage 14: Finanzplan ELER/ EFRE/ ESF 2023 - 2027
- Anlage 15: Start-Prioritätenliste 2023 mit Projektbewertung
- Anlage 16: Bewertungsbogen HF 1 bis HF 4
- Anlage 17: Monitoring – heranzuziehende Informationen